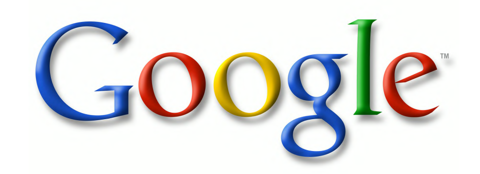

Google


UC-NRLF
B 4 598 481



Beiträge
zur
Geschichte der periodischen Presse im alten Zürich.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER ERSTEN SEKTION
DER
HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER
UNIVERSITÄT ZÜRICH

VORGELEGT VON
ADOLF JACOB
AUS JASSY (RUMÄNIEN)

UND BEGUTACHTET VON HERRN
PROFESSOR D[R] W. OECHSLI.

ZÜRICH 1907
BUCHDRUCKEREI ZÜRICHER POST.

Beiträge
zur
Geschichte der periodischen Presse im alten Zürich.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER ERSTEN SEKTION
DER
HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER
UNIVERSITÄT ZÜRICH

VORGELEGT VON
ADOLF JACOB
AUS JASSY (RUMÄNIEN)

UND BEGUTACHTET VON HERRN
PROFESSOR D[R] W. OECHSLI.

ZÜRICH 1907
BUCHDRUCKEREI ZÜRICHER POST.

Vorwort.

Der erste Teil dieser Arbeit ist ein Abdruck aus dem Zürcher Taschenbuche auf das Jahr 1908; der zweite Teil ein solcher aus einer Festschrift, die nächstes Jahr erscheinen wird. Daher rühren die zwei verschiedenen Schriftarten, die in dieser Arbeit angewendet sind. Da die äussere Ausstattung der Arbeit dadurch einigermassen beeinträchtigt wird, bitte ich den Leser um Entschuldigung.

Der Verfasser.

I. Teil.

Die älteste Zürcher Zeitung.

Die nachfolgende Abhandlung beschäftigt sich in ihrem ersten Teil mit einem Gegenstand, über den vor bald zwanzig Jahren Dr. Hans Bodmer im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1891 sich geäußert hat. Der Verfasser gelangt zu den gleichen Ergebnissen wie Dr. Bodmer; jedoch hofft er, die dort geäußerten Ansichten erweitert und ihnen manche interessante Nachrichten beigefügt zu haben.

I. Allgemeines.

Der Begriff „Zeitung" hat im Laufe der Jahrhunderte seine Bedeutung geändert. Im 16. Jahrhundert und im Anfange des 17. Jahrhunderts verstand man unter „Zeitung" oder „Neue Zeitung" gelegentliche Druckerzeugnisse, welche anläßlich irgend eines wichtigen, weitere Kreise interessierenden Ereignisses herausgegeben wurden.[1]) Im 17. Jahrhundert ist diese Bedeutung des Wortes „Zeitung" nach und nach verschwunden, um der modernern Bedeutung Platz zu machen.

[1]) Schöne Beispiele derartiger Zeitungen besitzt die Zürcher Stadtbibliothek in einer verhältnismäßig beträchtlichen Zahl. Hauptsächlich ist die Sammlung des zürcherischen Geistlichen Joh. Jacob Wick aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu erwähnen. Die „Wickiana" bestehen aus 23 Quart- und Folioblättern und enthalten neben handschriftlichen Nachrichten etwa 900 Druckschriften, Zeitungen und Flugblätter. Über die „Wickiana" hat Ricarda Huch eine lesenswerte Abhandlung im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek auf das Jahr 1895 veröffentlicht.

Heute versteht man unter einer Zeitung „eine in regelmäßigen Zeitintervallen erscheinende, durch mechanische Vervielfältigung allgemein zugänglich gemachte Publikation von mannigfaltigem Inhalte, der durch die Allgemeinheit des Inhaltes gekennzeichnet, sowie aus den Ereignissen und Zuständen der unmittelbaren Gegenwart geschöpft ist.“[1]) Im folgenden haben wir uns mit den Zeitungen im modernen Sinne des Wortes zu beschäftigen.

Wann die erste zürcherische Zeitung im modernen Sinne des Wortes entstanden ist, wissen wir nicht. Spurlos sind die Anfänge der Zürcher Presse in die Nacht der Zeit versunken. Folgende zwei Ratsbeschlüsse aus den Zwanzigerjahren des 17. Jahrhunderts beschäftigen sich zwar mit „Zytungen“; da aber die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts die Übergangszeit darstellt zwischen der Zeit, in der man unter Zeitung nur gelegentliche Veröffentlichungen von außergewöhnlichen Ereignissen, und der, in welcher man darunter periodisch erscheinende Zeitungsserien verstand, so fällt es schwer, ohne weiteres zu entscheiden, in welchem Sinne dieses Wort in den Ratsbeschlüssen gebraucht worden ist. Die Ratsbeschlüsse haben folgenden Wortlaut:

„Sonntags, den 14. July (1622). Praesentibus Herr Holzhalb und beide Reth: Demnach myn gnedige Herren das trucken der nüwen Zytungen von der Zyt uß beweglichen Ursachen abgestellt habend, hetten sy sich versehen, daß man demselben gentzlich nachgangen were. Diewyl vund aber sydarhar inn beiden Truckerygen alhie der Zytungen eben viel getruckt worden, darzu man dann etliche Sachen, die inn Geheimb blyben söllen, setzen lassen, welliches nun nachgentz Ihnen, mynen gnedigen Herren, zuverantworten stohn möchte, als ward, demme nach Gebür zubegegnen, beiden Herren Statt-

---

1) Kultur und Presse. Von Dr. Emil Löbl. Leipzig 1903. S. 21 ff.

haltern Balber und Maagen, deßglych Herrn Obmann Grebel bevolchen, daß sy von nüwem beide Trucker-Herren alhie beschicken, vnd inen mit Ernest zusprechen söllind, daß sy nun fürterhin by Jr, myner gnedigen Herren Stroff und Ungnad keine Zytungen mehr im Truck ußgohn lassind und ouch keine wyteren Tractetlin zetrucken annemind, sy sygind dann censiert worden." [1])

Und: „Mittwuchs, den 21. Augusti (1622). Praesentibus Herr Holtzhalb und beid Reth: Man will deß Hardmeyers nebent deß Wolfen Truckery alhin recht wyter blyben lassen, doch das bewäderer under inen keine Bücher noch Zytungen by gentzlicher Verbietung des Truckens, fürhin nit mehr trucken, sy sygint dann zuvor gebürlich censiert und approbiert; und söllind mit Namen keine Tractetly mehr, wie die Zyt har beschechen, ohne Erlauben miner Ehrsamen Herren Raths getruckt werden. Darnebent sölle Heinrich Rynacher der Schulmeister synes vorhabneden Truckens halb gentzlich abgewissen syn und man desselben Buchstaben und Spillen zu myner Herren Handen uffs Rathus nemmen. Und umb das obgemelte dryg Trücker der Wolf, Hardmeyer und Rynacher wider myner Herrn Ordnung über beschechenes Verwarnen Zytungen und Traktetly getruckt, solle iro jeder inn Sonderheit Jnen mynen Herrn deßwegen zwo March Silbers zu Buß geben." [2])

Der Umstand, daß diese Ratsbeschlüsse sich gegen mehrere Drucker richten, auch daß Zeitungen und Traktate, d. h. zusammenhängende Berichte oder Darlegungen irgendwelcher Art, in einem Atemzug genannt werden, scheint darauf hinzuweisen, daß wir es hier noch mit Zeitungen im alten Sinne des Worts

[1]) Protokoll der Ratssitzung vom 14. Juli 1622 im Manuale des Unterschreibers (Zürcher Staatsarchiv). Abgedruckt bei Bodmer. Zürcher Taschenbuch 1891. S. 205.

[2]) Stadtschreiber-Manual vom Jahre 1622 (Zürcher Staatsarchiv).

zu tun haben. Auf der andern Seite fällt aber doch auf, wie sich der Rat über die häufig erscheinenden Zeitungen beklagt. Wir werden also doch für wahrscheinlich halten, daß es sich hier um regelmäßig erscheinende Zeitungen handelt, und werden das sogar als gewiß bezeichnen dürfen, sobald wir nachweisen können, daß solche Zeitungen in jener Zeit in Zürich wirklich erschienen.

Die Stadtbibliothek in Zürich besitzt eine höchst wertvolle Sammlung gedruckter Zeitungen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ebenso die Kantonsbibliothek eine aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Diese stammt aus der Bibliothek des Klosters Rheinau. Jene ist vermutlich bald nach 1744 in den Besitz der Stadtbibliothek gelangt. In diesem Jahre wurde nämlich über alle Werke, die im untersten Geschoß der Wasserkirche, wo sich die Bände noch heute befinden, aufgestellt waren, ein gedruckter Katalog herausgegeben. Unsere Zeitungsbände, die im wesentlichen heute die Signaturen Q 478 bis 484 tragen, aber im 18. Jahrhundert die Signaturen R 326—332 hatten, sind nicht darin verzeichnet, scheinen also erst nach 1744 in den Besitz der Stadtbibliothek gelangt zu sein. Immerhin müssen sie bald nach 1744 eingetreten sein, da der noch aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Standortskatalog R sie bereits aufführt. Die Sammlung läßt sich in vier Komplexe einteilen:

1. Zeitungen aus der ersten Hälfte der Zwanzigerjahre des 17. Jahrhunderts (II App. 618),
2. Zeitungen aus den Jahren 1633—1638 (Q 478—480),
3. Zeitungen aus den Jahren 1644—1651 (Q 481),
4. Zeitungen aus den Jahren 1655—1668 (Q 482—484).

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wollen wir zuerst die zweite Gruppe behandeln.

In Q 479 finden wir zuerst in 52 Nummern den vollständigen Jahrgang 1638 einer wöchentlich erscheinenden Zeitung, deren erste Nummer auf der vordersten Seite den Titel[1]) trägt:

Zeitung Post, / Das ist / Aller denckwürdigen / namhafften und fürnehmen Ge=/schichten, so sich hin und wieder in der Welt / zutragen und verlauffen möchten, einfalte, unpartheische / beschreibung, auß allerhand glaubwürdigen anderstwo / getruckten Zeitungen und gewissen Sendbrieffen zu-/sammengesetzt und dem begierigen Le-/ser mitgeteilt; / Alles gerichtet auff den Alten / Calender; / Auff das Jahr von der Geburt unsers / Seligmachers / M. DC. XXXIII.

Die übrigen Nummern des Jahrgangs weisen einen Kopftitel auf, der anfänglich (Nr. 1—15) „Nüwe unparthehische Zeitung und Relation auß allerhand glaubwürdigen Sendbrieffen dieses 1633. Jahrs, gerichtet auff den alten Calender", hernach (Nr. 16 bis 52) einfach „Zeitung dieses 1633. Jahrs, gerichtet auff den alten Calender" lautet. Unmittelbar darauf folgt der Jahrgang 1634 einer ebenfalls wöchentlich erscheinenden Zeitung mit ebenso schwerfälligem Haupttitel:

Wochentliche Ordinari Zeitung, / Das ist / Aller denckwürdigen, / namhafften und fürnehmen Ge-/schichten, so in der weiten Welt sich zutragen / und fürgehen möchten, einfaltige, unpartheische und / kurtze Beschreibung und verlauff, auß vielen glaubwürdi-/gen Sendbrieffen und anderstwo durch den Truck / eröffneten Zeitungen dem begierigen / Leser zu gutem mitge-/theilt; / Alles nach dem Alten Calender / gerichtet.

---

[1]) Heute wird der Haupttitel einer Zeitung oder einer Zeitschrift, wenn überhaupt, gewöhnlich erst mit der letzten Nummer eines Jahrganges geliefert.

Daran schließt sich folgende poetische Anrede:

Zeitung Post an Leser:
Durch d'Welt lauff ich und thun eynnemmen
Zeitungen viel, darbey ich b'kennen:
Wie ich sie nemm, so gib ichs auß.
Triffts nicht, dir drumb darab nicht grauß.
Was nicht geschehen ist, das geschehen kan;
Alles wahrnet ein klugen Mann.
Für das Jahr von der freudenreichen Geburt des Heylands 1634.

Die Kopftitel der übrigen Nummern lauten: „Zeitung dieses 1634. Jahrs, gerichtet auff den alten Calender.“ Außer den gewöhnlichen Blättern hat der Herausgeber bei Stoffandrang noch „Extra“-Blätter erscheinen lassen. Für diesen Jahrgang besitzen wir 14 solcher Beilagen oder Extra-Blätter.

Der Band Q 480, der den gleichen Einband und Schnitt aufweist, wie Q 479, enthält je einen Zeitungsjahrgang der Jahre 1635—1638. Der Titel für 1635 lautet:

Ordenliche Wochentliche Zeitungen / für das Jahr / von der gnadenreichen und heyl-/samen Menschwerdung Jesu / Christi 1635 / Das ist / kurtze, einfaltige und / unpartheysche Beschreibungen al-/ler denckwürdigen und namhafften Geschich-/ten, so underschiedenliche glaubwürdige Sendschreiben / und Zeitungen von mehrteils Orten der Welt eynbringen, / den Weltlauff darauß zu vernemmen. Auff beyde / Calender gerichtet.

Hierauf folgt wieder eine poetische Anrede des „Zeittung-Bott“ an günstigen Leser.

Nr. 2 ff. trägt den Kopftitel „Ordenliche Wochen-Zeitungen“ mit der entsprechenden römischen Ordnungszahl.

Der folgende Jahrgang 1636 führt auf der ersten Seite der ersten Nummer den Titel:

Ordinari-Wochen-Zeitung / Für / diß auß Gottes Gna-/den von der Geburt unsers Erlösers / auß der Ewig-reinen

Jungfrawen / eyngetretene / M DC XXXVI. / Jahr, das Gott reichlich mit Frieden, Wol-/feile und Gesundheit gebeye: / Das ist / Aller denckwürdigen Wunder- und / Namhafften Geschichten, so sich in Teutsch- und / Welschen Landen begeben werden, kurtze und unpar-/theysche erzehlung Gottes des höchsten Regenten / Gnaden-ald Straff-hand darauß / zu erkennen.

Darunter einige Verse, die Mercurius in den Mund gelegt werden. Die einzelnen Nummern dieses Jahrganges tragen gar keine Kopftitel, sondern nur die laufende Nummer und den Jahrgang.

Die Jahrgänge 1637 und 1638 schließlich weisen gar keine eigentlichen Titel auf, sondern nur Kopftitel mit der übereinstimmenden Form „Wochentliche Ordinari-Zeitung für 1637" bezw. für 1638.

Das Papier aller Jahrgänge ist grob, sieht aber sehr frisch aus. Der Druck ist schön, fast elegant, leicht lesbar und vorzüglich erhalten. Der Größe nach ist der Text meist in Cicero-Schrift, zum Teil auch in Petit und Nonpareille gedruckt. Charakteristisch ist insbesondere die letztere, sehr feine Schrift. Mit der vierten Nummer des Jahrganges 1636 tritt dann allerdings auch noch eine neue Schrift auf: die Schwabacher. Die Titel sind in zierlichen, hübschen Buchstaben verschiedener Größe gedruckt. Der Generaltitel des Jahrganges 1635 ist beispielsweise in sechs verschiedenen Schriften gesetzt. Größere, geschnörkelte Initialen finden wir hauptsächlich in den Beilagen oder Bulletins des Hauptblattes. Die Haupttitel sind mit zierlichen Randleisten eingefaßt. Auch die Kopftitel weisen Zierleisten auf. Jede Nummer besteht aus vier bedruckten unpaginierten Quartseiten. Die Nummern 3, 4, 6 des Jahrganges 1633 tragen am Schluß des Textes die Bemerkung „Ende". Von da an fehlt dieses Schlußwort, das nur noch in den Beilagen vorkommt. Der Druckort ist nirgends ange-

geben; ebenso wird nirgends der Herausgeber erwähnt. Die einzelnen Exemplare tragen fortlaufende Nummern in lateinischen oder arabischen Ziffern. Ein Ausgabedatum ist nicht angegeben, noch weniger ein Bezugspreis. Dem Hauptblatte sind, wie wir schon bemerkt haben, oft Beilagen, gewöhnlich „Extraordinari Zeitungen“ genannt, beigeheftet. Wichtige oder vom Herausgeber als solche betrachtete Ereignisse, „Partikulariteten“, die keinen Platz mehr im Hauptblatt fanden, wurden dem Leser auf dem Wege dieser „Extraordinari“ mitgeteilt.

Die Jahrgänge 1633 und 1634 datieren nur nach dem alten Calender; mit dem Jahre 1635 werden die Nachrichten „auff beyde Calender gerichtet“.

Die Sprache, in der alle Jahrgänge geschrieben sind, ist in der Hauptsache Hochdeutsch. Hie und da findet man noch spezifisch schweizerische Ausdrücke, wie: ald, naher, Schelmenstücklin usw. Aber im großen und ganzen ist die Schreibart ähnlich der der andern gleichzeitig erscheinenden deutschen Zeitungen. Ein Unterschied ist jedoch zu bemerken. Unsere Zeitungen gehen den unnützen und unsinnigen Fremdwörtern, hauptsächlich den lateinischen Ausdrücken und Sätzen, möglichst aus dem Wege. Auch wenn sie einen Artikel aus einer andern deutschen Zeitung entlehnen, werden die lateinischen Worte entweder getilgt oder durch deutsche ersetzt. Der Jahrgang 1635 entnimmt beispielsweise dem Extrablatt Nr. 29 der „Frankfurter Postzeitung“ eine Korrespondenz „Aus Dantzig auff Hamburg vom 3./13. Maij“ und druckt sie ab in Nr. 25. Der Originaltext ist überladen mit nutzlosen lateinischen Ausdrücken und Sätzen. Der feinfühligere Redakteur der „Zeitung Post“ streicht nun schonungslos beinahe alles Lateinische des Artikels; der Artikel hat dadurch an Klarheit und Präzision sehr viel gewonnen. Aus diesem Beispiel entnehmen wir, daß unsere Zeitungen einer verhältnis-

mäßig sorgfältigen redaktionellen Tätigkeit unterworfen gewesen waren.

Es ziehen sich somit durch alle Jahrgänge eine Anzahl gemeinsamer Merkmale, die uns zur Annahme führen, daß wir es hier nur mit einem einzigen Zeitungsunternehmen zu tun haben. Dem scheint zwar die Verschiedenheit der Titel zu widersprechen. Dagegen ist jedoch zu bemerken, daß die Kopftitel der beiden letzten Jahrgänge mit dem Haupttitel von 1634 genau übereinstimmen und daß die Titel von 1635 und 1636 wenigstens die nämlichen Elemente, wenn auch in anderer Reihenfolge, aufweisen. Der Zusammenhang zwischen den Jahrgängen 1633 und 1634 schließlich ergibt sich aus der gereimten Anrede des Titelblattes von 1634, wo die „Wochentliche Ordinari Zeitung" als „Zeitung Post", d. h. mit dem Titel des Jahres 1633, sich an den Leser wendet. Wir betrachten also die sämtlichen Jahrgänge als der nämlichen Zeitung angehörend und bezeichnen es als einen Irrtum, wenn Salomon in seiner Geschichte des deutschen Zeitungswesens die „Zeitungspost" (es sollte „Zeitung Post" heißen) und die „Wochentliche Ordinari Zeitung" für verschiedene Zeitungsunternehmen hält: jene für ein Zürcherisches und diese für ein Frankfurtisches. Offenbar hat sich Salomon durch diejenigen Beilagen, die den Titel „Extra-Ordinari Zeitungen auß Franckfurt am Mayn" [1]) tragen,

[1]) 1. Extra-Ordinari Zeitungen: Auß Franckfurt am Mayn vom 26. Maij alten Calenders dieses 1634. Jahrs.

2. Extra-Ordinari Zeitungen: Auß Franckfurt am Mayn vom 4. Junij alten Calenders dieses 1634. Jahrs.

3. Extra-Ordinari Zeitung: Auß Franckfurt am Mayn vom 20. Junij alten Calenders dieses 1634. Jahrs.

4. Extra-Ordinari Zeitungen: Auß Franckfurt am Mayn vom 24. Junij alten Calenders dieses 1634. Jahrs.

1 und 2 sind Beilagen der 24. wöchentlichen Nummer (Woche: 11.—17. Juni); 3 ist der 26. Nummer (Woche: 25. Juni—1. Juli) und 4 der 27. Nummer (Woche: 2.—8. Juli) beigelegt.

zu seiner Annahme verleiten lassen und dabei übersehen, daß damit nur die Herkunft der Nachrichten, nicht aber der Druckort bezeichnet wird, wie sowohl das hinter der Ausgabewoche jeweilen weit zurückliegende Datum als die Vergleichung mit dem Titel „Extraordinari Zeitung auß underschiedenlichen Landen und Orten" rc. der Beilage zu Nr. 29 deutlich zeigen.

Nach den Bänden Q 479 und 480 haben wir auch auf die Bände Q 478 und 481 einen kurzen Blick zu werfen. Wir finden in ihnen neben einer großen Anzahl Nummern der Jahrgänge 1633—1638 unserer Zeitung in vereinzelten Nummern noch andere Zeitungen, und zwar die folgenden:

1. Die Straßburger Zeitung.[1]) Es ist die älteste bekannte deutsche Zeitung. In der Universitätsbibliothek zu Heidelberg gibt es einen fast vollständig erhaltenen Jahrgang dieser Zeitung aus dem Jahre 1609. Der Herausgeber dieser Zeitung ist, wie aus der Vorrede dieses Jahrganges hervorgeht, Johann Carolus.[2])

[1]) Ihr Titel lautet: Relation Aller Fürnemen und gedenckwürdigen Historien rc. Das Titelblatt ist durch den fliegenden Merkur auf einer Kugel gekennzeichnet. Die einzelnen Nummern haben am Schluß das Wort „Ende". 1633: Num. 16, 36, 52. — 1634: Num. 1—4 mit Titelblatt, 7—16, 20, 22, 23, 28, 31, 32, 38, 39, 42—48 (46 doppelt), 50, 51. — 1635: Num. 1 5, 7, 8, 11, 12, 14, 15, 18, 19, 20—22, 24, 25, 27, 29—36, 38—40, 43—45, 47, 48, 51, 52. — 1636: Num. 1—18, 20—25, 27—32, 34—40, 43, 44, 46, 48. — 1637: Num. 30. — 1643: Num. 41. — 1644: Num. 16, 19, 21, 28—31, 36—40, 42, 45, 48, 49, 51. — 1645: Num. 1—4, 6, 9, 10, 12, 14, 16, 19, 25—32, 34, 35, 37, 39, 40 (doppelt), 41, 43, 45, 48, 51. — 1646: Num. 1, 3, 24. — 1647: Num. 33, 38, 41. — 1649: Num. 14. — Die Nummern der Jahrgänge 1633—1637 befinden sich im Bd. Q 478; die Nummern der Jahrgänge 1643—1649 in Bd. Q 481. Außer den eben aufgezählten Nummern der Straßburger Zeitung besitzt die Zürcherische Stadtbibliothek noch folgende Nummern dieser Zeitung, die in dem Zeitungssammelband Gal. II. App. 618, untergebracht sind: 52 (1621); 1 (1622); 1, 3—7, 10, 11, 13—29 (1623); 1—4 (1624).

[2]) Opel. Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse. S. 44 ff.

2. Die „Frankfurtische Ordentliche wochentliche Zeitungen".[1]) Opel hat die Vermutung ausgesprochen, daß diese Zeitung unter der Oberleitung des taxischen und später königl. schwedischen Postmeisters Johann von den Birghden in Frankfurt am Main herausgegeben worden ist. Er nennt sie einfach die „Frankfurter Postzeitung."[2]) Diese Zeitung hat ferner Extraordinari Blätter erscheinen lassen, von denen noch eine beträchtliche Anzahl in den genannten Bänden aufbewahrt sind.

3. Die „Ordentliche wochentliche Post Zeitungen".[3]) Opel hält diese Zeitung für eine Churfächsisch-Leipziger Postzeitung. „Damit würde dann auch das an verschiedenen Stellen der Titelüberschrift befindliche C seine Erklärung, C(hursächsisch), gefunden haben. Täuschen wir uns in dieser Annahme nicht, so müssen wir endlich den bekannten Postmeister Sieber in Leipzig als denjenigen bezeichnen, unter dessen Oberleitung die Zeitung wenigstens eine Zeitlang erschienen ist."[4])

4. Die „Wochentliche Ordinari Post Zeitungen."[5]) Diese

---

[1]) Die Zeitung hat kleineres Format als die Straßburger Zeitung und die Zeitung Post. Die einzelnen Nummern schließen mit dem Wort „Ende". In dem Band Q 478 finden wir folgende Nummern dieser Zeitung: 1634: 1, 3, 8, 12, 25 (Extra), 26, 28, 29, 31 (doppelt), 32 (Extra, doppelt), 33, 34 (Extra, doppelt), 36 (Extra), 39 (doppelt), 40, 41 (Extra), 42, 43 (doppelt, Extra), 44 (doppelt), 45 (Extra), 46 (doppelt), 47 (Extra), 48—50, 51 (Extra), 52 (dreifach), 53 (Extra, doppelt), 54 (doppelt), 55 (Extra, dreifach), 58—61, 63—65, 67—73. — 1635: 1—7, 11, 12, 13, 14, 15 (Extra), 16, 17 (doppelt), 19 (doppelt), 20, 21 (Extra), 22, 23, 24 (Extra), 25, 27 (Extra), 28, 29 (Extra), 30 (Extra), 31, 33—35, 37—39, 44 (Extra). Extra ist die Abkürzung für „Extraordinari".

[2]) Opel op. cit. S. 94 ff.

[3]) In dem Band Q 478 finden wir folgende Nummer dieser Zeitung: 1635: 1, 3—6, 10, 14, 15. — 1636: 1—8, 10, 11.

[4]) Opel, S. 185 ff.

[5]) Q 481: 1643: 2—5, 12, 13, 15—19, 21 23, 25—30 (27 und 28 doppelt), 32, 33, 36—49, 51, 52. — 1644: 1—6, 8—12, 14—20, 22—34, 36—52. — 1645: 1—9 (1 doppelt), 11, 12, 14, 15, 17—25, 27—37, 39, 40, 42—48, 50—53. — 1646: 1, 17.

Zeitung hält Opel für die Fortsetzung der unter 2. angegebenen „Frankfurter Postzeitung".

5. „Europische Saterdaeghs Courant" Num. 9, 12, 13 und 18 (1644). Dieses Blatt erschien in Amsterdam bei Mathijs van Meininga.

6. „Extraordinarie Advijsen op Donderdagh den 11. Februarij", herausgegeben in Amsterdam von Jan van Hilten (1644).

7. „Courante uyt Italien ende Duytschlandt", ebenfalls von Jan van Hilten herausgegeben. 1644: Num. 5, 6 u. 11.

8. „Ordinaris Duighs-daegsche Courante" (Amsterdam 1646). Num. 52. Von Jooft Broersz.

9. „Evroopse Donderdaegs covrant." Num. 41 (1646), Amsterdam. Herausgegeben von Mathijs van Meininga.

10. „Le mercure Anglais" (London). 1644: Num. 4, 8, 12, 25, 26 und 1645: Num. 1, 2, 58, 59. Herausgegeben von Robert White, dann von Nicholas Bovrne und schließlich von T. Forcit.

II. Inhalt der Jahrgänge 1633—1638 und Abhängigkeit des Blattes von andern gleichzeitig erscheinenden Zeitungen.

Schon bei einem oberflächlichen Durchblättern der einzelnen Jahrgänge unserer Zeitung fallen die unzähligen Kriegsberichte, die fast den ganzen Inhalt des Blattes ausmachen, auf. Man merkt sofort, daß die Zeitung in einer außerordentlich bewegten Zeit herauskam, in der Zeit des unglückseligen dreißigjährigen Krieges. Jede militärische Bewegung, jedes Treffen wird mit einem verblüffenden Reichtum an Einzelheiten geschildert. „Wir erhalten in diesen Jahrgängen", sagt Opel, „eine Ergänzung und Vervollständigung der archivalischen Nachrichten, welche

um so wertvoller ist, als ja gerade aus dieser Zeit viele handschriftliche Überlieferungen der Vernichtung anheimgefallen sind."[1]) Unsere Zeitung bringt neben den kriegerischen auch viele politische und diplomatische Neuigkeiten. Die Berichterstattung ist meistens kurz und in trockenem Ton gehalten. Wir finden meistens nur nackte Tatsachen, ohne jedwede Bemerkung, Kritik oder Kommentar. Nur hie und da fügt der Schreiber ein schüchternes „Gott lob" oder auch ein „leider" bei. Unsere Zeitung hat mehr den Charakter einer Chronik als einer Zeitung in dem heutigen Sinne des Wortes. Die Artikel sind ohne System oder Plan hintereinander gereiht; wahrscheinlich wurden diejenigen an die Spitze gesetzt, die zuerst in die Redaktionsstube gelangten. Die Originalkorrespondenzen, die am spätesten, das heißt nur einige Tage vor der Herausgabe des Blattes mit den neuesten Nachrichten eintrafen, schließen fast immer den Text ab.

Unter der verwirrenden Fülle von wichtigen und minder wichtigen Einzelheiten über militärische Bewegungen und Schlachten kommen auch hie und da Notizen vor, die ein grelles Licht auf die wirtschaftlichen Folgen des Krieges und auf die sittliche Verwilderung der Bevölkerung werfen.

Wir entnehmen z. B. der 10. Nummer des Jahrgangs 1636 folgenden Bericht, überschrieben: „Extract aus dem Sundtgow vom 1./11. Martiy. Der Jamer dieser und benachbarten Landen ist nicht wol zu beschreiben: die Flecken und Dörffer seind gar verlassen, die Stätt aber in äußerstem Verderben: der Soldat will Speiß oder Gelt haben, und ist nichts mehr übrig: das Eysen-, Bley-, Zinn- und Glaßwerck wird aller Orten angegriffen. Die Baursleuth gehen herumb wie lauter todtenbilder: dem Todtenfleisch wird nicht geschonet: die Lebendigen sind selbs nicht sicher, dann der stärker den schwächeren angreifft für seine

[1]) Opel, S. 109.

Nahrung. Die Stück und Munition werden auf Breysach geführt, allda die Soldaten nicht mit dem Feind, sondern mit dem Hunger zu thun haben."

Und in Nummer 6 (1637) lesen wir: „Auß Straßburg vom 20./30. Jenner. Von der nachbarschafft wird glaubwirdig geschriben: Dieweil der arme Mann bey diser harten Winterszeit auff dem Feld keine unnatürliche Kräuter und Eycheln findet, auch keine abgestorbne todte Aaß mehr haben kan, als thut er sich mit Mispel von den Bäumen, ja Mäusen und Ratten auffhalten, biß er endtlich stirbt. Ohnlängst hat eine Wittib im Ampt Lixheim ihr Töchterlin von 5 Jahren getödet, beyde Brüstlein, sampt dem Gehirn gekocht und geessen, den ubrigen Cörper auff den Kirchhoff, welchen man also ihrer Anzeig nach gefunden, vergraben. Bei der Zerstörung Jerusalem ist nicht harter her gangen, als der Zeit diser Revier, Gott wölle sich unser erbarmen."

In Nummer 10 des Jahrganges 1637 steht folgende ergreifende Schilderung aus Thüringen vom 11./21. Februar:

„Der Schaden, den die Kaiserischen in ihrem Marsch diesen Landen (wie wol er aus der massen groß), were noch zu verschmertzen, wann man nur mit den armen Weibspersonen, jung und alt so gar schrecklich nicht were umbgangen, dann alles, so auffm Land erwischt, sind erbärmlich geschändet worden, so gar, daß die kleinen und halb gewachsenen nicht ungeschändet darvon kommen, den armen Mannspersonen haben sie die Fußsolen auffgeschnitten, Plöcker in den Mund geschlagen, daß sie im Nacken wider herausgangen, und hernach auffgehänckt, andere unmenschliche thaten, so sich nit schreiben lassen, zu geschweigen. In Summa, es ist so arg, daß keine Feind dergleichen jemals verübt, gleichwol haben wirs, als von Freunden erfahren müssen."

Unter dem Datum vom 6./16. Dezember 1637 (Nr. 3, 1638)

berichtet, wahrscheinlich der Verfasser der eben zitierten Sätze, noch folgendes aus Thüringen: „Das Land sihet nicht mehr wie zuvor, es ist eine solche Wüsterey, daß nicht zu glauben: umb Leipzig, Wittenberg, Torgaw, Meißen, Wurtzen, Dreßden und andern Orten ist alles auffm Land in Grund verderbt, die Dörffer und adeliche Häuser abgebrannt, das Volk hat sich verloffen, ist in der frömbde Hungers gestorben, und also die große mannschaft, so vor dessen im defension werck gebraucht war, gantz außgerottet, was noch etwann uberig bliben, stirbt jetzo von Hunger und langwiriger elenden Kranckheit, dergleichen fridenfrucht empfindt man auch in Thüringen: von der Marck, Pommern, Meckelburg, Sachsen, Hessen, und anderen länderen kan man nicht vil sagen, weilen man es nicht sagen darff, es werden endlich die stein reden müssen — — — —."

Auch gereimte Berichte kommen vor. Wir geben zwei Proben, die sich auf Wallenstein beziehen:

Hertzog von Wallsteins Grabschrift.

Den der Kayser bis in Himmel erhebt,
Wirdt wider von jhm zboden glegt:
Ligt hie und fault mit haut und bein,
Der mächtig Kriegsfürst von Wallstein.
Der große Kriegsmacht zusammen bracht,
Mehr gwonnen mit List, als in der Schlacht.
Vilen thet er groß Gut schenken,
Vil ließ er auch unschuldig hencken.
Gar zart war jhm sein Böhmisch Hirn,
Kondt nicht leyden der Spatzen Kirrn,
Hanen, Hennen und Hund er bandisiert,
An allen Orten wo er losiert.
Doch muß er gehen des Todes straßen,
Die Hanen kräen und Hund bellen lassen.
Empfieng den Danck, den die Welt thut geben,
Der er mehr dann Gott gedienet eben:
Gott ist gerecht und getrew allein,
Wer weiß, was anderer Lohn wirdt seyn.

1634, Nr. 13.

Newere Hertzog von Friedlands Grabschrifft.

Hie ligt der Fridland ohne Frid,
Des Reyches ein Fürst und doch kein Glid.
War ohne Schiff ein Admiral:
Ohn offne Schlacht ein General.
Ein Landsäß, in dem Hertzogstand,
Im Kopf ein Herr in keinem Land.
Im Krieg, im Sig, ein Fridens Mann,
Von süßen Worten ein Tyrann.
Gut Römisch und ein Mameluck,
Auffrichtig voll der untrew stuck.
Wolt endtlich mehr als Kayser seyn,
Büßt mit vil andren darneben eyn
Leib, Ehr und Gut, auch d'Seel darzu,
Drumb seht was doch die Ehrsucht thu.

1634, Nr. 16.

Wie kam nun der Herausgeber zu diesem Stoff? Da er selten oder nie in der Lage war, in seiner Zeitung etwas Selbsterfahrenes und Selbsterlebtes zu bringen, weil das, was wir heute Lokalreportage nennen, im 17. Jahrhundert noch unbekannt war, so sah er sich gänzlich auf fremde Quellen angewiesen. Diese können doppelter Art gewesen sein: Erstens Originalkorrespondenzen von Mitarbeitern, die sich in den größeren Städten aufhielten oder tätig an den Kriegen teilnahmen; zweitens fremde Zeitungen. Tatsächlich hat unser Herausgeber beide Wege benutzt. In dem ausführlichen Titel zu dem Jahrgang 1633 sagt er, daß er dem Leser mitteilen werde „alle denkwürdigen, namhaften und fürnehmen Geschichten, so sich hin und wider in der Welt zutragen und verlauffen möchten, einfalte, unpartheische beschreibung auß allerhand glaubwürdigen anderstwo getruckten Zeitungen und gewissen Sendbrieffen". Er unterscheidet also fremde „Zeitungen" und „Sendbriefe" d. h. Korrespondenzen, und nennt mit Recht jene in erster Linie; denn der größte Teil der Zeitung

besteht tatsächlich aus redaktionell nur wenig bearbeiteten Berichten anderer Zeitungen, nach denen wir nicht lange zu suchen haben: Es sind nämlich die in den Bänden Q 478 und 481 vereinigten Nummern. Daß sie als Quelle einer andern Zeitung dienten, ergibt sich aus der Tatsache, daß viele Artikel mit Tinte, Blei- und Farbstift angestrichen und daß eine große Anzahl Berichte redaktionell bearbeitet sind. Nicht passende Ausdrücke und Sätze sind meistens mit Rotstift gestrichen, manche Ausdrücke und Sätze, die der Redakteur für gut fand, sind in den vorliegenden Text hineingeschoben[1]). Wir finden außerdem am Rand der angestrichenen Artikel kurze Bemerkungen redaktionellen Inhalts, wie: „klein", „Bylag" usw., die darauf hindeuten, daß der Lesende dem Setzer seiner eigenen Zeitung einen Wink gab, den betreffenden Artikel mit kleinen Lettern zu drucken oder den Artikel in die Beilage der Zeitung zu bringen.

Daß die genannten Zeitungsnummern aber gerade unserer Zeitung als Vorlage dienten, geht daraus hervor, daß wir die angestrichenen und redaktionell bearbeiteten Artikel, durch die Korrekturen modifiziert bezw. bereichert[2]), in unserer Zeitung wieder finden. Noch mehr: Die Artikel, die beispielsweise in der Frankfurter oder Straßburger Zeitung die handschriftliche Randbemerkung „klein" oder „Bylag" tragen, sind tatsächlich in der „Zeitung Post" mit kleinen Lettern gedruckt oder in der

[1]) So ist z. B. die Korrespondenz aus Markirch, 14./24. Martii 1636 (Nr. 13, 1636), der Straßburger Zeitung (Nr. 12, 1636) entnommen. Mit rotem Stift hat nun der Redakteur unserer Zeitung am Rand der Straßburger Zeitung die Worte hinzugefügt „das Coloredo mit den Croaten im ufbruch (die Silbe „bruch" ist weggeschnitten) und uber 1600 Man geblibe 10 Cornet erobert worden." In unserer Zeitung finden wir nun tatsächlich die hinzugefügten Worte nebst andern durch Streichungen mit Tinte und Rotstift im Originalartikel angedeuteten Veränderungen.

[2]) Vergleiche die Fußnote [1]).

„Beilage“ untergebracht.[1]) Wir verweisen hiefür auf folgende Beispiele, wobei wir durch runde Klammern die Veränderungen in der Orthographie und in der Ausdrucksweise bezeichnen, wie sie in unserer Zeitung zutage treten, und in eckigen Klammern die Ausdrücke, die von der Redaktion zu dem vorliegenden Text hinzugefügt wurden.

1. (Die Quelle ist die Straßburger Zeitung von 1633, Nr. 36; der abgedruckte Artikel befindet sich im Jahrgang 1633, Nr. 38, unserer Zeitung. Der Artikel in der „Straßburger Zeitung“ ist mit Rotstift angestrichen.) Auß Preßlaw vom 17. Augusti. Nach dem wider (widerumb) ein Anstandt (Anstand) auff 4 (Vier) Wochen gemacht worden / hat sich der junge Printz [Ulrich der dritt geborne][2]) von Dennemarck neben andern auch zu solcher Commission gebrauchen lassen / dene dann der Obriste Piccolomini zu sich ins Feld auff ein Gespräch, noch vor dem geschlossenen Anstandt (Anstand) gefordert (berufen lassen) / da man von mancherley discurirt [Händeln discuriert]: Als (Alß) aber der junge Printz hierauff Abschiede [seinen Abscheid] genommen, rufft jhme Piccolomini wider (widerumb) zu ruck / sagend (sprechende): Noch eins: der Printz aber sich etwas wendend / und (vnd) still haltend / wird er von einem / so in einem Graben gelegen / auß einem gezogenen Rohr geschossen / daß jhme die Kugel zum Rucken hinein (hineyn), durch Lunge und Leber / und (vnd) zum Bauch wider (widerumb) heraus (herauß) kommen: Dessen Körper (Cörper) heut nach

---

[1]) Es ist uns eine einzige Ausnahme von dieser Regel aufgefallen: In Nr. 19 der „Ordentlichen Wochentlichen Zeitungen“, 1635, ist ein Artikel „auß der Marck vom 20./30. Martij“ mit rotem Bleistift angestrichen. Es steht am Rand die Bemerkung „bylag“. Die „Zeitung Post“ hat aber für diese Nummer keine Beilage, so daß der betreffende Artikel sich an der Spitze des Hauptblattes Nr. 20 (1635) befindet.

[2]) In der Straßburger Zeitung sind diese Worte mit rotem Stift hinzugefügt.

der Lignitz gebracht worden / haben jhu viel vornehme (fürnehme) Cavallier von der Schwednitz auß zu Fuß begleidet (fuß begleitet) / der Graff von Thurn aber ist geritten. Die Kays. (Kayserischen) geben zwar vor (für) / der Thäter sey (seye) deß (des) Obristen Piccolomini Schalcksnarr gewesen / das wird aber für ein Lugen (lügen) gehalten, dann (dan) sie jhnen (jhne) nicht hergeben wöllen. Der Printz hat noch etliche Stundt (stund) in seinem Lager gelebt unnd (und) vor seinem Ende uber diß [Papistisch] [1]) Schelmenstücklein (schelmenstücklin) geklagt / unnd (und) da solches sein Herr Vatter nicht rechnete [rechen werde] würde [so werde] es [doch] Gott thun.

2. (Der Artikel befindet sich in der „Straßburger Zeitung" Nr. 43 (1634) und ist abgedruckt in der „Zeitung Post" Nr. 45 (1634). Auß einem Vertrawten Schreiben auß Ulm vom 5./15. (5) Oktober. Allhie hat man daß der Feind vor Augspurg widerumb abgewichen unnd (und) ist dadurch (darburch) selbige Blocquirung (plocquierung) auffgehebt / solch Volck ligt jetzund zu unnd (und) umb Güntzburg / ob sie alda (allda) werden ligen bleiben oder wo sie sich sonsten hinwenden möchten weiß (weißt) man noch nicht / wird (wirdt) davon (darvon) ungleich [täglich] discuriert. In Augspurg ist ahne (an) Proviant großer mangel / deßwegen verschienene (verschiene) Woch (Wochen) etlich unnd (und) fünfftzig Wägen unnd (und) Karren mit Getrayd (Getraid) unnd (und) Meel (Mähl) von hierauß dahin gesandt [geschickt] worden / weilen (weil) aber der Feindt (Feind) hiervon nachrichtung erlangt (erlanget) und ein (einen) Anschlag darauff gemacht (gemachet) als haben sie sich gewendet / und seind sampt beyhabender [bey sich habender] Convoy (Confoy)

---

[1]) Dieses Wort ist in der Straßburger Zeitung mit Rotstift am Rand geschrieben. Der Setzer hat es tatsächlich in den Text aufgenommen. Unsere Zeitung verrät sich hierdurch unzweideutig als eifrig protestantisch resp. als Gegnerin des Papsttums.

widerumb sicher allhie einkommen (eynkommen) / die Statt Nordlingen ist bey nahe (nahem) gar außgestorben und hat der gestanck von den Todten (todten) Cörpern so noch unbegraben daselbst ligen / solche erschröckliche Infection causiert. In Regenspurg vermeint man nicht daß noch 300 (dreihundert) Bürger ubrig seyen / in summa (suma) das Elend ist nicht wol alles zu beschreiben. Allhie wird (wirdt) außgeben ob hette der Türck Newheusel eingenommen (eyngenommen), auch die sächsische in Mähren gutten (guten) progreß (Progreß) gehabt, deßwegen der Keyser (Kayser) zum Frieden inklinieren soll, Gott geb das wird endlich [1]) denselben [bald] erlangen.

Die „Extra Ordinari Zeitungen“ vom 24. Juli 1634, die, wie schon oben bemerkt worden ist, eine Beilage des Hauptblattes darstellt, enthalten sieben Artikel. Von diesen ist der zweite, dritte und vierte aus Nr. 43 der Frankfurter „Extraordinari“ abgedruckt; der fünfte und sechste ist der Nr. 44 der „Ordentlichen Wochentlichen Zeitungen“ entnommen.

In Nr. 21 der Frankfurter „Extraordinarj“, 1635, ist ein Artikel überschrieben: Extrakt Schreibens vom Rheinstrohm vom 16./26. April. Der Redakteur unserer Zeitung hat diesen Artikel angestrichen und mit Bleistift am Rand geschrieben: „klein“. Tatsächlich finden wir in Nr. 21, Jahrgang 1635, diesen Artikel mit ganz kleinen Lettern abgedruckt. Es fehlt nur der Schluß, der in der Vorlage mit rotem Bleistift durchgestrichen ist.

In Nr. 22 der Frankfurter „Ordentlichen Wochentlichen Zeitungen 1635“ befindet sich ein Artikel, überschrieben: Extract deß Chur sächsischen Außschreibens an alle hohe unnd nidere Kriegs Officirer, Soldateska und Verordnete, Quartier- und Regiments-Commissarien u. s. w. Dreßden vom 3./13. Martij 1635. Dieser Artikel ist mit rotem Stift angestrichen. Am

[1]) Dieses Wort fehlt in unserer Zeitung.

Rand steht die Bemerkung: „klein“. Die Worte „Dreßden vom 3./13. Martij“ sind durchstrichen. In Nr. 20 der „Zeitung Post“, 1635, finden wir diesen Artikel mit Petitschrift abgedruckt. Die Worte „Dreßden usw.“ fehlen.

Drei Artikel der Frankfurter „Ordentlichen Wochentlichen Zeitungen 1634“ tragen am Rand die geschriebenen Bemerkungen: „1. Bylag“, „2. B“, „3. bylag“. Wir finden nun tatsächlich in der „Beylag zu der XLIX Zeitung“ die drei Artikel wieder in derselben Reihenfolge, wie sie der Redakteur in der „Ordentlichen Wochentlichen Zeitungen 1634“ mit rotem Stift notiert hat.

Aus den angeführten Beispielen geht zur Genüge hervor, daß unsere Zeitung einen beträchtlichen Teil ihrer Artikel andern gleichzeitig erscheinenden Zeitungen entnommen hat.[1])

Wir wenden uns nun zu der Frage, ob unsere Zeitung auch Originalkorrespondenzen gehabt hat. Daß das der Fall war, unterliegt gar keinem Zweifel. Berichte, die ein Datum tragen, das sich von dem Tage der Herausgabe der Zeitung nur um ganz wenige Tage unterscheidet, können natürlich nicht schon anderswo abgedruckt gewesen sein und müssen Originalkorrespondenzen sein. Solcher Berichte gibt es aber fast in jeder Nummer. Wir verweisen auf die am Schluß folgende Tabelle der jüngsten Berichte.

Bemerkenswerterweise bringt unsere Zeitung gar nie Korrespondenzen aus dem Innern der Schweiz. Alle Berichte schweizerischen Ursprungs stammen aus Städten und Orten, die sich an den Grenzen der Schweiz befinden. Der Jahrgang 1633 enthält überhaupt nur vier Korrespondenzen aus der Schweiz: alle aus Zurzach; der Jahrgang 1634 nur drei: eine aus dem

[1]) Die Bemerkung Opels, daß unsere Zeitung prinzipiell alle entlehnten Artikel durch kleine Lettern bezeichnet, trifft in dieser Allgemeinheit nicht zu, wie schon Bodmer (S. 197, Fußnote) richtig gezeigt hat.

Thurgau, eine aus St. Gallen und eine aus Basel; der Jahrgang 1635 gar nur eine: aus St. Gallen. Keine einzige Korrespondenz der „Zeitung Post“ datiert hingegen aus Zürich, oder richtiger: kein Bericht ist mit „Zürich“ überschrieben. Es fällt die Seltenheit an schweizerischen Korrespondenzen um so mehr auf, als die Straßburger Zeitung, die Frankfurter „Ordentliche Wochentliche Zeitung“ und selbst die Chursächsische Leipziger Postzeitung regelmäßig Korrespondenzen aus der Schweiz, darunter auch solche aus Zürich bringen.[1])

Die vielen Korrespondenzen aus Bünden (1635 volle 32, auch 1636 eine große Zahl) verstoßen nicht gegen den augenscheinlichen Grundsatz des Herausgebers, möglichst wenig Berichte aus schweizerischen Städten zu bringen. Graubünden nahm von jeher eine Sonderstellung in der Eidgenossenschaft ein, und im 17. Jahrhundert wurde es weniger als ein Teil der Schweiz denn als ein mit einzelnen Orten der Schweiz locker verbündetes eigenes Staatswesen betrachtet, so daß die Bündner Korrespondenzen nicht als eigentliche Schweizer Korrespondenzen anzusehen sind.

III. Der Entstehungsort und der Herausgeber unserer Zeitung.

Wir wenden uns nun zu der Besprechung der Frage des Druckortes und des Herausgebers unserer Zeitung. Wie schon

---

[1]) So enthält z. B. die Straßburger Zeitung, 1633, Nr. 52 Berichte „Auß Zürch“, „Auß St. Gallen“, „Auß Basel“, 1634, Nr. 1 „Auß Basel“, Nr. 2 „Auß Schaffhausen“, „Auß St. Galln“, „Auß Zürch“ usw., die Frankfurter Zeitung, 1634, Nr. 34 (Extraordinari) „Auß Zürch“, Nr. 39 wieder „Auß Zürch“, Nr. 40 „Auß der Schweitz“, Nr. 42 „Auß der Schweitz“, Nr. 44 „Auß der Schweitz“ usw., die C. Postzeitungen, 1635, Nr. 1 solche „auß Pündten“, „auß der Schweitz“, Nr. 3 „auß Chur“, „auß Basel“, Nr. 4 „auß Pündten“, „auß Schweitz“, Nr. 6 „aus Pündten“, „Mehr auß Pündten“, „auß der Eydgnoschafft“, „auß Schweitz“ usw.

früher bemerkt, ist in der Zeitung selbst weder der Druckort noch der Herausgeber angegeben. Ebenso fehlen archivalische Anhaltspunkte. Ein allfälliger Nachweis über den Ursprungsort läßt sich also nur auf indirektem Wege führen.

Als die Bände im 18. Jahrhundert der Stadtbibliothek Zürich zukamen, hielt diese sie für zürcherische Druckerzeugnisse und fügte dem Eintrag in den Standortskatalog den Druckort „Zürich" bei. In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde diese Angabe sowohl beim Übertrag in einen andern Standortskatalog als im großen gedruckten Katalog von 1864 in Zweifel gezogen.

Julius Otto Opel, von Oberbibliothekar Dr. J. J. Horner auf die Zeitungssammlung aufmerksam gemacht, untersuchte in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts die ganze in Rede stehende Sammlung und gelangte in seinem Werke „Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse, 1609—1650" zu der Ansicht, unsere Zeitung müsse in Frankfurt am Main herausgekommen sein.[1]) Dieser Ansicht stimmte Dr. Hans Bodmer, der die ganze Sammlung einer erneuten Untersuchung unterwarf, nicht bei. Die Resultate seiner Forschung legte Dr. Bodmer in der erwähnten scharfsinnigen Abhandlung im Zürcher Taschenbuch nieder. Er gelangte dabei auf Grund von wohlbegründeten

[1]) Opel gründet hauptsächlich seinen Beweis auf die „Extraordinari Zeitungen" des Jahres 1634, die sich im Band Q 479 vorfinden. Von acht Extraordinari tragen nämlich vier die Überschrift „Extraordinari Zeitungen aus Franckfurt am Mayn", deren Text sich überhaupt nicht mit Frankfurt beschäftigt, sondern mit andern Städten. Da die Extraordinari nichts weiteres als Beilagen der „Zeitung Post" sind, wie aus den Hinweisen des Hauptblattes ohne weiteres hervorgeht, schließt Opel daraus, daß das ganze Unternehmen ein Frankfurter sei. Allein mit dem Titel „Extraordinari Zeitungen aus Frankfurt" soll keineswegs gesagt werden, daß die Zeitung in Frankfurt gedruckt sei, sondern nur, daß die Zeitung die Nachrichten aus Frankfurt erhalten hatte. So gibt es Extrablätter mit „Zeitungen", d. h. „Nachrichten" aus Paris, aus verschiedenen Landen usw.

Beweisen zu der Überzeugung: die in Frage stehende Zeitung ist in Zürich seit dem Jahre 1633 und vielleicht noch früher[1]) von der Bodmerischen Druckerei herausgegeben worden.

Wir können uns sowohl mit dem negativen Teil dieser Arbeit, mit der Kritik und der Zurückweisung der Opelschen Behauptung, als auch mit dem positiven und aufbauenden Teil nur völlig einverstanden erklären. Mit dem negativen Teil, weil schon bei einem oberflächlichen Durchblättern unserer Zeitung die Haltlosigkeit der Opelschen Annahme ins Auge fällt. Wenn unsere Zeitung ein Frankfurter Journal wäre, so müßten naturgemäß die Berichte aus Frankfurt das jüngste oder eins der jüngsten Daten tragen. Das ist aber gar nicht der Fall. Wir finden beispielsweise in der siebenten Nummer des Jahrganges 1633 (10.—16. Febr.) zwei Berichte aus Frankfurt; der eine ist vom 19. Januar, der andere vom 25. desselben Monats datiert; der jüngste in der Nummer mitgeteilte Bericht mit dem Datum des 10. Februar stammt hingegen aus Schwaben. Außerdem zeigt schon die Art und Weise, wie die Korrespondenz vom 19. Januar eingeleitet wird, deutlich, daß Frankfurt am Main nicht der Ort der Herausgabe der Zeitung sein kann. Der Bericht beginnt nämlich mit den Worten: „Von hier ist nichts zu berichten, alß daß diese Wochen der Mayenstrom und andere darein fließende Wasser sehr übergelaufen und aller Orten großen Schaden gethan" usw. Nun ist erstens die Lokalreportage eine Errungenschaft erst der neuesten Zeit; die Zeitungen des 17. Jahrhunderts brachten nichts und durften nichts bringen über die Vorgänge an dem Ort, wo die Zeitung erschien. Und zweitens: Sollte die Zeitung wirklich erst drei bis vier Wochen

[1]) Diese Meinung hat sich nachträglich bestätigt. Es ist dem Verfasser dieser Arbeit geglückt, unsere Zeitung bis auf das Jahr 1623 zurück zu verfolgen. Näheres darüber findet der Leser gegen Ende dieses Kapitels.

nach der Überschwemmung den einheimischen Lesern mitgeteilt haben, daß „diese Wochen der Mayenstrom und andere darein fließende Wasser sehr übergelaufen und großen Schaden getan"? Das ist ausgeschlossen. Wir müssen also mit Dr. Bodmer folgern, daß unsere Zeitung keine Frankfurter Zeitung ist.

Bevor wir die Gründe und Erwägungen auseinandersetzen, die uns dazu führen, auch dem positiven Teil der Bodmerischen Ausführungen beizustimmen, wollen wir einige allgemeine Tatsachen feststellen.

1. Unsere Zeitung trägt einen entschieden evangelischen Charakter. Sie ist von einem protestantischen Redakteur herausgegeben und für ein protestantisches Publikum bestimmt gewesen. Der Inhalt verrät eine warme Teilnahme für die Schicksale und Kämpfe der protestantischen Fürsten und Völker und eine ausgesprochene Abneigung gegen die Katholiken, gegen die „Papistischen". Die Jahrgänge 1633 und 1634 bedienen sich demgemäß nur des alten Kalenders.

2. Die Sprache der Zeitung ist zwar die neuhochdeutsche, so daß sich daraus kein Schluß auf ihre Herkunft ziehen läßt. Jedoch finden sich in den wenigen handschriftlichen Notizen, die der Redaktor in den von ihm als Quelle benutzten Zeitungen angebracht hat, charakteristische schweizerdeutsche Sprachformen. Er schreibt: „Bylag", „Uffbruch", „geblibe"[1]), „Uß Thurnheüt", was dann freilich im Druck die hochdeutsche Form „Beylage", „Aufbruch", „geblieben", „auß Thurnhout" erhält. Bezeichnend für die schweizerische Herkunft des Herausgebers ist ferner, daß er die 12,000 „Schweitzer" der Straßburger Zeitung (1635, Nr. 39) mit Tinte in 12,000 „Eydtgenossen" korrigiert, weil das im Ausland aufgebrachte Wort „Schweizer"

---

[1]) Straßburger Zeitung 1636, Nr. 12; (Frankfurter) Ordentliche Wochentliche Zeitungen 1634, Nr. 67; Ordentliche Wochentliche Post-Zeitungen 1636, Nr. 4 (vgl. Zeitung Post 1636, Nr. 6).

dem schweizerischen Ohr noch immer fremd klang, daß er ferner als Republikaner sehr respektlos mit den Titulaturen umgeht und „Fürstl. Durchlaucht“, „Ihre fürstl. Gnade“, „Exzellenz“, „Monsieur“, „Herr“ usw. einfach streicht.[1]) Bemerkenswert und wiederum für den der Mode instinktiv widerstrebenden Schweizer charakteristisch ist die bereits erwähnte energische Art, womit er den lateinischen Brocken und den welschen Fremdwörtern in seinen Quellen durch Streichen und Übersetzen zu Leibe geht, wie er „condiciones induciarum“ durch „Stilstand“, „corporibus“ durch „Hausen“, „deseriren“ durch „verlassen“ ersetzt, usw.

3. Die Tatsache, daß unsere Zeitung keine Korrespondenzen aus dem Innern der Schweiz enthält, steht nicht nur nicht im Widerspruch mit der Annahme eines schweizerischen Ursprungs, sondern bekräftigt sie sogar. Die Zensur überwachte, wie überall, so auch in der Schweiz die Erzeugnisse des Buchdrucks und gestattete deshalb einem Zeitungsverleger nicht, inländische Korrespondenzen abzudrucken, wie ausländische Zeitungen das tun konnten. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es Grundsatz der schweizerischen Zensuren, daß die Zeitungen über innerpolitische Ereignisse nichts bringen durften, sondern sich in politischer Beziehung auf das Ausland zu beschränken hätten.[2]) Nur über so neutrale Dinge wie die Zurzacher Messe oder dann über die in der Nähe vorfallenden Kriegsereignisse wird in den wenigen Schweizer Korrespondenzen aus Zurzach, dem Thurgau, St. Gallen berichtet. Einzig Graubünden, das, wie gesagt, kaum als ein Teil der Schweiz betrachtet wurde

[1]) Vgl. z. B. (Frankfurter) Ordentliche Wochenzeitungen 1634, Nr. 70; 1634, Nr. 6, usw.

[2]) Vgl. die von Bodmer, S. 184, angeführte Vereinbarung zwischen Schaffhausen, Bern und Zürich, wonach in allen Zeitungen „die Nachrichten über einheimische Geschäfte unterlassen, und was darauf einfluß haben könnte, mit aller Behutsamkeit verhandelt werden solle“.

und das wegen der dort sich abspielenden, die Schweiz tief erregenden kriegerischen Vorgänge, die dem zürcherischen Publikum nicht unbekannt bleiben konnten, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, bildet eine Ausnahme.

Wollte die Zeitung wirklich einmal ausnahmsweise etwas Innerschweizerisches bringen, so blieb ihr kaum etwas anderes übrig, als zur Umgehung oder Täuschung der Zensur die Notiz in eine außerschweizerische Korrespondenz einzuschieben. So erklären sich wohl einige Notizen, die auf den ersten Blick Zweifel an der schweizerischen Herkunft unserer Zeitung erregen könnten. So verwundert man sich, in einer Schweizer Zeitung folgende Notizen zu finden:

Aus Schwaben vom 23. Martie 1633 (Nr. 13): Verschienen Ostertag gegen Abend ist die Thumbkyrch zu Lucern in der Eidgnoßschaft gantz abgebrunnen.

Aus Zell vom 8. December 1633 (Nr. 50): Herr Obrister Zollickhofer ist in der Schweitz tods verschieden.

Aus dem Oberen Elsaß vom 16. Mai 1633 (Nr. 21): Die Ständ in Schweitz sollen wegen jhrer Streitigkeit zu Ober Baden zusammen kommen.

Aus dem Oberen Elsaß vom 8. April 1634 (Nr. 16): In Schweitz ist der Frantzösische Gesandt un viel Geld ankommen.

Aus Zell vom 16. September 1633 (Nr. 38): Die Eydgnossen bemühen sich ein Vergleich mit Costnitz zu treffen — —

Aus Zell vom 23. September 1633 (Nr. 39): Hertzog von Roan hat aus Befehl seines Königs wie auch auf anhalten der Eydgnössischen Orten begert dem Eydgnössischen Boden zu schonen u. s. f. Ferner: Die Papistischen Eydgnossen liegen in des Abbts von S. Gallen Land. Die Protestierenden liegen an ihren Grentzen.

Aus Zell vom 28. September 1633 (Nr. 40): — — — Es liegen auch die Eydgnossen noch im Feld.

Aus Zell vom 12. Oktober 1633 (Nr. 42): Die Eydgnossen seynd noch beyderseits im Feldt. Die Papistischen haben Herrn Kilian Kesselring, einen fürnehmen Evangelischen Thurgower gefangen, darüber die Gemüter selbiger Orten noch mehr verbittert werden, deßwegen ein Staat Bern eine allgemeine Tagsatzung aller Schweitzerischen Ständen naher Baden im Ergow ausschreiben lassen.

Aus Zell vom 26. Oktober 1633 (Nr. 44): Die Schweitzerische Tagsatzung hat sich geendet.

Aus Zell vom 10. November 1633 (Nr. 46): Durch die Schweitz seind etliche Maultier mit Gelt aus Frankreich in die Bündt gefahren — — — —

Aus Zell vom 28. November 1633 (Nr. 49): In Schweitz ist es dißmalen still, können nicht ohn einander und nicht miteinander leben.

Aus Franken vom 3. Juni 1634 (Nr. 25), wo ein Auflauf in Wien erzählt und dann fortgefahren wird: „vast ein gleiches soll sich Sonntags den 11. Maij zu Baden, da die H. Schweitzer ihre Zusammenkunfften halten, auch mit zimlicher beſtätigung in der Pfarrkyrchen zugetragen haben.“

Auf der andern Seite zeigen wieder einzelne Notizen, die nur für ein schweizerisches Publikum Interesse haben konnten, deutlich, woher die Zeitung kommt; so 1634, Nr. 27: „Der gute Zustand mit Regenspurg und Zell; der Anzug und die Zahl des Spannischen Volcks; die Ankunfft und stattliche Empfahung der Schweitzerischen Abgesandten zu Mayland wirdt ehist folgen.“ Oder 1635, Nr. 7: „Den 24. Januar ist Major Kesselring aus dem Thurgouw nach länger Gefänknuß und peinlicher Tortur zu Schweitz ledig gestellt naher Zürich gekommen; daselbst folgenden Tags Obrister Ulrich mit gemeinen betrauern im 35. Jahr seines Alters verscheiden.“

Die Ortschaften, aus denen die letzten, und zwar noch in die Druckwoche fallenden Berichte stammen, liegen, wie sich aus der am Schluß beigefügten Tabelle ergibt, auf einer Linie, die vom Sundgau über Basel rheinaufwärts über Zurzach, Radolfszell, Konstanz, St. Gallen nach Chur führt. Der Druckort kann also nur in dieser Linie oder südwestlich von ihr gesucht werden.

Gestützt auf diese Gründe, glauben wir uns zu dem Schlusse berechtigt: Unsere Zeitung ist in einer reformierten schweizerischen Stadt herausgegeben worden. Für den Druckort unserer Zeitung können nur fünf Städte in Betracht kommen: Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich. Denn nur eine größere Stadt konnte sich im 17. Jahrhundert den Luxus einer regelmäßigen Zeitung gestatten.

Jedenfalls kann es sich nur um eine Stadt handeln, die eine Post besaß; denn jede regelmäßig erscheinende Zeitung setzt den Betrieb einer solchen voraus. Was ist die moderne Zeitung in ihren Anfängen? Eine Sammlung von trocknen, mehr oder weniger wichtigen Nachrichten, Neuigkeiten. Dieses Material kann sich die in bestimmten Zeiträumen erscheinende Zeitung nur durch die Post verschaffen. In den Posthäusern fließen die Nachrichten von allen Seiten zusammen und von da in die Zeitungen. Daher sehen wir überall die Zeitung Hand in Hand mit der Post gehen. Viele Postmeister redigierten selber Zeitungen. „Die Verbindung zwischen Post- und Zeitungswesen war ursprünglich so eng, daß die Ausdrücke „Postmeister“ und „Zeitungsschreiber“ häufig promiscue gebraucht wurden.[1]) In den Zentren des Handels, in den Endpunkten der Botenkurse, in den Kreuzpunkten der Postrouten entstanden daher die ersten Zeitungsunternehmungen.

---

[1]) Neukamp, Artikel: „Zeitungen“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VII, S. 935.

Aus der Liste der möglichen Druckorte fällt zuerst Bern aus. Da noch 1675 der Postverkehr nach Bern mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war, ist es durchaus unwahrscheinlich, daß die Zeitung dort herauskam. Auch lag es für die schnelle Berichterstattung aus Graubünden, welche unsere Zeitung voraussetzt, zu weit ab.[1]) Auch Basel muß als Druckort wegfallen, weil in der Beilage „Zweyfache gantz bedenckliche Zeitungen" usw. eine Korrespondenz „Auß Basel vom 4. Martij 1634" sich befindet. Die vierzehnte Woche des Jahres 1634 ist die vom 30. März bis zum 5. April. Es wird nun in der Beilage zu der Hauptnummer dieser Woche eine Korrespondenz aus Basel, datiert vom 4. März, abgedruckt, d. h. einen Monat später als das Datum angibt, was für eine Basler Lokalnotiz undenkbar wäre. Überhaupt ist nach der Beschaffenheit des Zeitungswesens des 17. Jahrhunderts, das Nachrichten aus der Ferne, aber keine Lokalnachrichten bringen will, geradezu der Satz aufzustellen, daß die Zeitung nicht an einem Ort gedruckt sein kann, aus dem sie Korrespondenzen bezw. Zeitungsnachrichten bringt. Daher fällt auch St. Gallen weg, weil unsere Zeitung „Sendbriefe" aus dieser Stadt enthält (1634, Nr. 8). Es bleiben somit nur noch Schaffhausen und Zürich übrig. Wenn man die Tabelle der jüngsten Daten durchmustert, so könnte Schaffhausen an sich wohl der Druckort sein. Direkte Korrespondenzen aus Schaffhausen bringt die Zeitung nicht. Seine Lage am Rhein wäre sehr günstig für das Zusammenströmen von Berichten aus Süddeutschland, aus der Rhein- und Bodenseegegend gewesen.

Obwohl Spuren einer Schaffhauser Zeitung in einer handschriftlichen Notiz erst im Jahr 1668 zutage treten und die Akten des Archivs weder über diese noch über allfällige frühere

[1]) Bern scheint erst im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts eine eigene Zeitung erhalten zu haben. Siehe Bodmer, S. 189.

Auskunft zu geben scheinen, könnte Schaffhausen ernstlich als Druckort in Frage kommen, wenn nicht die überwiegende Wahrscheinlichkeit dahin weisen würde, wo die Zeitung sich noch heute befindet, nach Zürich.

Die Anfänge des Züricher Postwesens scheinen bis ins Jahr 1585 zurückzugehen, wo Schaffhausen und Zürich gemeinsam einen Botendienst nach Genf einrichteten, eine Unternehmung, der sich dann auch St. Gallen anschloß.[1]) So hatte Zürich längst regelmäßige Postverbindungen, als um 1630 die Gebrüder Heß die besondere Botenverbindung mit Lyon ins Leben riefen, die man gewöhnlich als den Anfang des zürcherischen Postwesens betrachtet.[2]) Daß aber Zürich um 1630 bereits gute Postverbindungen auch mit Deutschland gehabt hat, ergibt sich aus der Tabelle der Taxisschen Posten, die Opel seinem Werke „Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse“ beilegt. Wir erfahren daraus, daß im Jahre 1631 die Post von „Zürch“ jeden „Dinstag und Sambstag Morgens“ abging und „Mittwoch und Sontags Mittags“ in Frankfurt ankam. Wir erfahren ferner aus der gleichen Tabelle, daß ein Brief von Frankfurt nach Basel vier, nach Zürich fünf, nach Genf acht Tage brauchte.

Hatte aber Zürich schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine regelmäßigen Postverbindungen mit Deutschland und Frankreich, so besaß es auch die Möglichkeit der Herausgabe einer periodischen Zeitung. Zürich war Vorort der Schweiz und speziell der reformierten Eidgenossenschaft. An den Grenzen tobte und wütete der furchtbare dreißigjährige Krieg, der die Schweiz in ihrer Existenz bedrohte. Als Mittel, um sich auf dem Laufenden über die wichtigsten Ereignisse zu halten, war schon in den Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts die periodische

[1]) Hoch, Berner Taschenbuch (nach Notizen R. Wartmanns) 33, S. 77.

[2]) Bürkli-Meyer, Zürcher Taschenbuch 1883, S. 35.

Presse allgemein verbreitet. Fast jede bedeutendere deutsche Stadt hatte ihr Wochenblättlein. Sollte da der Vorort der Eidgenossenschaft nicht auch ein so wichtiges Informationsmittel besessen haben?

Die Annahme, daß Zürich der Druckort unserer Zeitung sei, wird auch durch die Lage der Stadt zu den Orten mit den jüngsten Berichten, wie: Südlicher Elsaß, Zurzach, Radolfzell, Bodenseegegend, Bünden, aufs trefflichste bestätigt. Wenn man sich nämlich diese Orte durch eine Linie verbunden denkt, so entsteht eine halbkreisartige Linie, in deren Mittelpunkt Zürich liegt. Es gibt aber noch bestimmtere Indizien, die auf Zürich hinweisen.

Der Standortskatalog R der Zürcher Stadtbibliothek aus der Mitte des 18. Jahrhunderts gibt als Druckort unserer Zeitung Zürich an. Wir kennen freilich heute die Gründe nicht, die den Bibliothekar veranlaßt haben, das mit solcher Bestimmtheit zu tun. Da er aber der Entstehungszeit der „Zeitung Post" viel näher stand als wir, bezw. wußte, woher die Sammlung für die Stadtbibliothek erworben worden war, ist seine Angabe nicht ohne Wert. Wir dürfen daraus schließen, daß sie aus zürcherischem Privatbesitz an die Stadtbibliothek gelangte.

In dem Sammelbande Q 478 tragen etliche Nummern der Frankfurter Zeitung, die dem Redakteur der „Zeitung Post" als Quellen gedient haben, am Rande der ersten Seite oben rechts den Titel die mit Tinte geschriebene Randbemerkung „Zürch".[1]) Diese kann, so unvermittelt wie sie auftritt, nur als Postadresse oder wenigstens als Leitvermerk aufgefaßt werden, wie in ganz gleicher Weise in den Zeitungen von 1672 der

[1]) 1634, Nr. 54, 55, 58, 59, 65, 68. Die Bemerkung würde sich vermutlich auch in mehr Nummern befinden, wenn nicht häufig der Rand weggeschnitten wäre. Vgl. Bodmer, S. 196.

Kantonalbibliothek „Rheinau" am Rande als Bestimmungsort aufgezeichnet erscheint. Dafür spricht schon die zusammengezogene Form „Zürch", welche von einem nichtschweizerischen Schreiber herrühren muß, da sie in Zürich selbst nie gebräuchlich war, während die deutschen Zeitungen, sowohl die Frankfurter wie die Straßburger, sie häufig anwenden.[1]) Die Annahme, daß die Randnotiz später in die Zeitung gekommen wäre, ist ausgeschlossen, da sie in Nr. 65 auf der innern Seite des Randes angebracht ist und in den Falz des Einbandes hineinreicht, sie muß also auf die losen Blätter geschrieben worden sein. Die Frankfurter Zeitung gelangte durch die Post nach Zürich, ihrem Bestimmungsort; hier benutzte sie der Herausgeber als Quelle für seine eigene Zeitung.[2])

Acht vollständige Jahrgänge der „Zeitung Post" und ihrer Nachfolgerin befinden sich in Zürich. Diese Tatsache käme nicht sehr in Betracht, wenn Nummern dieses Blattes auch in andern Bibliotheken oder Archiven vorhanden wären. Da das aber nicht der Fall ist, so liegt der Gedanke nahe, daß unsere Zeitung sich zusammen mit den Redaktionsexemplaren der fremden Zeitungen viele Jahre hindurch in dem Besitze einer Zürcher Druckerfamilie befunden hatte, bis sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts der Zürcher Stadtbibliothek einverleibt wurde.

Auf die Frage nach dem Druckort folgt die nach dem Drucker. In den Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts hatte Zürich zwei Druckereien: die amtlich als Hauptdruckerei bezeichnete Offizin von Johann Jakob Bodmer (gekauft von Wolff im

[1]) Vgl. (Frankfurter) Ordentl. Wochenzeitungen 1634, Nr. 34, 39, 42 zc., Straßburger Zeitung 1634, Nr. 2, 3, 13, 14, 16 zc., wo überall die Form „Zürch" gebraucht ist.

[2]) Bodmer, S. 195 ff. — Einige der Blätter (Leipziger Zeitung Nr. 1 und 10 vom Jahre 1635 und Nr. 8 vom Jahre 1636) weisen am Rande die Aufschrift Herter auf. Sollte vielleicht der Name auf den Redaktor hindeuten?



Oktober des Jahres 1626) und die kleine, unbedeutende Druckerei von Georg Hamberger (gegründet 1629). Bei näherer Betrachtung unserer Zeitung und einiger Schriften aus der Bodmerischen Offizin ergeben sich nun so viele und charakteristische Ähnlichkeiten, daß sich der Gedanke beinahe aufdrängt, die Zeitung müsse aus der Bodmerischen Buchdruckerei hervorgegangen sein. Wir stützen uns auf folgende Punkte:

Das Randornament des Titelblattes der „Zeitung Post“ vom Jahre 1633 kommt auf der bei Bodmer herausgegebenen Schrift vor, die den Titel trägt: „Kurtze Epistel“ usw., aus demselben Jahr (Stadtbibliothek, Gestell VI, 240, 6). Dieser Punkt ist jedoch nicht sehr maßgebend, weil dieses Ornament sich auch an nichtzürcherischen Schriften des 17. Jahrhunderts vorfindet.

Die Lettern, in denen der größte Teil des Jahrganges 1633 gedruckt worden ist (Cicero), finden sich auch in der Vorrede zu der eben genannten Schrift wieder.

Die fetten Lettern, in denen das Titelblatt der „Zeitung Post“ (1633) gedruckt ist, beobachten wir auch auf dem Titelblatt der eben genannten Broschüre.

Das Ornament auf dem Titelblatt der „Zeitung Post“ (1633) finden wir auch ebendort Seite 8.

Die von den Behörden gerühmte feine Nonpareilleschrift der Bodmerischen Druckerei[1]) finden wir an verschiedenen Stellen des Zeitungsbandes Q 479 sowohl, als auch in den verschiedensten Bodmerischen Schriften aus dieser Zeit. (Bd. Gal. VI, 240, 6, viertes Stück; Bd. 105, Gal. VIII, usw.)

---

[1]) „In der Teutschen Sprach hat man noch ein sonderbar kleine vnnd reine Schrifft, wird genembt Nonpareilles, die Herr Truckerherr Bodmer Selig von neuem gießen, vnnd mit derselbigen die Bibel in einem gar kleinen Format wollen trucken lassen.“ Bericht einer bestellten Kommission über die zwei Zürcher Druckereien vom Jahre 1631. Zürcher Staatsarchiv, E. I. 231, Bodmer S. 202.



Viele Bodmerische Schriften tragen, worauf Dr. Bodmer S. 202 aufmerksam gemacht hat, ein dreieckiges, durch zwei Flecken (sogenannte „Spieße") verunstaltetes Ornament (z. B. das 2. Stück in Bd. 181, G. V, das 17. Stück in Bd. Gal. XVIII, 453; das 3. Stück in Bd. Gal. 5, 390 usw.). Dasselbe Ornament finden wir auch auf einigen Beilagen der „Zeitung Post" (Zweyfache gantz bedenckliche Zeitungen, Extraordinari Zeitungen, was maßen der allerhöchste gnädigste Gott durch seine wunderbare Fürsehung vnd Anleitung usw. usw.[1])

Aus dem Vorhergehenden geht mit Bestimmtheit hervor, daß die „Zeitung Post" ein zürcherisches Journal ist. Es wurde von dem Buchdrucker Wolf, dem Nachfolger Froschauers, gegründet und von der Bodmerischen Druckerei weitergeführt. Leider ist es allerdings nicht möglich, den zürcherischen Ursprung archivalisch nachzuweisen. Weder in den Akten der Zensurkommission noch in den Ratsmanualen oder sonstigen Quellen aus den Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts, soweit sie uns bekannt sind, ist etwas über eine Zeitung zu finden, ausgenommen die zwei Ratsverordnungen aus dem Jahre 1622, die den Zeitungsdruck der Wolfschen und Hardmeyerschen Druckerei der Zensur unterstellten. Für die Regierung ergab sich keine Veranlassung mehr, sich speziell mit dem Zeitungswesen zu befassen, zumal die „Zeitung Post" sich mit schweizerischen Dingen so gut wie gar nicht abgab. Werden doch sogar die wenigen Nachrichten, die Zürich betreffen, auswärtigen Korresondenten von Zell rc. in den Mund gelegt.

---

[1]) Da wir das dreieckige Ornament mit den zwei charakteristischen Flecken auf einer großen Anzahl Schriften aus der Bodmerschen Offizin vorfinden, so glauben wir, daß der Schluß, alle Schriften ohne angegebenem Druckort und mit diesem Ornament seien aus der Bodmerischen Druckerei, wohl berechtigt sei.

Wir wollen nun die Zeitungen der dritten Gruppe betrachten. In dem Bande Q 481 finden sich, zwischen andern Zeitungen zerstreut, eine Anzahl von Nummern einer Zeitung, die sich „Wochentliche Ordinari Zeitung“ nennt; es sind: Nummer 19 aus dem Jahre 1644, die Nummern 13, 18, 25, 26, 39 und 52 aus dem Jahre 1645, die Nummern 8, 12, 13, 16, 17, 19, 20 aus dem Jahre 1646, Nummer 24 aus dem Jahre 1648 und die Nummern 17 und 18 aus dem Jahre 1651. Sie tragen den gleichen Titel wie die Jahrgänge 1637 und 1638 der in den frühern Kapiteln besprochenen Zeitung. Auch die Ausstattung ist die nämliche. Diese Nummern können deshalb nichts anderes sein als die Fortsetzung der von uns bis Ende des Jahres 1638 verfolgten ersten zürcherischen Zeitung. Nur in einer Hinsicht hat sich unser Blatt in der Zeit von 1638 bis 1644 verändert. Während die Jahrgänge 1633—1638 für die Monate ausschließlich lateinische Bezeichnungen anwenden, wechseln in der Periode von 1644 bis 1651 deutsche mit lateinischen. In Nr. 13 des Jahrganges 1645 z. B. finden wir die Namenformen „Mertz“, „Aprell“ neben „Martij“ und „Aprilis“, in Nr. 25 des Jahrganges 1645 „Brachmonat“ neben „Innij“.

Wir haben den Beweis zu erbringen versucht, daß der ganze zweite und dritte Komplex von Zeitungen der zürcherischen Stadtbibliothek, d. h. die Zeitungen der Jahre 1633—1651, in Zürich herausgegeben worden sind. Wie steht es nun mit den Zeitungen der ersten Gruppe, die sich im Bande II. App. 618 befinden?

Dieser Band enthält unzusammenhängende Nummern folgender Zeitungen:

1. Jahrgang 1621 Nummer 52; Jahrgang 1622 Nummer 1; Jahrgang 1623 Nummer 1, 3—7, 10, 11, 13—29 und Jahrgang 1624 Nummer 1—4 der Straßburger Zeitung;

2. zwei Nummern (8 und 12) einer Zeitung aus dem Jahre 1623;
3. zwei Nummern (1 und 28) einer andern Zeitung aus demselben Jahre.

Über die Straßburger Zeitung haben wir in diesem Zusammenhang nichts weiteres zu sagen. Hingegen fällt es auf, daß die Nummern 8 und 12 der unbekannten Zeitung vom Jahre 1623 den nämlichen Titel tragen, wie die des Jahrganges 1633 der „Zeitung Post“, nämlich: Newe / Onpartheysche Zeitung vnd Relation / Auß allerhand glaubwürdigen Sendbrieffen / biß 1623 Jahrs / Gerichtet auff den alten Calender.

Die wörtliche Übereinstimmung beider Titel kann keineswegs eine zufällige sein. Wir haben es hier ohne Zweifel mit einer und derselben Zeitung zu tun. Zu diesem Schluß sind wir um so mehr berechtigt, als die zwei Nummern in den Korrespondenzen aus Graubünden vom 19. Februar und 23. März einen entschieden evangelischen Charakter aufweisen, der übrigens auch schon aus dem Gebrauch des alten Calenders hervorgeht. Wir finden in diesen Korrespondenzen folgende Stellen: „.... die frömbden Pfaffen vnd Mönchen seien noch stets auff dem Hoff (in Chur) ....“ und „.... Dazwüschen thut man die armen Evangelischen in den 8 Gerichten ihrer Relligion halber je länger je mehr anfechten vnd verfolgen, daß wol zu besorgen, es werde dieselbig entlich gar müssen ausgerütet werden.“

Die ältesten zürcherischen Zeitungsblätter gehen also zum mindesten in das Jahr 1623 zurück, und es ist wohl möglich, daß die Ratsbeschlüsse, die wir Seite 148/149 zitierten, sich gegen diese Zeitung richteten.

Im gleichen Bande finden wir, wie schon erwähnt wurde, zwei Nummern einer andern wöchentlichen Zeitung aus dem Jahre 1623, die schon auf den ersten Blick durch die charakteristischen schweizerischen Ausdrücke, wie: „hüt“, „nit“, „die Zeit

bar", „anloß" usw. ihren schweizerischen Ursprung verrät. Außerdem wird in der Vorrede zu der ersten Nummer die Angabe gemacht, daß das „Vaterland" 1622 keinen Anteil an den Kriegsereignissen der übrigen Christenheit genommen, sondern im guten Frieden und Wohlstand gelebt habe. Der Herausgeber der Zeitung muß ein Schweizer gewesen sein, denn ein Deutscher hätte, nachdem sich der dreißigjährige Krieg aus Böhmen an den Rhein gewälzt hatte, nicht mehr von dem guten Frieden des „Vaterlandes" sprechen können. Die Zeitung ist demnach schweizerisch; ob sie auch zürcherisch ist, läßt sich hingegen nicht nachweisen.

IV. Die Ordinari Wochenzeitung.

Mit dem Jahre 1651 verlieren wir die älteste zürcherische Zeitung aus dem Gesichtsfelde. Dafür aber finden wir in den Bänden Q 481—484 der Stadtbibliothek eine große Anzahl von Nummern und ganzen Jahrgängen einer weiteren Zeitung, die auf allen Nummern den Kopftitel „Ordinari Wochenzeitung" trägt.[1]) Für die Zeitrechnung wendet die „Ordinari Wochen-

[1]) Die Stadtbibliothek besitzt folgende Nummern der „Ordinari Wochenzeitung": Jahrg. 1655: Nr. 49; Jahrg. 1656: Nr. 26, 27, 29, 31, 37, 41, 52; Jahrg. 1657: Nr. 1, 3—5, 10, 13—15, 18, 20—25, 27, 32—38, 40, 42, 44, 46, 47, 49, 52, 53; Jahrg. 1658: Nr. 1—8, 10—12, 14—20, 22—28, 30—40, 42, 44—49, 51; Jahrg. 1659: Nr. 1—3, 5—9, 11—29, 32—44, 46—52; Jahrg. 1660: Nr. 1—8, 10, 11 (doppelt), 12—52; Jahrg. 1661: Nr. 1—15, 17, 19—23, 25—33 (33 zweifach), 34—51; Jahrg. 1662 vollständig; Jahrg. 1663: 1—3, 5—36, 38—48, 50—52; Jahrg. 1664: Nr. 1—24, 27—30, 32—51, 53; Jahrg. 1665: Nr. 1—41, 43—52; Jahrg. 1666 vollständig; Jahrg. 1667 ebenso; Jahrg. 1668: Nr. 1—24, 26—53. Die Kantonsbibliothek besitzt nur verhältnismäßig wenig Nummern der „Ordinari Wochenzeitung". Diese sind: Nr. 29 (1671); Nr. 15, 16, 19, 25, 26, 27, 29—52 (1672). — Die Blätter der „Ordinari Wochenzeitung" sind in der Stadtbibliothek in den Bänden Q 481—484, in der Kantonsbibliothek in den Bänden Ra 115 und Ra 116 aufbewahrt.

zeitung“ beide Calender an. Die Monate sind konsequent deutsch bezeichnet. Wie alle deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts ist sie in Quartformat gedruckt. Haupttitel und Ansprache an den Leser, wie wir sie in den ältern Jahrgängen unserer ersten zürcherischen Zeitung und hie und da in andern deutschen Zeitungen jener Zeit finden, fehlen gänzlich. Die Zeitung erreicht den höchsten Grad der Unpersönlichkeit und Objektivität. Der Herausgeber hüllt sich in völliges Incognito.

Der Text besteht wiederum aus allerhand Korrespondenzen, die aus allen möglichen Orten stammen und meist kurz und gedrängt gehalten sind. Aber im Gegensatz zur „Zeitung Post“ und zur „Wochentlichen Ordinari Zeitung“ scheinen Originalkorrespondenzen mit geringen Ausnahmen hier zu fehlen. Es sind meist Berichte und Neuigkeiten, die der Redaktor aus den ihm zu Gebote stehenden deutschen Zeitungen übernommen hat. Schere und Kleistertopf haben die Hauptrolle gespielt. Wie in allen Zeitungen des 17. Jahrhunderts ist in der Anordnung des Stoffes kein System zu beobachten. Kunterbunt werden die Nachrichten durcheinander gewürfelt. Beispielsweise finden wir in Nr. 13 des Jahres 1663 Berichte, die in folgender Reihenfolge zusammengestellt sind: Cöln, London, Hamburg, Regensburg, Lemberg, Wien, Frankreich, Paris, Rom, Venedig. Erst in den Blättern des Jahrganges 1672 können wir eine einigermaßen sorgfältigere Gruppierung der Berichte nach den Ländern, woher sie kommen, konstatieren.

Der Inhalt ist in erster Linie politischer und militärischer Art; jedoch beschränken sich die Korrespondenten nicht darauf, bloß über Vorgänge zu berichten, die sich in ihrem Wohnort oder dessen Nähe abspielen; sie teilen vielmehr in ihren Berichten alles mit, was sie überhaupt über Politik, Militärbewegungen usw. der verschiedensten Staaten erfahren. Daneben vernehmen wir aber auch Dinge anderer Art. Unsere Zeitung beschäftigt

sich, wie andere es gegenwärtig noch tun, mit Familienereignissen in fürstlichen Häusern u. dgl.; sie läßt sich auch Mißgeburten und Wunderzeichen aller möglichen Arten nicht entgehen, indem sie genau meldet, daß in Rom „eine arme Frau, so 19 Monat schwanger gegangen, eine schlang zur Welt gebracht“ habe, oder daß in Salisbury „eine menschliche Mißgeburt mit zwei Köpfen, vier Armen, zwei Schenkeln und zwei Füßen“ gesehen worden sei, oder daß „in einer Dorfkirche bei Erfurt eine Orgel in Anwesenheit der ganzen Gemeinde eine halbe Stunde von selbst gespielt“ habe, was auch im Jahre 1618, vor dem dreißigjährigen Krieg, geschehen sei, u. s. f. Insbesondere widmet sie dem Auftreten des falschen jüdischen Propheten Sabbathai Zwi in Konstantinopel, der das jüdische Volk von ganz Europa in äußerste Aufregung versetzte, große Aufmerksamkeit.

Aus der Schweiz bringt die Zeitung nur zwei Berichte. Der eine ist überschrieben: „Aus dem Land Schweiz, vom 1./11. Hornung“ (1667, Nr. 7) und lautet: „Der Berg Gottart ist 3 wochen verschlossen gewesen; der neue schnee war höher dann ein hellenparte. Zwüschen Ayrolo und dem Zollhauß haben die Schneelawenen in zwey Dörfferen mehr dann 70 häuser samt einer Kirchen, Leuhten und Viehe gantz zugrund gerichtet. Vil pferde ligen im gebirg, die kein futer haben. Im Mainthal sind 2 lawenen zusamen geloffen; die haben das wasser geschwelt; es ist großer schaden zu besorgen. Wie es in anderen Tähleren ergangen, davon ist noch kein Bericht vorhanden.“ Und der andere vom 2./12. Herbstmonat 1666 meldet (Nr. 38): „Den 10. Herbstmonat ist Herr Baron de Gressy, Ihr Königl. Durchl. zu Savoy, Extraordinari-Ambassador in die Eidgnoschaft, mit ansehnlichen Train zu Lucern ankommen, allwo er seine Residenz haben wird, so lang er in der Eidgnoschaft verbleibet. Er ist zu Bern und Fryburg im durchreisen stattlich empfangen und kostfrey gehalten worden. Deßgleichen war er auch bey uns

wol empfangen, und hat man sich gemeinlich seiner Ankunft wol erfreuet, von deßwegen, weil er zu der Eidgnössischen Nation ein sonderbare affection bezeuget."

Wo ist diese Zeitung erschienen? Glücklicherweise besitzen wir genügendes Beweismaterial, mit dessen Hilfe wir diese Frage beantworten können. Im zürcherischen Staatsarchiv (A 209, 3) befindet sich eine vom 26. Februar 1655 datierte Beschwerde des Standes Luzern an Zürich über einen unbegründeten und leichtfertigen Passus „wider die Hochheit vnnd Ehr deß lettst verstorbenen Papstes" (Innocenz X.), der „kürtzlich in Eurer Ordinari Wochenzeitungen" gestanden habe. Die Zeitung ist damit also ausdrücklich als ein zürcherisches Blatt gekennzeichnet, und dieser Tatsache trägt auch die Antwort der zürcherischen Regierung Rechnung, die von „unserer" Zeitung spricht. Leider ist die inkriminierte Nummer aber nicht erhalten.

Ferner teilt Professor Paul Schweizer[1]) eine Depesche des französischen Gesandten Mouslier in Solothurn an Lionne, datiert Solothurn 18. Juni 1666, mit, die den Passus enthält: „... Ceux de Zurich ont mis dans leur gazette de la semaine dernière que les Espagnols traitoient de faire une levée ..." Nun finden wir in einer Juni-Nummer (22) der „Ordinari Wochenzeitung" vom Jahre 1666 gerade die Stelle, von der Mouslier in seiner Depesche an Lionne spricht. Es ist eine Korrespondenz „Aus Italien, vom 29. Mai: ..." „Spania aber laßt aller Orten werben und sich versehen; man traktiert (Mouslier schreibt: „que les Espagnols traitoient ...") auch frische Eidgenössische Völker zu haben."

Damit ist erwiesen, daß die „Ordinari Wochenzeitung" ein Zürcher Blatt ist. Wir kennen sogar die Herausgeber: Es sind

[1]) P. Schweizer, Korrespondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz 1669—1671, Basel 1880 (Quellen zur schweiz. Geschichte, vierter Band, S. 107, Nr. 186). Bodmer S. 204, 211.

die Brüder Hans Jakob und Hans Heinrich Bodmer. Das geht aus einem Ratsbeschluß vom 6. Dezember 1666 hervor, worin festgesetzt wird, daß niemand außer den Brüdern Bodmer befugt sei, Zeitungen herauszugeben.[1]) Und zwar wird dieses Privilegium der alleinigen Herausgabe einer wöchentlichen Zeitung den Brüdern Bodmer zugesprochen, weil sie „die zythen vnnd Jahr hero wuchentlich ein Ordinari-Zythung getruckt, deren wir uns zu gutem Genügen und Gefallen bedienen und setigen mögen“. An einer andern Stelle dieses Beschlusses heißt es, es sei weder anständig noch zulässig, zweierlei Zeitungen in Zürich zu drucken, da dadurch unnötige Kosten verursacht würden. Da schon die „Zeitung Post“ und die „Wochentliche Ordinari Zeitung“ von der ursprünglich Wolffschen und hernach Bodmerschen Druckerei herausgegeben wurden, so stellt sich die Bodmerische „Ordinari Wochenzeitung“ zugleich als die Fortsetzung der beiden genannten Zeitungen dar, mit der sie, wenigstens für den Jahrgang 1636, sogar den Titel gemeinsam hat.

Gegenüber den Versuchen anderer Drucker, ebenfalls in Zürich Zeitungen herauszugeben, behauptete die Bodmersche Druckerei lange faktisch und rechtlich das Monopol. So wurde 1660 in einem Prozeß gegen Heinrich Hamberger den Brüdern Hans Jakob und Heinrich Bodmer das alleinige Recht, „Psalmenbücher, Zeugnissen, Calendern und Zeitungen“ zu drucken, eingeräumt. Im gleichen Sinne bewegt sich der oben angeführte Ratsbeschluß von 1666, und 1667 wurde wiederum dem Zunftmeister Bodmer aus vielfältigen und erheblichen Ursachen der „Calender und Zythungsdruck“ als Privilegium bewilligt.[2])

Über den Ausgabetag geben folgende Stellen Auskunft. Der soeben erwähnte Ratsbeschluß vom 6. Dezember 1666

[1]) Vgl. Bodmer S. 204.
[2]) Bodmer S. 204 und 205.

lautet am Schluß: „... By obigen Anlaas ist zuglych die Meinung gewäsen, daß die Zythung (die Ordinari Wochenzeitung), wans geschähen könte, künftig früher möchtend getruckt werden." Nr. 7 des Jahrganges 1668 bringt am Ende die Notiz: „Weil auf den Montag die Zeitungen aus dem Reich nicht follkommen zu haben, auch die Italiänischen Briefe auf selbigen tag nicht ordinari allhier ankommen können, also ist an behörigen Ohrten hierüber rahts gepflogen und zu vermehrung und verbesserung der ordinari zeitungen gut befunden worden, daß solche in das künftig widerum an den Mitwochen getruckt werde." Daraus ergibt sich, daß unsere Zeitung bis zum Jahre 1667 am Mittwoch, im Jahre 1667 am Montag und von der achten Nummer 1668 wieder am Mittwoch herausgegeben worden ist.

Wie alt die „Ordinari Wochenzeitung" geworden ist, wissen wir nicht. Das letzte Blatt, das wir besitzen, ist die 52. Nummer des Jahres 1672. Doch ist die Zeitung nicht mit diesem Jahre eingegangen; denn aus einem Ratsbeschluß vom 10. Okt. 1677 geht hervor, daß Zürich in diesem Jahre drei Zeitungen besaß. Aus allem, was wir über das Zeitungswesen Zürichs aus dieser Zeit wissen, können aber nur folgende drei Zeitungen gemeint sein: 1. Die Bodmerische „Ordinari Wochenzeitung", 2. die Geßnersche „Montägliche Wochenzeitung" und 3. die Schaufelbergersche „Freitagszeitung". Im Jahre 1689 dagegen erschien sie nicht mehr.[1]) Wann ist sie eingegangen? Warum ist sie eingegangen? Wir haben keine Antwort. Ein geheimnisvolles Dunkel verhüllt sowohl den Anfang als auch das Ende dieser ersten Zürcher Zeitung.

---

[1]) In diesem Jahre begehrte nämlich Wilhelm Simmler, gewesener Amtmann im Kappeler Hof, daß man seinem Sohne die Verfertigung einer dritten Zeitung bewilligen möge. Die zwei damals erscheinenden aber waren die Geßnersche und die Schaufelbergersche. (Zürcher Staatsarchiv, Mappe der Zensurakten.)

Tabellen der jüngsten Berichte der „Zeitung Post“ für die Jahrgänge 1633, 1634 und 1635.

Die in die Druckwoche fallenden Berichte sind gesperrt.

Laufende Nummern	Woche, in der die Zeitung erschien	Ort, woher der Bericht kam	Datum des Berichtes
1	30. Dez.—5. Jan. 1633	Aus Schwaben	30. Dezember
2	6.—12. „	„ Lindau	5. Januar
3	13.—19. „	„ Leutkirch	12. „
4	20.—26. „	Ab dem Bodensee	20. „
5	27. Jan.—2. Febr.	Ab dem Bodensee	27. „
6	3.— 9. Febr.	Aus dem obern Elsaß	1. Februar
7	10.—16. „	„ Schwaben	10. „
8	17.—23. „	„ Schwaben	16. „
9	24. Febr.—2. März	Ab hohen Twiel	25. „
10	3.— 9. März	„ dem Bodensee	28. „
11	10.—16. „	Aus dem Elsaß	6. März
12	17.—23. „	Ab dem Bodensee	15. „
13	24.—30. „	Aus dem Elsaß	20. „
14	31. März—6. April	„ dem Elsaß	27. „
15	7.—13. April	Aus dem Elsaß	9. April
16	14.—20. „	Aus dem Elsaß	8. „
17	21.—27. „	„ Neuburg	16. „
18	28. April—4. Mai	„ Zell am Untersee*)	29. „
19	5.—11. Mai	„ Zell*)	5. Mai
20	12.—18. „	„ Augsburg	8. „
21	19.—25. „	„ Zell	19. „
22	26. Mai—1. Juni	„ Schwaben	21. „
23	2.— 8. Juni	„ Zurzach	2. Juni
24	9.—15. „	„ Radolfszell	9. „
25	16.—22. „	„ Costnitz	16. „
26	23.—29. „	„ dem Elsaß	19. „
27	30. Juni—6. Juli	„ Zurzach	30. „
28	7.—13. Juli	„ Zurzach	7. Juli
29	14.—20. „	„ Zurzach	15. „
30	21.—27. „	„ Zell	22. „
31	28. Juli—3. August	„ dem Elsaß	24. „
32	4.—10. August	„ Villingen	4. August
33	11.—17. „	„ Cleven	10. „
34	18.—24. „	„ Schwaben	19. „

*) d. h. Radolfszell.

Laufende Nummern	Woche, in der die Zeitung erschien	Ort, woher der Bericht kam	Datum des Berichtes
35	25.—31. August	Aus Bünden	25. August
36	1.— 7. Sept.	„ Zell	28. „
37	8.—14. „	„ Zell	8. September
38	15.—21. „	„ Zell	16. „
39	22.—28 „	„ Zell	23. „
40	29. Sept.—5. Okt.	„ Zell	28. „
41	6.—12. Okt.	„ Zell	7. Oktober
42	13.—19. „	„ Zell	12. „
43	20.—26. „	„ Zell	20. „
44	27. Okt.—2. Nov.	„ Zell	26. „
45	3.— 9. Nov.	„ Ulm	1. November
46	10.—16. „	„ Zell	10. „
47	17.—23. „	„ Zell	17. „
48	24.—30. „	„ Zell	22. „
49	1.— 7. Dez.	„ Zell	28. „
50	8.—14. „	„ Zell	8. Dezember
51	15.—21. „	„ Schwaben	6. „
52	22.—28. „	„ dem Elsaß	16. „
1	29. Dez.—4. Jan. 1634	Aus dem Elsaß	25. Dezember
2	5.—11. Jan.	„ Zell	6. Januar
3	12.—18. „	„ Ulm	6. „
4	19.—25. „	„ dem Elsaß	10. „
5	26. Jan.—1. Febr.	„ Thurgau	25. „
6	2.— 8. Febr.	„ Schwaben	30. „
7	9.—15. „	„ Elsaß	6. Februar
8	16.—22. „	„ St. Gallen	16. „
9	23. Febr.—1. März	„ Augsburg	20. „
10	2.— 8. März	„ Zell	3. März
11	9.—15. „	„ Elsaß	4. „
12	16.—22. „	„ Zell	17. „
13	23.—29. „	„ Elsaß	19. „
14	30. März—5. April	„ Elsaß	28. „
15	6.—12. April	„ dem Allgäu	3. April
16	13.—19. „	„ dem obern Elsaß	8. „
17	20.—26. „	„ Elsaß	20. „
18	27. April—3. Mai	„ Elsaß	25. „
19	4.—10. Mai	„ Schwaben	1. Mai
20	11.—17. „	„ Oberschwaben	10. „
21	18.—24. „	„ dem obern Elsaß	16. „
22	25.—31. „	„ Schwaben	23. „
23	1.— 7. Juni	„ Schwaben	28. „
24	8.—14. „	„ dem obern Elsaß	8. Juni
25	15.—21. „	„ dem Elsaß	16. „
26	22.—28. „	„ Würzburg	17. „

Laufende Nummern	Woche, in der die Zeitung erschien	Ort, woher der Bericht kam	Datum des Berichtes
27	29. Juni—5. Juli	Ab hohen Twiel	22. Juni
28	6.—12. Juli	Aus dem obern Elsaß und ab hohen Twiel	2. Juli
29	13.—19. „	Aus Laufenburg	12. „
30	20.—26. „	„ Franken	16. „
31	27. Juli—2. August	„ Frankfurt	21. „
32	3.— 9. August	„ Franken	27. „
33	10.—16. „	Ab dem Bodensee	6. August
34	17.—23. „	Aus Ulm und Bodensee	15. „
35	24.—30. „	„ Zell am Bodensee	20. „
36	31. Aug.—6. Sept.	„ Schwaben	21. „
37	7.—13. Sept.	„ Schwaben	1. September
38	14.—20. „	„ dem obern Elsaß	11. „
39	21.—27. „	„ Frankfurt	10. „
40	28. Sept.— 4. Okt.	„ Straßburg	19. „
41	5.—11. Okt.	„ dem Elsaß	4. Oktober
42	12.—18. „	„ Schwaben	1. „
43	19.—25. „	„ Venedig	4. „
44	26. Okt.—1. Nov.	„ Elsaß	22. „
45	2.— 8. Nov.	Vom Mainstrom	16. „
46	9.—15. „	Aus Italien	1. November
47	16.—22. „	„ Schwaben	16. „
48	23.—29. „	„ Speier	13. „
49	30. Nov.—6. Dez.	Vom Mainstrom	14. „
50	7.—13. Dez.	Aus Straßburg	1. Dezember
51	14.—20. „	Vom Mainstrom	28. November
52	21.—27. „	Aus der Wetterau	12. Dezember
53	28. Dez.—3. Jan.	Colmar und Rheinstrom	15. „
1	4.—10. Jan. 1635	Aus Worms	15. Dezember
2	11.—17. Jan.	„ Düttlingen	16. Januar
3	18.—24. „	„ Straßburg	14. „
4	25.—31. „	„ Schwaben	25. „
5	1.— 7. Febr.	„ Mailand	7. „
6	8.—14. „	„ Schwaben	7. Februar
7	15.—21. „	„ dem Sundgau	11. „
8	22.—28. „	„ Schwaben u. Sundgau	19. „
9	1.— 7. März	„ dem Sundgau	26. „
10	8.—14. „	„ dem Elsaß	25. „
11	15.—21. „	„ dem Sundgau	10. März
12	22.—28. „	„ Bünden	20. „
13	29. März—4. April	„ Bünden	30. „
14	5.—11. April	„ dem Sundgau	3. April
15	12.—18. „	„ dem Sundgau	14. „
16	19.—25. „	„ Bünden	16. „

Laufende Nummern	Woche, in der die Zeitung erschien	Ort, woher der Bericht kam	Datum des Berichtes
17	26. April—2. Mai	Aus dem Sundgau	22. April
18	3.— 9. Mai	„ dem Sundgau	1. Mai
19	10.—16. „	„ dem Sundgau	10. „
20	17.—23. „	„ dem Sundgau	17. „
21	24.—30. „	„ Metz	20. „
22	31. Mai—6. Juni	„ dem Sundgau	28. „
23	7.—13. Juni	„ Bünden	2. Juni
24	14.—20. „	„ dem Sundgau	12. „
25	21.—27. „	„ Bünden	19. „
26	28. Juni—4. Juli	„ dem Sundgau	25. „
27	5.—11. Juli	„ Franken	3. Juli
28	12.—18. „	„ Lothringen	7. „
29	19.—25. „	„ dem Veltlin	7. „
30	26. Juli—1. August	„ Bünden	14. „
31	2.— 8. August	„ Bünden	28. „
32	9.—15. „	„ Bünden	4. August
33	16.—22. „	„ Bünden	11. „
34	23.—29. „	„ Bünden	18. „
35	30. Aug.—5. Sept.	„ Bünden	25. „
36	6.—12. Sept.	„ Bünden	1. September
37	13.—19. „	„ Bünden	8. „
38	20.—26. „	„ Elsaß	16. „
39	27. Sept.—3. Okt.	„ Frankfurt u. Italien	12. „
40	4.—10. Okt.	„ Bünden	28. „
41	11.—17. „	„ Italien	26. „
42	18.—24. „	„ Köln u. Lothringen	24. „
43	25.—31. „	„ Bünden	20. Oktober
44	1.— 7. Nov.	„ Bünden	27. „
45	8.—14. „	„ Bünden	5. November
46	15.—21. „	„ Schwaben	12. „
47	22.—28. „	„ dem Elsaß	14. „
48	29. Nov —5. Dez.	„ dem Elsaß	24. „
49	6.—12. Dez.	„ Bünden	30. „
50	13.—19. „	„ dem Elsaß	10. Dezember
51	20.—26. „	„ Schwaben	16. „
52	27. Dez.—2. Jan.	„ Bünden	20. „

II. Teil.

Andere Zürcher Zeitungen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die „Montägliche Wochenzeitung“.

Die älteste Nummer dieser zweitältesten Zürcher Zeitung, die sich erhalten hat, ist die erste des Jahrganges 1673 [1]). Die Zeitung ist jedoch schon früher erschienen. Der Haupttitel dieses Jahrganges weist darauf hin; er lautet nämlich folgendermassen:

Continuation
Der am Montag herauskommenden
Wochen-Zeitungen:
Für das M. DC. LXXIII. Jahr.
Darinn dem neu=begirigen Lesern kurz-begrifflich
für Augen gestellt werden
Die nammhafteste Welt-Händel /
Welche in Friedens= und Kriegs=Läuffen
zu Wasser und Lande sich zutragen.
Wie dieselbe von getreuen Handen / under ganz
frischem Dato berichtet werden

— — — — — — — — — — — — — —

Wer den Lust darinn will büssen /
Dass er gerne möchte wüssen /
Wie die Sachen in der Welt
Eigentlichen sind bestellt /
Der kan hier berichtet werden /
Was passiert auf diser Erden.
Wann er ein Verlangen hatt
Zu vernemmen wie ein Statt
Wer dem Feinde abgetrungen /
Und ein Flote zur See bezwungen /
Wie gelifert wird ein Schlacht /
Und was mehr die Kriegesmacht
Pflegt für Händel anzurichten /
Dess kan ihn die Zeitung brichten.

Fallt ihm diss nicht angenehm /
So ist anders ihm bequem:
Freuden=Spil und Hof=Gepränge
Finden sich in grosser Mänge.
Was die wunderliche Zeit
Bringet aller Gattung Streit /
Was die Mutter aller Dingen
Pfleget selzams für zubringen
Was für Wunderding die Kunst
Mag er denken und was sunst
Herz und Sinn mit Nutz berühret
Das wird fleissig eingeführet.
Doch die Wahrheit ist mein Zil
Dabei ich verbleiben wil.

[1]) Zeitungsband Rn 117 auf der Kantonsbibliothek. Irrtümlich sagt Bodmer S. 212, dass sich von der Gessnerschen Zeitung eine Anzahl Nummern vom Jahrgang 1672 in dem Band Rn 116 befinden. Der letztere enthält keine Nummern der „Montagszeitung“.

Die „Montägliche Wochenzeitung“ ist also vor dem Jahre 1673 gegründet worden. Das Gründungsjahr ist jedoch unbekannt. Da aber der Bodmerschen Druckerei das Zeitungsprivileg nach 1667 bestätigt worden war, so muss das Gründungsjahr der „Montäglichen Wochenzeitung“ zwischen 1667 und 1672 liegen. Damit stimmt überein, dass der Gründer dieser Zeitung, David Gessner, seine Druckerei in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts eröffnete. (Vgl. die Supplikation der Vereinigten Buchdrucker 1714 im Zürcher Staatsarchiv[1]).

Der eben angeführte Haupttitel der „Montäglichen Wochenzeitung“ ist von einem breiten Randornament umgeben und nimmt die ganze erste Seite ein. Die beigegebenen Verse stellen eine Art Programm des Zeitungsunternehmens dar. Jedoch verspricht der Herausgeber dem Leser weit mehr als er ihm tatsächlich bietet und den Verhältnissen gemäss bieten kann. Die meisten Berichte dieser Zeitung sind wie auch die Berichte anderer Zeitungen des 17. Jahrhunderts saft- und kraftlos. Sie kleben an kleinen und kleinlichen Tatsachen, das Allgemeine und Grosse nicht wahrnehmend. Sie enthalten in der Hauptsache das, was man als Hof- und sonstigen Klatsch zu bezeichnen pflegt. Beim Lesen dieser Berichte fällt besonders die grosse Dürre und Eintönigkeit, die Leere an Gedanken, der gänzliche Mangel an subjektiver Auffassung des Geschehenen auf.

Dennoch bedeutet die „Montägliche Wochenzeitung“ einen entschiedenen Fortschritt im Zeitungswesen des 17. Jahrhunderts. Während andere Zeitungen dieser Zeit den Tag der Herausgabe der Zeitung nicht angeben, ist es bei unserer Zeitung der Fall. Sie gibt sowohl den Wochentag als auch das Datum an und zwar letzteres nach beiden Kalendern. Es besitzt auch jedes Wochenblatt eine laufende Nummer. Diese befindet sich jedoch merkwürdigerweise nicht an leicht sichtbarer Stelle, sondern immer am Ende der vierten Seite, unten rechts.

Ueber einer schmalen Verzierung lesen wir:

Montägliche Wochenzeitung / vom 30. Christm. M. DC. LXXII

9. Jenner M. DC. LXXIII.

[1]) Bodmer, „Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1893“, S. 213.

In der Monatebezeichnung ist der Herausgeber der „Montäglichen Wochenzeitung" inkonsequent. Bald finden wir deutsche, bald lateinische Bezeichnungen. Im grossen ganzen ist dennoch schon eine gewisse redaktionelle Tätigkeit wahrzunehmen. Die Sprache ist reiner als die anderer Zeitungen dieser Zeit. Fremdwörter kommen selten vor; die Orthographie leidet nicht an sinnloser Konsonantenhäufung. Die Berichte sind nicht pêle-mêle durcheinandergeworfen, wir beobachten ein gewisses System in der Verteilung der Berichte.

Die „Montägliche Wochenzeitung" ist in gespaltenen Kolumnen erschienen. Die Zeitung selber besteht aus vier Quartseiten; jede Seite besitzt zwei Spalten. Durch die Einteilung der Seiten in Spalten nähert sich überhaupt die „Montägliche Wochenzeitung" dem Aussehen nach den modernen Zeitungen. Die Einteilung der Zeitung in Spalten war keine blosse Laune des Herausgebers, sondern sie entsprach einem wirklichen Bedürfnisse. Um möglich viel Stoff in die Zeitung hineinzubringen, wendet der Herausgeber sehr kleine Typen an. Solche Lettern erschweren aber das Lesen von ganzen Kolumnen ungemein. Es war also jedenfalls ein origineller und glücklicher Gedanke, die Kolumne zu spalten, — originell insofern, als fast alle Zeitungsherausgeber des 17. Jahrhunderts ihre Zeitungen buchartig, also in ganzen Kolumnen bedrucken liessen.

J. Horner, der frühere Bibliothekar der Zürcher Stadtbibliothek, hat die „Montägliche Wochenzeitung" bis gegen 1723 verfolgen können[1]. Leider besitzt die Zürcher Stadtbibliothek keine einzige Nummer dieser Zeitung; die Kantonsbibliothek enthält dagegen folgende Nummern: 1673: 1—41, 49, 50, 52 (Rn 117); 1674: 1—14, 16—52 (Rn 118); 1676: 1—11, 13—34, 36—41, 43, 47, 49—51 (Rn 120); 1677: 52 (Rn 120). — Diese Nummern haben sich in der Rheinauer Klosterbibliothek erhalten; sie wurden einem „Pater Kuchimeister Göldi in Rheinau" zugeschickt, wie wir es aus den mit seiner Adresse versehenen Blättern entnehmen. Fast jede Nummer trägt auch einen Stempel aus Siegellack.

---

[1] „Neujahrsblatt für das Jahr 1841", herausgegeben von der Stadtbibliothek-Gesellschaft.

Aus einer Notiz des Unterschreibermanuals vom 5. Januar 1780[1]) geht hervor, dass die Gessnersche Montagszeitung bis gegen das Jahr 1780 erschien. In diesem Jahre wurde sie von der „Zürcher Zeitung", die zweimal in der Woche herauskam, ersetzt.

Die „Montägliche Wochenzeitung" lag im 17. Jahrhundert fortwährend im Streit mit den Zensurbehörden[2]). Im 18. Jahrhundert verhielt sie sich hingegen ruhig und gefügig. Wenigstens wird sie in den Jahren 1720—1780 nirgends mehr erwähnt. Erst an ihrem Todesjahre wird ihr Name, wie wir eben gezeigt haben, noch einmal in die Ratsprotokolle eingetragen.

Wir geben zum Schluss, mit einigen Abkürzungen, einen Artikel der „Montäglichen Wochenzeitung" vom 24. Februar 1673 wieder, der einigermassen die Schreibart des Blattes veranschaulicht:

> „Amsterdam, vom 10. 20. Horn. Man kan nicht genug beschreiben, mit was seltzamer Manier die Franzosen mit den Leuthen in den eroberten Stätten umgehen: sie sagen rund herauss, dass alles dess Königs seye, und wann er ihnen etwas lasse, haben sie seiner Miltigkeit zudanken. —

---

[1]) Der Ratsbeschluss lautet: Mittwochen den 5. Januar Pstbs. Herr Burgermeister Orell und beide Räthe. „Vor M. gn. Hrn. sind am Rechten gegen einander erschienen Hr. David Bürkli, Buchführer und des grossen Raths von hier, Kläger an dem einen, dann die Buchhandlungsgesellschaft der Hrn. Orell Gessner, Füssli und mitinteressirten, auch von hier, beklagte an dem anderen Theil: betr. das Vorhaben der letzteren anstatt der bisher in der absönderlichen Gessnerischen Buchdruckerei herausgekommenen Montags-Zeitung der Woche zweimal, näml. am Mittwochen u. am Samstag ein Zeitungsblatt drucken zu lassen: wowieder insofern solches in deütscher Sprache geschehe, vorgedachter Hr. Bürkli sich beschwehret als gegen eine sache, die ihm in rücksicht auf den Verkauf seiner Freitagszeitung nachtheilig sein, zumal auch dem dafür habenden hochobrigkeitl. Privilegio, wie nicht weniger verschiedenen in ähnlichen Fällen ergangenen Rathserkenntnußen zuwider laufen würde. — Nach angehörten Contradictionen beider Partheien und vorgelesenen, von denselben eingelegten Schriften ward einmüthig gutgefunden

Herrn Rathsherr Blaarer
Herrn Zunftmeister Fries und
Herrn Zuftmeister David Ott

zu verordnen, mit dem auftrag, zu trachten, diese streitigkeit durch eine gütliche auskunft zu beendigen."

Unterschreibermanual B. II. IVM 1780

[2]) Vgl. das Kapitel über die Zensur.

Verwichnen Samstag ist der Schottländer, so unsere Schiff und Zeughäuser verbrennen wöllen, nach gethaner freyen Bekantnus, lebendig geradbrecht worden: Nachdem die Gebein ihme zerstossen, hat man ihme das Angesicht verbrandt, hernach erwürgt, und endlich zu dem Galgen geschleifft. — — — — — — — — — — — — — —

▫▫▫

Die Anfänge der „Freitags-Zeitung".

Unter allen Zeitungen, die gegenwärtig in der Schweiz erscheinen, ist die Zürcher „Freitags-Zeitung" die älteste[1]). Sie ist etwa 233 Jahre alt, denn sie wurde im Jahre 1674 von Barbara Schaufelberger gegründet. Zwar haben sich aus den ersten zwei Jahren gar keine Nummern erhalten, da die älteste Nummer, die wir besitzen, das Datum trägt: 1. Christmonat (Freitag) 1676; aus folgender, bis jetzt unbekannt gebliebenen Bittschrift, die im März 1877 von Barbara Schaufelberger eingereicht wurde, geht aber die Richtigkeit unserer Behauptung unzweideutig hervor:

„Herr Burgermeister:

„Hochgeehrte, Wohledle, Gestrenge, Ehrenfeste, Vorsichtige und „Wohlweise insbesonders Hochgeehrte, Grossgünstige Herren und „Vätere.

„Demnach nächst der Hohen Majestät Gottes, Ihr mein „Gnädig Herren meine einige, mir von dem Allmächtigen Vor„gesetzten Oberkeit; als habe meine Zuflucht hinder dero Gnaden„schutz nehmen, und deroselben in hertztiefster Unterthänigkeit „vortragen wollen, wie das ich als ein Vatter- und Mutterlosses „Waisslein vor ungefehr 8 Jahren eine Truckerey, aber auch vil „und grosse schulden darbey erbweis an und auf mich nehmen „müssen; worbey ich zwahren sidert (seit) 3 Jahren, da ich „eine Wochenzeitung zutrucken angefangen, mein stuck Brodt

[1]) Die „Freitags-Zeitung" ist eine der ältesten deutschen Zeitungen überhaupt. Das älteste der bestehenden deutschen Blätter ist die „Magdeburger Zeitung" (älteste Nummer 1626); das zweitälteste ist die „Leipziger Zeitung" (1660).

„besser als zuvor gewinnen können; Wan aber dißmahlen ein „anderer sucht auch eine Wochenzeitung, auf eben den Tag, so „meiner Wochenzeitung gewidmet ist, heraus zugeben, und also „mir mein Stuck Brodt vor dem mund wegzuschneiden, und den „einigen Pfeninge, so ich danachen bezügen, auß der Hand zu „winden; als bitt ich in herzinnigster Untertheinigkeit und wehe-„mütigkeit meiner Seelen, Ihr Mein Gn. Herrn wöllind doch nicht „zugeben, das ich mit meinem sonst schwachen und kranken „Leib, noch mehr zu schaden, und meine liebe Elteren under „dem Boden gar zu schanden gebracht werdind: Und wan Ihr „Mein Gn. Herren einem andern Bürger auch zu helfen gewillet, „bitte ich das solches geschehe nicht mit meinem Undergang und „Verderben, sondern das durch Euer Hochweiße Disposition die „Sach also eingerichtet werde, das ich under der sonst schweren „Bürde nicht getruckt, vil weniger unterdruckt werde.

„Zu Euer Meiner Gn. H. H. und Vätern vollergnedigensten „und billigsten Hülfsleistung hinein mich herzlich getröstend, auch „darüber dero Hoch oberkeitliche Erbärmen demütigst und aus „Gottes willen anflehende, Thun ich E. Ehrs. Weißheit, Euch „meine Gnedige HH. und Vättere der grossen Beschützung Gottes „zu Edel beständiger Gesundheit und gesegneter Regierung hertz-getreulich überlassen.

E. Ehrs. Weißheit, meiner Gnedigen
Herrn und Vätteren
Underthenig-gehorsamste Verburgerte
Barbara Schaufelbergerin".

Diese Bittschrift der Barbara Schaufelberger befindet sich im Original im Zürcher Staatsarchiv (Supplikationen 1651 bis 1691. A 92. 3).

Im Unterschreibermanual 1677 findet sich die Verfügung des Rates in bezug auf die Bittschrift von Barbara Schaufelberger.

Wir lesen da:

„Wegen underthenіges begehrens Heinriches Müllers deß „Buchtruckers, Ihme für desto besserer ernehrung syner lieben „Haushaltung zu verwilligen eine Zythung am Frytag zu trucken, „dessen sich aber Jgfr. Barbara Schaufelbergerin angelegentlich „beschwert, ward einhellig befunden daß es ohnanständig eine „4. Zytung zu trucken, wie aber Ihme sonsten geholffen werden

„möchte, ist den Herrn Censoribus überlassen nochzudenken,
„und deßhalber mit übrigen allhiesigen Truckern zu reden.

Zinstags, den 27. Marty Unterschreibermanual 1677".

Barbara Schaufelberger ist die Tochter des Zürcher Buchdruckers Michael Schaufelberger, der die Witwe des Buchdruckers Hardmeyer heiratete. Auf dem Kopfe der einzigen Nummer der „Freitagszeitung", die sich aus dem 17. Jahrhundert zu uns herübergerettet hat, befinden sich die Initialen M. S. (Michael Schaufelberger). Es ist das die oben schon erwähnte Nummer vom 1. Christmonat 1676, die sich mit andern Zeitungen dieser Zeit in dem Sammelbande Rn 120 der Kantonsbibliothek befindet.

Der Kopf der Zeitung hat folgenden Wortlaut:

Nr. 49 Ordinari Wochen Vom 1. Christm. A. C.
M. S.
Zeitung A. 1676

A. C. ist die Abkürzung für „Alter Calender". Aus der eben angeführten Überschrift geht hervor, dass die Schaufelbergersche Zeitung in den ersten Jahren ihrer Herausgabe noch nicht den Namen „Freitagszeitung" oder „Freitägliche Zeitung" führte. Herausgegeben wurde aber diese Zeitung schon in den ersten Jahren ihres Bestehens am Freitag. Der erste Christmonat 1676 nach dem alten Stil gerechnet ist eben ein Freitag. Die „Freitagszeitung" hat während der ersten zweihundert Jahre ihres Erscheinens den Namen oft gewechselt. Das Beständige in den Metamorphosen dieses journalistischen Unternehmens bleibt bis auf den heutigen Tag die Herausgabe am Freitag. Darum nennen wir mit Recht alle 233 Jahre der Schaufelbergerschen Zeitung trotz der mannigfaltigen Titel: „Freitagszeitung".

Der frühere Oberbibliothekar der Zürcher Stadtbibliothek, Jakob Horner (1804—1886), hat einige Nummern der „Freitags-Zeitung" aus dem 17. Jahrhundert gekannt. In dem von der Stadtbibliothek-Gesellschaft herausgegebenen „Neujahrsblatt für das Jahr 1841" schreibt er folgendes: Die „Ordinari Wochenzeitung", später „Freytägliche Wochenzeitung", ist in ganzen Columnen gedruckt, hat einen Postillon als Vignette und jedes Jahr ein Motto, wie z. B.:

„Ich eile durch die Welt und bringe neue Mähr
So wahrhaft als ich kann von Ost und Westen her."

Da wir einzelne Blätter von beiden Zeitungen bis zum Jahr 1723 vor uns liegen haben, so lässt sich mit Sicherheit daraus schliessen, dass beide Zeitungen (die „Freitagszeitung" und die „Gessnersche Montagszeitung") von 1683—1723[1]) ohne Unterbruch regelmässig erschienen.

Leider sind die Nummern, von denen Horner spricht und die er, seiner Aussage zufolge, in den Händen gehabt habe, nicht mehr aufzufinden. Entweder sind sie vernichtet oder irgendwo in einem Sammelband begraben . . .

Im Jahre 1698 übergab Barbara Schaufelberger die Druckerei und das Privilegium des Druckens der „Freitäglichen Wochenzeitung" ihren nächsten Erben und Brudersöhnen Rudolf und Christoff Hardmeyer. Buchdrucker Rudolf Simmler beschwerte sich nun darüber. In seiner Beschwerdeschrift[2]) sagt er unter anderem: „Ich habe mit Schmerzen zusehen müssen, dass eine ledige Weibspersohn Jgfr. Barbara Schaufelbergerin welche nach alten Gebräuchen, keinen eigenen Rauch führen, viel weniger gesind fürderen sollt; bey ihres Vatters Sel. auffgerichteten Truckerey grössere Gnaden und Freiheiten genossen, und annoch genießt, als aber ich, da ich Rechtmessiger weis mit grossen Kosten die Truckereykunst erlernet, darauff gewandert, und dieselbe offentlich auffgerichtet habe." Er verlangt nun, dass man ihm nach dem Tode der Schaufelbergerin das Privilegium des Druckens der „Freitagszeitung", „welche eigentlich der verrühmten Bodmerschen Truckeri zustendig, mit Verwilligung der damaligen HH. Censoren als die dritte Zeitung[3]) ist zugelassen worden", übergebe, damit er sein Stück Brod besser verdienen könne. Der Rat wollte aber auf das Ansinnen Simmlers nicht eingehen. Dieses wurde abgewiesen und das Privilegium des alleinigen Druckens einer „Freitagszeitung" am 13. Christmonat 1698 den Gebrüdern

[1]) Horner wusste nämlich nicht, dass die „Freitagszeitung" im Jahre 1674 gegründet wurde; ihm war auch die einzige Nummer dieser Zeitung, die wir noch besitzen, unbekannt.

[2]) Im Zürcher Staatsarchiv, Mappe E. I. 23. 1.

[3]) Im Gründungsjahre der „Freitagszeitung" (1674) erschienen in Zürich bereits die oben besprochenen zwei wöchentlichen Zeitungen: die „Ordinari Wochenzeitung", herausgegeben von den Gebrüdern Hans Jacob und Hans Heinrich Bodmer, und die Gessnersche „Montags"- oder „Montägliche Wochenzeitung".

Hardmeyer bewilligt „als lang sie sich wohl und zu unserem Vernügen betragen werden“.

Aus der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besitzen wir ebenfalls nur eine einzige Nummer, diejenige vom 27. Februar 1711[1]). Dieses Blatt nennt sich schon, wie die Blätter, die Oberbibliothekar Horner in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gesehen hat, und die jetzt verschollen sind, „Freytägliche Wochenzeitung“. Den Kopf dieser Nummer schmückt eine hübsche Vignette, laufende und reitende Postillone darstellend. Ein Facsimile der ersten Seite des Blattes vom 27. Hornung 1711 befindet sich im „Jahrbuch mit Chronik des Jahres 1905“ der „Zürcherischen Freitagszeitung“, 1906. Diese Nummer trägt ebenso wie die vom Jahre 1676 die Initialen M. S. (Michael Schaufelberger).

In der Luzerner Bürgerbibliothek oder vielleicht in der Luzerner Kantonsbibliothek soll es noch eine Anzahl Nummern der „Freitagszeitung“ aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geben[2]). Wir haben durch Vermittlung der Zürcher Stadtbibliothek die Verwaltungen obengenannter Bibliotheken ersucht, uns die Nummern zur Einsicht einzusenden. Leider weiss man weder auf der einen noch auf der andern dieser Bibliotheken etwas von dieser Zeitung. Die Nummern sind verschollen . . .

Die Nummern der „Freitagszeitung“, die die Zürcher Stadtbibliothek aufbewahrt, fangen erst mit dem Jahre 1766 an. Wir können darum über die innere und äussere Gestaltung der Zeitung nichts aussagen. Hingegen wissen wir einiges über die Herausgeber.

Die „Freitagszeitung“[3]) ist aufs innigste mit der Familie „Bürkli“ verknüpft. Der Gründer der Bürklischen Offizin ist der 1677 geborene Ratsprokurator Joh. Kaspar Bürkli, der die Druckerei für

---

[1]) Gal. XVIII. 220. (Zürcher Stadtbibliothek).

[2]) Bibliographie der Gesellschaftsschriften, Zeitungen und Kalender in der Schweiz. Zusammengestellt von Jos. Leop. Brandstetter. S. 15. „Nr. 19—22, 42 und 1734 in Kantonsbibliothek in Luzern“. Nach Mangold: Die Basler „Mittwoch- und Samstag-Zeitung“ S. 110 befinden sich Nummern der „Freitagszeitung“ „auf der Bürgerbibliothek in Luzern“.

[3]) Für die folgenden Notizen vergleiche: 1. Buchdruckerei Fritz Amberger vorm. David Bürkli. Eine historische und technische Skizze für meine Geschäftsfreunde. 2. Bürkli-Calender für das Jahr 1887. 3. Die Schweizer Presse (Sammelwerk), Artikel „Freitagszeitung“.

seinen jüngsten Sohn Johann Heinrich Bürkli einrichtete. Dieser, 1709 geboren, lernte bei der Witwe Hardmeyer das Buchdruckereigewerbe in allen seinen Branchen[1]). Die Bürklische Druckerei erstand aus dem Ankauf und der Zusammenlegung von drei oder richtiger von vier Druckereien. Der Ratsprokurator kaufte 1715 die seit 1686 bestandene Simmlersche, 1722 die im Jahre 1629 gegründete Hambergsche und dazu noch 1724 von der Witwe Barbara Hardmeyer, geb. Esslinger, die 1609 errichtete Hardtmeyersche, welche 1698 mit der seit 1666 existierenden Schaufelbergerschen Druckerei fusioniert hatte, an. Barbara Hardmeyer trat dem Ratsprokurator nicht nur die Offizin, sondern auch das Zeitungsprivilegium, die „Freitags-Zeitung" ab, welche in dem Besitz der Familie Bürkli ununterbrochen bis 1890 verblieb. Die vier in einer Hand vereinigten Druckereien wurden in einem alten Waschhäuschen an der Limmat, in der „Schipfi" im Haus „Zum gelben Löwen", untergebracht. Die Verhältnisse waren damals sehr bescheiden: Ein paar Setzkasten und eine Druckpresse bildeten das Arbeitsmaterial einer „grossen" Offizin[2]). Allerdings musste man schon um das Jahr 1742 ein zweites Stockwerk anbringen, und später mussten noch zwei Waschhäuser, südwärts und nordwärts, einbezogen werden. Johann Heinrich Bürkli, der erste fachmännische „Truckerherr" der Familie, leitete das Geschäft von 1730 bis zu seinem 1756 erfolgten Tode. Sein Sohn David Bürkli, der dem Geschäfte den Namen gab, führte es weiter von 1756—1791. Die Firma „David Bürkli" verblieb bis zum Tode von Fritz Bürkli (1896). Davids Sohn, Johann Heinrich Bürkli, übernahm 1791 die Redaktion der „Freitagszeitung", die er mit grossem Geschick und Erfolg während der schweren Jahre der Gärung und des Umsturzes führte.

Wir wollen einige Nummern der „Freitagszeitung" aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwas näher betrachten.

---

[1]) Die Druckerei und das Privilegium der älteren Freitagszeitung ging im Jahre 1698 auf die Bruderssöhne der schon oben erwähnten Barbara Schaufelberger, Rudolf und Christoph Hardmeyer, über. Die Witwe Hardmeyer, von der hier die Rede ist, ist also die Frau eines dieser Brüder.

[2]) Im Jahre 1800 zählte die Bürklische Buchdruckerei 2 Pressen und 4 Arbeiter; die Buchdruckerei im Berichthaus 2 Pressen und 5 Arbeiter, die Offizin von Orell, Füssli & Comp. 4 Handpressen und 16 Arbeiter (Memorabilia Tigurina von Friedrich Vogel).

Jede Nummer der Zeitung besteht aus vier kleinen, zweispaltigen Seiten. Sie ist hauptsächlich ausgefüllt mit Notizen über Krieg, Politik, Diplomatik und mit mehr oder weniger wichtigen Hofnachrichten der verschiedensten Länder. Die Notizen sind ohne System und Ordnung durcheinandergeworfen. Mit unsern Zeitungen hat die „Freitagszeitung" des 18. Jahrhunderts wenig Ähnlichkeit.

Die Behörden benutzten die „Freitagszeitung" ebenso gern, wie die andern gleichzeitig erscheinenden Zürcher Zeitungen als Publikationsmittel für ihre Erlasse. Wir haben schon oben gesagt, dass die Freitagszeitung-Sammlung der Stadtbibliothek mit dem Jahre 1766 beginne. Leider ist sie auch von da ab unvollständig; sie weist vielmehr gähnende Lücken auf. Es fehlen nicht nur einzelne Nummern, sondern auch ganze Jahrgänge. Die Blätter, die während der französischen Revolution herausgegeben wurden, fehlen vollständig. Wir können deshalb die Stellung, die die „Freitagszeitung" zu den gewaltigen Ereignissen genommen hatte, nicht verfolgen und beurteilen. Das, was sich von dem journalistischen Unternehmen der Familie Bürkli aus dem 18. Jahrhundert erhalten hat, erweckt ein schmerzliches Gefühl über die Vergänglichkeit journalistischer Arbeit.

Der Titel der Zeitung hat während des 18. Jahrhunderts manche Wandlung durchgemacht. Es trägt beispielsweise die Nummer 10 vom 27. Hornung 1711 den Namen: „Freytägliche Wochenzeitung". Die Nummer 28, 1766 hingegen hat folgende Überschrift:

Numero 28 Zürich, den 11. Heum.
Wochentliche Relata refero Freytags
Ordinari 1766 Zeitung

Man vergleiche mit den eben angeführten Überschriften folgende Titel, die dieselbe Zeitung in spätern Jahrgängen trägt:

No. **2. den 14. Jenner** **Zürich**
Wochentliche Relata refero gedruckt und zu haben
Freytags- 1774 in
Zeitung Bürgklischer
Buchdruckerey.

* * *

Nr. 1	Zürcher Schild	1784
Zürcher	mit dem Löwen als	**Zeitung**
Freytags;	Schildhalter	den 2. Jenner

* *
*

Freiheit	Wilhelm Tell mit dem Knaben.	Gleichheit

Gerechtigkeit
Einigkeit und Zutrauen.

Zürcher = Zeitung
No. 11. Freitags, den 16. März 1798

* *
*

Der Stoff, den die „Freitagszeitung" brachte, war verschiedenen ausländischen Zeitungen entnommen, wie der Verleger es freimütig in No. 51 (1783) eingesteht. Um „Liebhabere nicht nur beizubehalten, sondern zu vermehren" verspricht der Verleger in der eben genannten Nummer noch folgende Veränderungen zum Vorteil der Leser zu treffen: „Ganz neue Schrift, in gleicher, beliebter, und allen Leuten leserlicher Grösse. 2. Weisser Papier. 3. Grösseres Format, sowohl breiter und länger, um weit mehr Neuheiten liefern zu können. 4. Desto mehr Mannigfaltigkeit und angenehm Unterhaltendes zu bringen, gedenkt man hin und wieder, wo es schicklich ist und der Umstand es mitbringt, oder am End, sonderheitlich wenn Staatsneuheiten nicht reichhaltig sind, verschiedene Materien, von neuen Entdeckungen im Reich der Künste und Wissenschaften, der Landwirtschaft — Naturbegebenheiten — Anekdoten und Erzählungen, Einfälle und Scherze mit unterzumischen. Der Preis der Zeitung aber bleibt, dieser wesentlichen Veränderungen ohngeachtet, wie bisdahin 1 Fl. am End des Jahres in Zürich-Geld zahlbar [1]."

Die Jahrgänge, die auf diese Erklärung folgen, sind tatsächlich reicher, interessanter. Es wird da über alles Mögliche geplaudert;

[1]) Nachfolgend eine Quittung, im Besitze der heutigen Redaktion der „Freitagszeitung", aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts:

Dass Herr Bürckli Tuchschärer die Gebühr pr. Freytägliche Wochen=Zeitung 1737 zu danckbahrem Vergnügen entrichtet. Bescheinen den 3. Januar A 1738.

Bürckli Gebrüdere.

jede Nummer enthält eine Anzahl recht hübscher Anekdoten. Auch Gedichte werden hin und wieder abgedruckt. Die politischen Nachrichten sind in einer lebhaften, funkelnden Sprache geschrieben. Die saft- und kraftlosen Berichte der früheren Jahrgänge sind verschwunden. Die grosse Eintönigkeit, Gedankenleere und schüchterne Zurückhaltung des eigenen Urteils, die die ältesten Nummern der „Freitagszeitung" charakterisieren, haben sich in das gerade Gegenteil verwandelt. Es weht ein frischer, wohltuender Luftzug durch das ganze Blatt. Jedes Dürre, Langweilige, mit dem man die Zeitung in den früheren Jahrgängen stopfte, wird mit Fleiss vermieden. Es kommt fast nicht mehr darauf an, was erzählt, sondern wie es erzählt wird. Die kleinen, geistreichen Notizen, denn von Artikeln kann hier noch nicht die Rede sein, sind noch heute interessant zu lesen. Man vergisst beinahe, dass sie vor mehr als einem Jahrhundert geschrieben worden sind. Man glaubt Plaudereien eines modernen geistreichen Journalisten vor sich zu haben. Der Redakteur der „Freitagszeitung" der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts ist durch und durch Journalist. Das was er dem Leser bietet, ist geschickt bearbeitet. Der damalige Redakteur der „Freitags-Zeitung" ist der erste Zürcher Journalist im modernen Sinne des Wortes.

Besonders blühte und gedieh die Zeitung unter der Leitung von Johann Heinrich Bürkli. In dem Bürkli-Kalender vom Jahre 1887 schildert Fritz Bürkli diesen Herausgeber und Redakteur der „Freitagszeitung" mit folgenden Worten:

„Er verschaffte der „Freitagszeitung" grossen Ruf, sogar im Auslande und sogar bei den Fremden Gesandten und Kriegsobersten, mit denen er im „Schwert" zu Mittag sass; sein Blatt war während der Revolution das einzige, das den Franzosen und der helvetischen Regierung Opposition zu machen wagte[1]), und es soll, selbst nach der Versicherung der es verwünschenden Gegner,

---

[1]) „Die „Freitagszeitung" liess ihr geringes Behagen an den damaligen Zuständen und besonders an dem Einflusse Frankreichs, soweit es möglich war, deutlich durchblicken; besonders sprach sie beim Siege der Oesterreicher über die Franzosen im Sommer 1799 ihre Freude über die Restauration unverhohlen aus, was dann freilich zur Folge hatte, dass Bürkli, ihr Verleger und, neben Professor Fäsi, Redakteur, sich beim Wiedereinzug der Franzosen in Zürich (im September) flüchten musste." Zürich in der

8000 Abonnenten gezählt haben, was aber wohl Übertreibung war. Sein Redakteur wurde deshalb politisch und selbst persönlich arg befeindet, und als sie ihn nicht fanden, zerrissen und zerfetzten sie, indes ohne das Geringste wegzunehmen, was sie an geschriebenen, bedruckten und unbedruckten Papieren auf dem Bureau und der Druckerei fanden."

Die geistreiche, sprudelnde Art, in der Johann Heinrich Bürkli die „Freitagszeitung" redigierte, gefiel den verordneten Zensoren ganz und gar nicht. In einer Sitzung der Zensurkommission am 17. Januar 1791 wurde folgendes charakteristische Protokoll aufgenommen:

„Es haben MMGH. Verordnete zur Bücher Censur mißfällig und mit befrembten wahrgenommen daß ohngeachtet der zum öfftern wiederholten wohlmeinenden erinerungen der Herr Bürkly der Sohn in der Schipfe Verleger der in dortiger Buchhandlung wochentlich herauskommenden Zeitung sich immerhin erlaube diesen Blätteren ärgerliche anstössige und höchst indecente Articul zu inserieren.

Da nun dieses allerdings zu höchster Beschwerde eines jeweiligen Censors dieser Zeitung gereicht und hierüber gegenwärtig ab Seiten Titt. MGHH Giegers hierfür begründete Klagen an Behörde eingelegt worden, so erachten sich MGH Verordnete pflichtig und dem Ihnen beigelegten Caracter schuldig zu sein, dieses unschickliche Betragen nachdrucksams ahnden zu müssen und können nicht umhin dem Herren Bürkly wegen fürdauernder nicht achtung Ihrer Befehle dero ernst gemeintes obrigkeitliches Mißfallen zu bezeugen.

Hochdieselben erwarten und werde sich der Herr Bürkly in Zukunft wohl versehen in seinem Zeitungsblatt eine schicklichere Wahl zu treffen und sich darinnen aus Schuldigachtung gegen das Publicum besonders solcher nouvellen enthalten, deren Inhalt politischen und sittlichen Verhältnissen daraus zuwider lauffen und

---

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Georg Finsler. „Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1880."

Über Bürkli und die „Freitagszeitung" zur Zeit der Helvetik enthalten die Stricklerschen Akten mancherlei Material. II. 254, 333—338, 529—533, III. 412, 738, V. 33, VI. 774, VII. 333, 339, 1412—1415, VIII. 85, 86, 230, IX. 38, 391—392, 420, 1314.

häuffig diese nichts mehrers als ein ärgerliche, läppische, mitunter witzig sein sollende indecenz zum Gegenstand haben.

Widrigenfalls offt und mehr ermeldete MGH Verordnete sich gemüssigt sehen würden mehreren Straff ernst vorzukehren, so wie auch bereits MGHH amt. et. Examt. Hirzel in krafft gegenwärtiges Ihme zuzustellendes Erkantnus begwältiget wird und benötigte Vollmacht hat bey vorfallenden recidiven die gantze Zeitung unnütz zu machen und von amtes wegen zu prohibieren".

Folgende Artikel in Versen und Prosa werfen einiges Licht über die Art und Weise, wie die „Freitagszeitung" während ihrer Blüteperiode im 18. Jahrhundert, zum grossen Ärger der verordneten Zensoren, redigiert worden ist.

„Von Boston kommt die Nachricht, dass man etwa 2000 englische Meilen noch hinter den Apalachischen Gebirgen eine neue Völkerschaft entdeckt habe, welche blanc von Farbe, sehr gesittet und sehr freundschaftlich sei, auch einige Kenntnisse von Christentum verrate. Unglückliche Ultraapalachiten, gibts nicht noch bei euch 500 Meilen Land weiter zurückzurücken, um den Europäern zu entweichen, welche bald nun mit allen ihren Torheiten, Lastern, Pesten, mit aller ihrer Jämmerlichkeit von Bedürfnissen, euch anzustecken, zu euch geschlichen kommen werden? Doch bleibt nur, einerlei, obs euch jetzt trifft, oder bald: denn bald würden euch doch die grausamen Europäer mit ihren Greueln nachgezogen kommen. Es ist einmal über diesen Werketagsplaneten so ausgesprochen, dass er ehe nicht sein letztes Schicksal auszustehen haben soll, bevor nicht alle Weibesgeburt in allen Winkeln drinnen vom Gift Europens recht satt sich gesogen habe, damit alsdann der Weltenwäger mit desto mehr Verachtung den ganzen Plunder ins Feuer werfen könne. — Nun! verzeihe mirs Gott, in welchem Eulenton ich heute mein Blatt endige, und habs doch wahrlich nicht drinnen angefangen."

(Nr. 31, 1784.)

Über den von den Brüdern Montgolfier erfundenen Luftballon hat unsere Zeitung sehr viel geschrieben: Belehrendes und Witziges, in Prosa und in Versen. Sie hat sogar in Nr. 5, 1774, eine grosse hübsche Zeichnung einer „Luftkugel" gebracht. Über das „Wunderding" hat nun auch der geistreiche Redakteur folgende Verse geschrieben:

Die Kugeln in der Luft sind nun auch Stoff zum Lachen, / Fama erzählt davon recht komische Siebensachen: / Ein Kater wurd behängt mit Kugeln an den Füssen / Und hat 6 Meilen weit in kurzem fliegen müssen; / Sein mörderisch Geschrei zeigte indessen an, / Dass ihm so eine Reis' gar nicht gefallen kann. / Hoch über ein wälsch Dorf flog ein Ballon gen Himmel, / Die Bauern sahen es und machten ein Getümmel, / Und nahmen mutiglich die Waffen zu der Hand / Zu schützen Weib und Kind, Haus, Hof und Vaterland. / Warum? Sie sahen den Ball für einen Komet an, / Der minder nichts als Krieg vorher verkünden kann. / Zu einem andern Dorf fiel ein Ballon darnieder, / Den Knaben zitterten vor Angst nun alle Glieder, / Sie sahen es für ein Tier, weil es sich bewegte, an, / Und haben Heldenmut an ihm auch gleich getan: / Mit Gabeln stach darauf ein jeder frisch darein: / Nun, Brüder! ist es tot! Nunmehro lasst's gut sein!

(Nr. 9, 1784.)

Und zum Schlusse noch folgende Satyre, die wir der 21. Nummer 1784 entnehmen:

Da es Mode werden will, dass die Zeitungsschreiber einander necken, so dient diese sanfte Arznei zum Verwahrungsmittel wider fernere Anfälle dieser Krankheit.

Fliegenklatschen und Zeitungsklatschen.

Was Klatschen sind, weiss Jedermann. / Ob ich denn wohl erraten kann, / Woher die Zeitungsplage kommt, / Und ihren schönen Ursprung nimmt? / Dem wohlbekannten Instrument, / Das man die Fliegenklatsche nennt, / Gleicht, traun! die Zeitungsklatsche sehr: / Daher stammt wohl ihr Name her. / Was ähnlichs haben beide Klatschen? / Die eine kann nur Fliegen hatschen, / Die andre Kleinigkeiten nur, / Und macht die kleineste Figur. / Die Fliegenklatsch ist immer alt, / Und welk, von hässlicher Gestalt; / Der Zeitungsklatschen Hässlichkeit / Entspricht aus Schmähsucht, Hass und Neid. / Was lohnt der Fliegenklatsche Müh? / Mit Kot beklext die Fliege sie. / So werf ich lachend dies Gedicht Dem Zeitungsschreiber ins Gesicht.

□□□

Das erste Zürcher Inseratenblatt.

Am 23. Februar 1730 gab der Hauptmann Hans Jacob Lindinner[1]) in Zürich die erste Nummer eines Blattes heraus, das den Namen „Donnstags=Nachrichten" führte. Dieses Blatt unterschied sich wesentlich von den andern Zeitungen, die in Zürich gleichzeitig oder früher erschienen sind, durch den neuen merkwürdigen Inhalt. Es waren da weder politische Ereignisse, noch subtile diplomatische Fragen behandelt oder besprochen; es wurden dem Leser keine philosophischen oder religiösen Gedanken, keine schöngeistigen Erzeugnisse geboten. Der Stoff war viel nüchterner, prosaischer, praktischer. Das Blatt brachte hauptsächlich Bekanntmachungen und Ankündigungen aller Art; es war ein Inseraten- oder Reklameblatt, oder, wie man im 18. Jahrhundert sagte, ein „Avis"- oder „Intelligenzblatt". Die „Donnstags=Nachrichten" sind das älteste in Zürich regelmässig erscheinende Blatt, das sich beinahe ausschliesslich in den Dienst des wirtschaftlichen Verkehrs gestellt hatte, indem es das häusliche Leben, sowie Handel und Wandel berücksichtigend, Suchende und Anbietende einander näher brachte, den Austausch von Sachgütern und Diensten erleichterte und vermittelte. Das Blatt hat das mittelalterliche Amt des öffentlichen Ausrufers wenn nicht ganz verdrängt, so doch bedeutend in seiner Wichtigkeit herabgesetzt. Dass das Blatt einem wirklich empfundenen Bedürfnisse entsprach, geht aus seinen wachsenden Erfolgen hervor. Es erschien regelmässig ohne Unterbruch, je am Donnerstag (daher der Name) bis zum 1. Januar 1801, und zwar bis zum 4. Januar 1781 als „Donnstags-Nachrichten", von da ab als „Donnstags-Blatt". Mit

[1]) Wir konnten leider trotz eifrigen Suchens nichts über die Personalien Lindinners erfahren. Die Lindinnersche Druckerei wurde in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts gegründet. 1708 wurde ein von dieser Druckerei herausgegebener Kalender, welcher von groben astronomischen Fehlern und historischen Possen wimmelte und worin auch der Zürichschild auf eine beleidigende Weise angebracht war, konfisziert. (Gerold Meyer von Knonau, Der Kanton Zürich, Bd. I. S. 315). Von Hans Jacob Lindinner besitzt die Zürcher Stadtbibliothek eine Schrift: „Alt und neues Regenten-Kränzlein". 1733.

dem Jahre 1801 wurde das Blatt unter verändertem Titel („Zürcher Wochenblatt") zweimal wöchentlich je am Montag und Donnerstag herausgegeben. Bei unverändertem Charakter und unter dem eben genannten Namen „Zürcher Wochenblatt", erschien das Blatt bis zum 29. Juni 1843[1]. Von da ab trägt es den Namen „Tagblatt der Stadt Zürich".

Lindinner hatte gleichzeitig mit dem Inseratenblatte eine Auskunftei, ein Intelligenzkontor[2] gegründet, das er zuerst „Adresse-Contoir", dann aber „Berichthaus"[3] nannte, und das er nach dem Muster der französischen „Bureaux d'Adresses" einrichtete. Bekanntlich trägt der Verlag des „Tagblattes" den Namen „Berichthaus" bis auf den heutigen Tag. Ursprünglich befanden sich das Berichthaus und die Druckerei im Hause zur „Provisorei" an der oberen Kirchgasse; im Jahre 1768 wurden sie in die Häuser zum „Goldstein" und „Schlegel" an der Münstergasse-Ankengasse verlegt.

Die erste Nummer der „Dunnstags-Nachrichten" hat folgenden, der Sitte der Zeit gemäss etwas langatmigen, das Programm des Unternehmens darstellenden Titel:

Donnstags=Nachrichten
von Zürich

Betreffende allerhand in dem gemeinen Handel vorkommende Dinge, als vom Kauffen und verkauffen, von verleihen und entlehnen, oder zu Lehen empfangen von gefundnen und verlornen, von Kostgeben und Kostnehmen und anderen dergleichen Sachen, wöchentlich zu bekommen

Bey

Haubtmann Hans Jacob Lindinner.

Num. I. Den 23. Hornung 1730.

Darauf folgt eine ausführliche Vorrede, in der der Herausgeber das Programm seiner Unternehmung auseinandersetzt. Er macht zuerst den Leser aufmerksam auf den wirtschaftlichen

[1]) Merkwürdigerweise ist es niemand aufgefallen, dass ein „Wochenblatt" nicht zweimal in der Woche erscheinen könne.

[2]) Das Intelligenzwesen (Intelligenz = öffentliche Kenntnis) beginnt in Deutschland mit dem Jahre 1721, wo das erste Dresdener Contor gegründet wurde.

[3]) Im Volksmunde hiess das Berichthaus während des 18. Jahrhunderts und einem guten Teile des 19. Jahrhunderts „Blättlihuus".

Nutzen, den die „edle Buchdruckerey-Kunst" . . . „einem klugen Menschen zu Beförderung seines Wohlstands und Erlangung seines Vortheils" gewähren könne. Es sind das auch „die so geheissenen Avis-Blättlein . . . welche in grossen Städten schon seit langem üblich gewesen, nunmehr aber auch in der Eydgenossschaft, als namlich zu Bern und Basel[1]), mit Hoch-Oberkeitlicher Begünstigung aufkommen sind." Der Herausgeber gedenkt nun auch „nach dem Rath gewisser Freunden, welche gleichen Einfall schon lang gehabt" auch in Zürich ein „Avis=Blättlein" oder „Nachrichten=Blättlein" herauszugeben. Den Stoff, der in die Zeitung gebracht werden soll, teilt der Herausgeber in zwölf Gruppen, wozu noch allerhand Sachen werden kommen, an die man jetzt nicht alle gedencken kan, ein jedweder aber selbs sinnen wird, wann ihm etwas fürkomt, das er um seines Nutzens willen jedermann bekant machen wolte".

Nachfolgend die 12 Gruppen:

1. Kauf und Verkauf von Sachen, liegende Güter und Fahrnusse.
2. Mieten und Vermieten von Gütern, Häusern, Zimmern u. s. w.
3. Verlorene und gefundene Gegenstände.
4. Suchen und Anbieten von Kost, Dienste, Stellungen u. s. w.
5. Personnen und Warentransport „auf der Ax oder zu Schiff".
6. Änderungen und Anordnungen im Geld und Messen=Wesen „bey uns und in der Nachbarschafft".
7. Betreibungen von Schuldnern.
8. Lebensmittelpreise.
9. Verkündete Ehen und Totfälle.
10. „Was in geistlich=weltlich= und Burgerlichen Ämtern und Diensten für Beförderung seien vorgefallen".
11. Ankündigung von zu verkaufenden Büchern.
12. „Was für Orationen, Disputationen und dergleichen Actus zu halten oder gehalten seyen".

Über den Verkehr mit der Zeitung beziehungsweise dem Berichthaus bestimmt der Herausgeber folgendes:

„Was man zu melden hat, sol entweder in eigener, oder durch eine vertraute Persohn, oder eigenhändigen Brieff geschehen, welcher,

---

[1]) Das Basler Avisblättchen wurde seit 1729 herausgegeben. (Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung von Dr. Fr. Mangold. S. 23.)

wann er von aussenher komt, francirt sein muss. Wann es unvermeidenlich nöthig ist, wird man zu allen Zeiten Audientz geben, sonst ist vor anderen Tagen aus der Monntag express dazu bestimmt.

Keine Sache solle zwey oder mehrmahl gemeldet, sondern wann wider verhoffen nicht neue Materie genug wäre, der Platz lieber lähr gelassen werden, damit man den Leser nicht verdriesslich mache (!)"

Wir teilen noch folgende Sätze aus der Vorrede mit, die den grössten Teil der ersten Nummer ausfüllt:

„Geben es die Zeiten und Gelegenheiten zu, wird auch dies Vorhaben günstig aufgenohmen und gnädig beschützt, so dörfte vielleicht bisweilen eine Zugaab zu erwarten seyn, zum Nutzen der Handelschafft, betreffende, zum Exempel, die Vergleichung der Mäsen von trocknen und nassen Früchten, Gewichten, Ellen, Müntzen etc."

„Der Unternehmer findet billich, dass er sich der Ersetzung seiner Kösten und Mühe versichere, und nach diesem Calcul fordert er für diese Nachrichten nach Verfliessung des Jahres 1 Thaler und für jedes Stuck besonders 2 Schillinge (ss.). Vielleicht aber dörfte er künftig, wann ihm Gott Leben und Gesundheit schenket, und er von dieser Arbeit genugsam Nutzen vor sich siehet, von solchem Preiss etwas nachlassen."

„Wer es verlangt, dem wird man diese Nachrichten alle Donnstag durch das ganze Jahr für 8 ss. Trager=Lohn nach Haus schicken."

Die erste Nummer enthält 14 Inserate, die hintereinander, nach dem Schema der oben mitgeteilten 12 Gruppen gesetzt sind. Die Wörter „Inserat" oder „Annonce" waren dem Herausgeber der „Donnerstags-Nachrichten" noch unbekannt; er spricht einfach von „Punkten". Die „Punkte" sind mit laufenden Nummern versehen und unter allgemeinen Ueberschriften „Titeln" gruppiert.

Während die „Donnstags-Nachrichten" selten aus mehr als acht Quartseiten bestehen (die Nummern der ersten Jahrgänge bestehen überhaupt nur aus vier Druckseiten), besitzen die Nummern des „Donnstags-Blattes" schon eine beträchtliche Anzahl Seiten.

Von den 52 Nummern des Jahrganges 1749 haben beispielsweise nur fünf je sechs Seiten, alle übrigen besitzen nur je vier Seiten. Hingegen variierten die Seiten des Jahrganges 1800 zwischen 12 und 20. Aus bescheidenen Anfängen hat sich das Blatt zu einer bedeutenden, umfangreichen Zeitung entwickelt. Zu dem Gedeihen der „Donnstags-Nachrichten" resp. des „Donnstags-Blattes trug sehr viel die Gunst bei, in der das Blatt bei den kantonalen und ausserkantonalen Behörden stand. Die verschiedensten Behörden liessen, besonders in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, sehr gern ihre Verordnungen und Bekanntmachungen in dem „Donnstags-Blatte" erscheinen, so dass das Blatt einen fast offiziellen Charakter erhielt. Die behördlichen Bekanntmachungen und Verordnungen erschienen in der Zeitung unter der allgemeinen Überschrift: Avertissements.

Wir nennen hier einige Behörden, die im „Donnstags-Blatt" während des Jahres 1793 inseriert haben: Spital-Amt; Canzley der IV. Wachten; Canzlei Mönchhof; Stifts=Canzley; Canzley Wett=schweyl und Bonstetten; Gerichts=Canzley der Stadt Zürich; Direktion der Feuer=Assekuration; Post=Amt; Almosen=Amt; Canzley Greiffensee; Canzley Knonau; Canzley der Stadt Frauenfeld; Canzley Rümlang; Canzley Grüningen; Canzley Eglisau; Jägerschreiber; Kirchenschreiber beym Predigern etc. etc.

Die einzelnen Nummern der „Donnstags-Nachrichten" resp. des „Donnstags-Blattes" sind mit mehr oder weniger gut ausgeführten Vignetten versehen, die das Zürcher Wappen darstellen. Wir finden da zwei Löwen oder nur einen einzigen in den verschiedensten allegorischen Stellungen. Die Zeichnung wurde ziemlich oft gewechselt. Merkwürdigerweise tragen die Nummern des Jahrganges 1755 als Kopfverzierung nicht das Zürcher Wappen, sondern zwei fantastisch gezeichnete Enten, die symmetrisch zu einem ebenfalls phantastischen, aus Schnörkeln zusammengesetzten Gebilde stehen[1]). Ob der Herausgeber bei der Anwendung dieser Zeichnung an die Zeitungsente gedacht hatte, können wir natürlich nicht mehr feststellen. Schwerlich würde aber heutzutage ein Zeitungsherausgeber wagen, seine Zeitung mit Enten zu schmücken.

[1]) Die einzelnen Stücke der „Monatlichen Nachrichten" des Jahrganges 1759, die von demselben Verleger herausgegeben wurden, haben ebenfalls zwei Enten als Kopfverzierung.

Seit dem 22. März 1798 trägt unsere Zeitung überhaupt keinen Kopfschmuck mehr. Dafür lesen wir aber die schönen in grossen Lettern gedruckten Worte: Freiheit, Gleichheit.

Man sollte meinen, dass ein Inseratenblatt, auch in den misstrauischen Zeiten des 18. Jahrhunders, von der lästigen Hand der Zensur befreit sein sollte. Dem ist nicht so. Die „Donnstags-Nachrichten“ sind der Zensur unterworfen wie jedes andere Blatt. In Nr. 5 (1769) lesen wir beispielsweise folgendes „Avertissement“:

„Da von Seiten Lobl. Censur dem Herausgeber dieser Nachrichten der Befehl wiederum ertheilt worden, dass er keine Zedul mehr annehme, ohne dass solche unterschrieben seyen, von wem solche herkommen: Als thut Er solches hiermit dem E. Publico zu wüssen, mit höflichem Ersuchen, alle Zedul, so ihme zur Publication eingegeben werden, zu unteischreiben. Auch ersucht er von dato an die einzugebende Zedul zu rechter Zeit einzuliefern, indem die nachhero gebrachten Zedul nicht mehr aufgenommen werden, damit diesere Nachrichten zur rechten Zeit Lobl. Censur zur Einsicht gegeben, und zur bestimmten Zeit können herausgegeben werden.“

Die Inserate sind in einem naiven für unsere Zeit schwer verständlichen Ton, der manchmal ans Pathetische, manchmal ans Lächerliche grenzt, gehalten.

Hier einige Beispiele:

Nachdem der lieben Jugend allhier in der Unterweisung zum schreiben durch den Tod der sel. Jungfer Elisabetha Wasser, vieles abgegangen, ist ein ehrlicher junger Burger, der einen gleichen Charakter oder Handschrift hat, ersucht worden, ihre Dienste zu ersetzen, worinnen er dann gern zu Willen worden, und hiemit bekannt macht, dass von ihm zu getreuer Unterweisung im Schreiben der ganze Vormittag sol angewendt werden, dafür ihme ein jeder Liebhaber oder Liebhaberin Monatlich ein halben Thaler bezahlt, womit er sich gegen männiglich zu bester Gewogenheit anbefihlt. (Nr. 15, 1730.)

* * *

Ein sonderbarer Liebhaber der Mechanischen Künsten wünschet einichen Patronen bekant zu werden, welche zu ihrem unsterblichen

Ruhm (!) sich an das gemeine wesen also verdient machen, dass sie einen solchen durch ihre Freygebigkeit in den Stand sezen, allerhand theils seltsame theils nüzliche Erfindungen zu werck zu bringen. Unter andern Projecten ist er anerbietens gegen einer Verehrung von 200 Thaler eine Uhr zuverfertigen, die man in etlichen Tagen nicht aufzuziehen vonnöthen hätte, dabey doch kein einiges Rad (!) seyn sollte. Gedachte Honorantz verlangt er nicht, eh denn es gemeltes seltsames Uhr=Werck verfertigt hätte, wodurch er verhoffte zubeweisen, was er auch in andern und wichtigen Dingen zu verrichten fähig wäre. (Nr. 19, 1730.)

* * *

Verwichen Dienstag vor 8. Tagen ist zwischen dem Weisen=Haus und dem Drat=Schmittlein ein gelber Weiber=Pantoffel funden worden, welcher im Berichthaus zu haben.

(Nr. 22, 1730.)

* * *

Den letzt=vergangenen Sonntag in der Mittag=Stund ist einem eilfjährigen Kind ab dem Land, eine schöne Stirnen (Stirnband) auf dem Frau=Münsterhof entfallen, welches von gar ehrlichen Leuten, und sich daheim in meinem Beysein halb kranck über den Verlust gewaynet, der Finder seye doch so gütig, und erfreue das sonst holdselige Kind wieder: Man verspricht darneben in dem Bericht=Haus ein Trinck=Geldlein. (Nr. 35, 1733.)

* * *

Vergangenen Samstag zu Mittag hat ein guter Freund der aussert der Stadt wohnet ein Canarien Vogel sehen hinüber die Schantzen fliegen, dass er und andere daraus annehmen können das solcher aus einem vornehmen Keffi aus der Stadt entpflogen, wer nun solchen gehört, dem könne man Bericht ertheilen wo selbiger hingeflogen, aber nicht wo er sich anjetzo aufhalte.

(Nr. 35, 1733.)

* * *

Das silberne Balsam=Büchslein oder Fläschlein erwartet die arme Dienst=Magd, die es vor 8. Tagen gemelten Ort verlohren,

auch mit Schmertzen (!) zuruck, hoffe der Finder werde es nicht länger im Hertzen (!) verbergen, sondern es in das Bericht=Haus bringen, dessgleichen auch den Quadrant.

* * *

Ein gewisser verständiger Burger und Ehren=Mann, welcher in einem der lustigst und schönsten Häusern unserer Stadt wohnet, anerbiehtet ehrlichen jungen Herren seine Kost und alle nöthig= und mögliche Aufwart. Kan sie auch mit einer eigenen Stuben und Neben=Kammer versehen, und wurden sie insonderheit von dessen säuber= und ordenlichen Frau Eheliebsten in gebührender Aufwart alle Satisfaction zuerwarten haben. (Nr. 34, 1730.)

* * *

Es hat ein armer Gewerbskerl (!) . . . ohngefähr 1 Pf. 22 Loth baumwollenes Rad Garn verloren usw. (Nr. 1, 1767.)

* * *

Ein brafer (!) heiterer Laden an einer gangbaren Strass für einen Professionisten oder Krämer usw. (Num. 38, 1767.)

* * *

Ein (durch 20 jährige Praxis der Handlung) tüchtiges Subjectum welches, nebst der Buchhaltung en Partie double ou à l'Italiene, wenn die Geschäfte in dieser nicht gar zu gross, annoch die deutsche und französische auch ebenfahls italiänische Correspondenz führen thäte, wünschte auf bevorstehenden Monat Merz gegen einen seinen Verdiensten gemässes Salarium allhier placiert zu werden. Man müsste sich aber zeitlich melden usw. (Nr. 39, 1768).

* * *

Zwei Ehe=Menschen, suchen bei ehrlichen Leuten um billigen Zins eine Kammer, und möchten sich zugleich in solchem Haus in ehrlichem Preis vertischgelten (!)

* * *

Aus diesen Beispielen geht auch die unsichere, schwankende Handhabung der Orthographie hervor. Jeder schrieb, wie es ihm gerade in den Sinn kam.

Wir haben noch einer Rubrik, die „Unterschiedenliche" oder „Verschiedene Nachrichten" überschrieben ist, zu gedenken. Es ist das ein buntes Durcheinander von allen nur denkbaren Notizen: Ankündigungen von neuen Büchern, Stellengesuche, Lotterien, Ausverkäufe, Ganten, lange schwülstige, für unser Empfinden geradezu widerwärtige Lobpreisungen von Quacksalbern, Zahn- und Hühneraugenoperateuren, Lebenselixieren und Essenzen, Wahlen, Vorträgen, Predigten usw. und dazwischen schaurige Unglücks- und Mordgeschichten, Diebstähle, Feuersbrünste, Hagelwetter usw. usw.

Dass das Unternehmen Lindinners einem Bedürfnisse entsprach, beweisen unter anderem auch die vielen und mannigfaltigen Inserate, die in den „Donnstags-Nachrichten" Aufnahme gefunden haben. Die erste Nummer enthält nur 14, die vierte Nummer hingegen schon 40 Inserate und noch drei Ehe- und neun Todesverkündigungen. Es gab aber auch Nummern mit verhältnismässig wenigen „Punkten" und „Tituln". Wir lesen z. B. in Nr. 25 (1730) folgende redaktionelle Erklärung: „Dass einige Titul unserer Nachrichten wenig Punkten haben, mag zum Theil die Ursach sein, dass dermahl viel Leuthe in den Bädern und Saurbrunnen=Curen etc. begriffen sind, andere sonst nichts beizutragen haben. Man hat aber dem Leser längstens und Anfangs verdeutet, Er werde bald minder bald mehr antreffen; wie dann auch eine Zeither unsere Bläter selbst über unser Vermuthen gestecket voll gewesen."

Das Erscheinen des Blattes war jedenfalls ein Ereignis für die Zürcher Bürger. Es wurde diskutiert, von einigen begrüsst, von andern mit Misstrauen und scheelen Blicken angeschaut.

Besonders waren es die Handwerker, die sich in ihren Rechten durch die Tätigkeit des Inseratenblattes eingeengt fühlten. Der Herausgeber hielt es darum für nötig, in Nr. 25 (1730) zu erklären, dass die „Donnstags=Nachrichten" niemand Schaden zufügen wollen, dass sie keineswegs in die Freiheiten der Handwerker einen Eingriff thun, dass sie vielmehr jedermann zudienen, und so viel möglich eines jedern der es verlangt Vortheil, auf eine rechtmässige Weise zubefördern gedenken". Nachdem er auch das „Berichthaus" in Schutz genommen hat, schliesst er seinen Artikel mit den Worten: „Man hoffet also, diese Bläter werden auf solche Erklärung hin von Wohlgesinnten unangefochten, wider unbilliche Neider aber vermittelst der hohen Protection, welcher

sie geniessen, fehrner geschüzet bleiben; und man in Stand seyn dem einten und andern, der jetzt nicht daran gedencket, damit über kurz oder lang mit Freuden gute Dienste zuthun".

Der Kampf gegen das Blatt scheint heftig und leidenschaftlich geführt worden zu sein. Der Herausgeber sieht sich nämlich auch in Nr. 45 (1730) veranlasst, über sein Unternehmen zu sprechen und es gegen seine Feinde in Schutz zu nehmen. Es ist das ein Artikel, der drei Seiten (von vieren, aus denen die ganze Nummer besteht), einnimmt.

Wir lesen da: „Einige und zwar die wenigsten haben diese Anstalten (ob aus Interesse oder sonst widrigen Passionen, ist ungewiss) für überflussig und eine Gattung deren Dingen verschreit, deren man wohl ermangeln könnte. Mehrere aber haben dieselbe um so viel höher geschätzt, gerühmt und so lieb gewonnen, dass sie meinen, man könne derselben ohne den grössten Nachteil nicht mehr entbehren. Andere und zwar die Meisten, stehen zwischen diesen beiden Meinungen, in Mitten, und glauben, wie bisher noch kein so grosser und allgemeiner Nutz daraus erwachsen sei, so sei noch viel minder einiger Schaden davon zu besorgen, und im Gegenteil je mehr und mehr Vorteil zu erwarten." Im ferneren Verlauf des Artikels appelliert der Herausgeber an das Wohlwollen und an die Unterstützung der ärmeren seitens der vornehmen Bevölkerung: „lasset uns nicht die Hand vom Werk abziehen, sondern frischet uns an selbiges fortzusetzen usw. usw."

In dem Aufruf an den „grossgönstigen Leser" der in Nr. 52 (1733) abgedruckt ist, klagt der Herausgeber wieder über die Bosheit mancher Menschen, die seine Mühe verlachen, und alle seine Worte durch die Hechel ziehen.

Doch die „bösen Menschen" konnten der Zeitung nichts anhaben, da sie von der Obrigkeit bewilligt und offenbar beschützt und begünstigt worden war. Wie wir oben gezeigt haben, benutzten die Behörden nicht nur die des Kantons Zürich, sondern auch diejenigen anderer Kantone gern das „Donnstagsblatt" als Publikationsmittel für Bekanntmachungen und Verordnungen allerhand. In der ersten Nummer fordert der Herausgeber, wie aus der von uns oben zitierten Vorrede hervorgeht, einen Bezugspreis von 1 Taler per Jahr; für jedes einzelne Blatt hingegen 2 ss. Dieser Preis schien nun den Lesern etwas hoch angeschlagen.

Der Herausgeber sieht sich nämlich schon in der dritten Nummer genötigt zu erklären, dass der Preis der „Nachrichten“ „auf gethane vielfaltige Vorstellungen und reiffe ueberlegungen für dieses laufende Jahr also gemiltert, dass sie bis zum Neuen Jahr nicht mehr als 1 Gulden (= Fr. 2.33) kosten, jedoch mit dem Beding, dass man selbige voraus bezahle.“ Jedenfalls haben die Einnahmen aus dem Verkauf und dem Abonnement den Hauptertrag geliefert, wenigstens lässt sich das aus den sehr niedrig gehaltenen Insertionsgebühren schliessen. Bemerkenswert ist noch, dass die Insertionskosten nicht nach dem Umfang des Inserates berechnet wurden, sondern nach dem Werte ihrer Gegenstände.

Wir lesen beispielsweise in Nr. 45 (1730), dass Inserate, deren Gegenstand einen kleineren Wert als 4 Gulden hatten, 2 ss. kosteten; Inserate, die einen grösseren Wert als 4 Gulden darstellten, kosteten hingegen 4 ss. = 24 Cts. „Was weitläufige Avertissements betrifft, mit welchen man viele Mühe het, so überlasset man selbiges eines jeden Discretion. Wer etwas gefunden und einschreiben lässt, zahlt nicht nur nichts dafür, sondern man wird ihme auch in allen Treuen dasjenige zustellen, was die Persohn, welche solches verlohren, zur Danckbarkeit oder Trinckgelt geben wird.“

Aus Nr. 8 (1730) erfahren wir auch noch, dass der wiederholte Abdruck eines „Punktes“ nichts kostete. Im Jahre 1782 wünscht der Herausgeber des „Donnstagsblattes“ Ziegler beim Goldstein die Einrückungsgebühr für die Inserate zu erhöhen. Er wird aber von der Zensurkammer abgewiesen. Es wird ihm bei dieser Gelegenheit eingeschärft, dass er das Publikum so bedienen solle, dass niemand Ursache fände, sich über ihn zu beklagen; sonst könnte irgend ein anderer Bürger auf den Gedanken kommen, ein anderes Intelligenzblatt herauszugeben. Und am 10. September 1789 nahm die Zensurkammer folgenden Beschluss an:

„In betreff der gedoppelten Klage, welche von Seiten des Publikums gegen H. Ziegler den Verleger der Monatlichen Neuigkeiten geführt wird und worbey demselben besonders zur Last fällt, einerseits in seinem Avisblatt, für die eingesendet werdenden Articul übersetzte Preise zu fordern und andererseits mit unleidenlicher Wunderlichkeit die einrückung der offt notwendigerweise verspäthet werden müssende obrigkeitl. Publicationen, zu verweigern. Ward mehr Ermeldter Herr Ziegler der Taxen halber

genau auf die Ihm deßfalls vorgeschriebene norm verwiesen, und Ihme alles ernstlich insinuiert, sämtlichen obrigkeitlichen publicationen, wan selbig auch erst am Mittwochen eingesandt werden würden, geflissentlich und ohne wiederrede in seinem Avisblatt zu publicieren, ansonsten man sich genötigt sehen würde seinet halber an MGH begründete Vorstellungen gelangen zu lassen.

Näheres über die Persönlichkeit des Gründers der „Donnstags=Nachrichten" konnten wir leider, wie schon an anderer Stelle bemerkt worden ist, nicht erfahren. Wir wissen weder wann Lindinner geboren, noch wann er gestorben ist. Auch Hans Jacob Leu, der ein Zeitgenosse Lindinners gewesen ist, weiss nichts in seinem helvetischen Lexicon über ihn zu berichten. Er weiss nur, dass ein Lindinner — den Taufnamen gibt er nicht an — im Jahre 1721 „Hauptmann unter dem Regiment Hirzel in Diensten der Vereinigten Niederlanden" geworden ist. Ob er hier von dem Gründer der „Donnstags=Nachrichten", der auch Hauptmann gewesen war, spricht, können wir nicht sagen. Vielleicht wird es der Zukunft gelingen, das geheimnisvolle Dunkel, das um den Vater des Zürcher Inseratenwesens lagert, etwas zu erhellen. Lindinner hat jedenfalls die Zeitung nicht lange allein herausgegeben; die Blätter Nr. 4, 1730 bis Nr. 10 1731 geben als Firma an: Hans Jacob Lindinner und Compagnie. Aber auch nachher blieb die Gesellschaft bestehen[1]. Eine redaktionelle Notiz in der 1. Nummer des Jahrganges 1738 beginnt mit den Worten: Bey Eintritt eines neuen Jahres wünschen die Verlegere dieser Nachrichten dem günstigen Leser usw. Im Jahre 1750 finden wir als Verleger und Herausgeber der „Donnstags=Nachrichten" den Buchdrucker Johann Kasper Ziegler. Dieser Ziegler gibt seit dem Jahre 1750 auch eine monatliche Zeitschrift heraus: „Monatliche Nachrichten einicher Merkwürdigkeiten gesammelt und herausgegeben". Im Jahre 1753 erkaufte Ziegler ohne vorhergegangene Anzeige an den Rat, von einer Frau Dumoulin in Basel die sogenannte Pistorische Buchdruckerei, wofür ihm zwar das obrigkeitliche Missfallen bezeugt, nichtsdestoweniger aber die Erlaubnis erteilt wurde, sie nach Zürich ins Berichthaus zu ver-

[1] Nach der Angabe der Schrift „Buchdruckerei Berichthaus" assoziierte sich Lindinner 1737 mit Ziegler, der dann das Geschäft seit 1750 allein weiter führte.

setzen[1]). Mit dem Jahre 1794 nahm Ziegler auch seinen Schwiegersohn Ulrich in die Firma auf. Erst mit dem 1. Juli 1814 ging die Offizin „Ziegler & Ulrich im Berichthaus“ durch Kauf in den Besitz von Jacob Ulrich, Landschreiber in Andelfingen, dem Grossvater der gegenwärtigen Geschäftsinhaber über, dessen Name bis heute die Firma bildet[2]).

Die „Donnstags=Nachrichten“ haben sich glücklicherweise vollständig erhalten und befinden sich gegenwärtig in dem Besitze der Stadtbibliothek. Sie bilden eine reiche Quelle kulturhistorischer Tatsachen. Das ganze materielle Leben der Zürcher Bürger des 18. Jahrhunderts spiegelt sich in diesen Blättern wieder.

Wir schliessen dieses Kapitel mit einem jener Gedichte, die weltlichen oder religiösen Inhaltes waren, mit denen die „Donnstags=Nachrichten“ seit 1740 das alte Jahr abzuschliessen resp. das neue einzuleiten pflegten:

Siehe doch, mein werter Freund! wie man sich hier will bemühen,
Wie man ewig ist bedacht jedem Gutes zuziehen,
Und diß alles vorteilhaftig: siehe nur das Blättlein an,
Denn so wirst du gleich erkennen, wie viel es wohl nutzen kann.
Was man kaufet, borgt, verkauft, wer da freye, werde, sterbe;
Was man finde und verlier', wer reich werde und verderbe;
Was sich Neues hier und dorten, sonders in der Schweiz begibt
Wem man habe recht und billigs, und wem unrecht zugefügt.
Dieses alles kannst du leicht in dem neuen Blättlein sehen:
Weil auch auf den heutigen Tag dieses Jahr wird vergehen,
Wünsche ich von Grund der Seelen, dass der Herr, der ob uns wacht
Künftig hin, wie dieses Jahr uns behüte Tag und Nacht.
Er wöll unser Stadt und Land, wie bishero kräftig schützen,
Unsere Lehr und Prediger in der Lehre unterstützen.
Den Regenten wöll er geben Rat, Kraft, Weisheit und Verstand,
Mit seinem Segen er betaue unser liebes Vaterland.

(Nr. 53. Den 31. Christmonat 1739.)

▫▫▫

[1]) Besonders waren die Zürcher Buchdrucker aufgebracht gegen die unerhörte Tat Zieglers, eine Druckerei ohne Bewilligung der Behörden gekauft zu haben. In einer von den Buchdruckern verfassten Protestschrift lesen wir unter anderem: „Und jetzt kramet und bringet Hr. Caspar Ziegler eine alte Truckerey von Basel gen Zürich, ohne MGNHHrn. ein Wort davon zu sagen“. Gal. XVIII. 220, Broschüre Nr. 42. Zürcher Stadtbibliothek.

[2]) Tagblatt der Stadt Zürich. Nr. 58 (1880).

Die Anfänge der „Neuen Zürcher Zeitung“.

In dem Verlag „Orell, Gessner, Füssli & Co.“ [1]) erschien an Stelle der eingegangenen Montagszeitung am 12. Januar 1780 die erste Nummer einer „politischen“ Zeitung, die den Namen „Zürcher Zeitung“ bekam [2]). Diese Zeitung erschien viele Jahre hindurch nur zweimal wöchentlich, je am Mittwoch und Samstag. Wir haben es hier mit den ersten bescheidenen Anfängen der heutigen „Neuen Zürcher Zeitung“ zu tun. Den Namen „Neue Zürcher Zeitung“ trägt das Blatt erst seit dem 2. Juli 1821; mit dem 1. Januar 1843 erscheint es täglich. Wir haben nicht die Absicht, in dieser Skizze eine Geschichte der „Neuen Zürcher Zeitung“ zu geben und wir müssen daher auf die Verfolgung der reichen und interessanten Entwicklungsgeschichte der „Neuen Zürcher Zeitung“ verzichten. Wir möchten hier nur in grossen Zügen die ersten Jahrgänge der Zeitung schildern.

Die erste Nummer der „Zürcher Zeitung“ vom „Mittwoche, den 12. Jenner“ beginnt mit einer Vorrede („Nachricht“). Wir lesen hier unter anderem: Es wird uns zwar, so wie andern Zeitungsschreibern, nicht möglich sein, die Weltbegebenheiten früher anzuzeigen, als sie geschehen sind oder als sie auswärtige Zeitungen der Welt berichten. Aber doch haben wir Anstalten getroffen, vermittelst der besten französischen, englischen, italienischen, holländischen und deutschen Zeitungen und auch durch zuverlässige Privatkorrespondenz die Nachrichten immer so bald zu erhalten

---

[1]) Im Jahre 1766 gründeten Konrad Orell (Buchdrucker), Salomon Gessner (der bekannte Dichter) und Heinrich Füssli (Historiker) eine Buchhandlungsgesellschaft; gleichzeitig trat die Orellsche Druckerei in den Besitz dieser Firma. Die Buchdruckerei galt im 18. Jahrhundert als die erste Zürichs.

[2]) Buchdrucker Bürkli wehrte sich gegen die Herausgabe der „Zürcher Zeitung“; er meinte, dieselbe werde seiner „Freitags-Zeitung“ schaden. Die Behörden gaben aber der Klage Bürklis keine weitere Folge. Unterschreiber-Manual. Ratsbeschluss vom 5. Januar 1780. Aus demselben Ratsbeschluss erfahren wir, dass die „Zürcher Zeitung“ anstatt der eingegangenen „Montags-Zeitung“ herausgegeben worden ist.

und in unsere Zeitung einzurücken, als es andere von unsern Nachbarn (!) tun können.

Für den Bezug der Zeitung verlangen die Verleger für den Jahrgang „Ein Gulden und dreyßig Kreuzer, Zürich-Valuta, gegen Empfangschein zum voraus". Für die hie und da schüchtern auftauchenden Inserate oder wie sie mit Vorliebe überschrieben werden „Avertissements", verlangen die Verleger per gedruckte Zeile, Schrift und Format der Zeitung, zwei Kreuzer, für kleinere Schrift drei Kreuzer.

In der ganzen Ausstattung ist die Zeitung sehr ähnlich denen des 17. Jahrhunderts, besonders hat sie grosse Ähnlichkeiten mit der Gessnerschen „Montäglichen Zeitung".

Jede Nummer besteht aus vier kleinen zweispaltigen Seiten. Der Stoff, der aus politischen und höfischen Berichten und Neuigkeiten aus aller Herren Ländern besteht, wird unter der Überschrift des betreffenden Landes mitgeteilt. Auch wichtige nicht politische Ereignisse, die sich in der Schweiz oder sogar in Zürich abspielen, werden hie und da in kurzen, knappen Notizen dem Leser mitgeteilt. Das Jahr 1797 bringt eine wichtige Neuerung: jeder Artikel bekommt einen Titel, der die Aufmerksamkeit des Lesers auf den Inhalt lenkt.

Den Kopf der Zeitung schmückt ein im Galopp dahinsprengender Postreiter, der mit vollen Backen in sein Horn bläst[1]). Eigentliche Inserate, im modernen Sinne des Wortes, finden wir in der „Zürcher Zeitung" nicht. Nur hie und da finden wir Anzeigen von neu erschienenen Büchern und ziemlich oft behördliche Mitteilungen und Verordnungen.

Wir lesen beispielsweise in Nr. 65 (1790) folgende Annonce: „Bei den Verlegern dieser Zeitung wird auf den bei Göschen in Leipzig zur nächsten Michaelsmesse erscheinenden historischen Kalender für Damen 1791, Bestellung angenommen. Derselbe wird die Geschichte des dreissigjährigen Krieges, von Hofrat Schiller bearbeitet, enthalten, und mit zwölf von Chodowiecki gezeichneten

[1]) In einem Teil der Blätter läuft und bläst unser Postreiter in die Richtung des Titels und der Zeilen, von rechts nach links, also vorwärts; in einem andern Teil hingegen kehrt er sozusagen der Zeitung den Rücken und läuft in die entgegengesetzte Richtung — rückwärts!

und Penzel gestochenen Kupfern geziert werden. Wer bis zur Michaelsmesse subskribiert, erhält die besten Abdrücke."

Interessant sind folgende zwei Inserate, die wir den Nummern 21 und 22 des Jahrganges 1794 entnehmen. Sie zeigen sehr deutlich den erwachenden Kampf der Handwerker gegen die die menschliche Arbeit vervielfältigende und teilweise ersetzende Maschine.

Das Inserat lautet: Dem fremden Publikum wird bekannt gemacht, dass eine gute, erprobte und sehr dauerhafte Art Spinnmaschinen verfertigt werden, auf welchen eine Person zwei- bis dreimal mehr spinnen kann als auf dem Bockrädli; auch das Garn grob und rein nach Belieben einzurichten ist. Respektive Liebhaber können die nähere Auskunft bei Herrn Kaspar Staub zu Aussern Sihl bei Zürich erhalten.

Die anonyme Antwort in der nächsten Nummer lautet: Der Erfinder der Spinnmaschinen, mit denen ein Mensch für drei arbeiten könnte, wird für das Wohl der lieben Armut gebeten, seinen Scharfsinn auch dahin zu verwenden, Mittel vorschlagen zu können: Wie drei Menschen auch nur so viel wie ein Mensch Nahrungsunterhalt bedürfen?

Nr. 10 (1794) erfahren wir, dass die „Zürcher Zeitung" alle Mittwoch und Samstag, abends 4 Uhr, in italienischer Übersetzung unter dem Titel: „Corriere di Zurigo" erscheinen werde. Aus einer späteren Nummer erfahren wir, dass der „Corriere di Zurigo" tatsächlich herausgegeben wurde. Die „Zürcher Zeitung scheint, wie aus folgender Notiz hervorgeht, ein ziemlich ausgedehntes Ausbreitungs- und Absatzgebiet gehabt zu haben.

„. . . Auswärtige Liebhaber belieben sich an das hiesige löbliche Postamt zu wenden, welches diese Zeitungen wöchentlich zweimal im Berngebiet nach Aarau, Lenzburg, Zug, Baden, Mellingen, Klingnau und Waldshut für 2 Fl. oder 32 Bernerbatzen, nach St. Gallen aber für einen Spezies Bayerischen Taler, gleichfalls pränumerando, liefert. In Glarus kosten sie 3 Fl. Glarner Val. und in Chur einen französischen Taler."

(Nr. 1, 1794.)

Die Druckerei und die Buchhandlung der Firma „Orell, Gessner, Füssli & Co." befand sich oben an der Marktgasse, im Hause zum Elsasser, darum nannte das Volk das Blatt „Elsasser Zeitung".

Mit der zwanzigsten Nummer des Jahres 1790 bringt die Zeitung eine bemerkenswerte Neuerung, die sie mit folgenden Worten ankündigt: „Da man aus dem Wert, in welchem die öffentlichen Effekten und Fonds bei einer Nation stehen, so ziemlich auf den Zustand des Kredites oder des Reichtumes derselben schliessen kann, so werden wir in Zukunft immer nach untenstehender Ordnung das Steigen oder Fallen der französischen Fonds anzeigen. Um den Gang, den der Kredit nimmt, besser vor Augen zu haben, werden wir den Zustand, in welchem sich die Fonds den 1. Jenner dieses Jahres befanden, immer als die Hauptbasis gelten lassen, wonach jeder leicht die Bilanze wird treffen können."

Wert der franz. Fonds.	1. Jenner 1790	2. März	3. März
Act. d. Ind. de 2500 L. . .	1845.40	1735.30	$1732^{1}/_{2}$
Assurance à vie	426—28	412.10.6.9.10	406.7.8
Caisse d'Escompte . . .	3735—1760	3410.5.3400	3390.80.78
Empr. de 125 Mill. . . .	$3^{7}/_{8}$—4% Verl.	$13^{3}/_{4}$% Verl.	$14^{1}/_{4}$% Verl.
„ „ 80 „ . . .	—	—	—
Lot de 1780. prim de 88 .	—	17% Verl.	—
„ „ „ „ „ 89 .	—	$22.21^{1}/_{2}$% Verl.	—
„ d'Avril 1783 à 600 . .	—	—	654
„ d'Oct. 1783 „ 400 . .	518	540	540

Wert der franz. Fonds.	4. März	5. März
Act. d. Ind. de 2500 L.	1725	$1725.22.^{1}/_{2}$
Assurance à vie	407.6	407.6.5.6
Caisse d'Escompte	—	3270.67
Empr. de 125 Mill.	$15^{1}/_{2}$% Verl.	$15^{1}/_{2}$% Verl.
„ „ 80 „	—	—
Lot de 1780. prim de 88	17% Verl.	—
„ „ „ „ „ 89	22 „ „	—
„ d'Avril 1783 à 600	654	—
„ d'Oct. 1783 „ 400	540	335

Seit dem 12. Januar 1791 wurden in der „Zürcher Zeitung" neben den französischen Wertpapierkursen auch Wechselkurse regelmässig mitgeteilt. In Nr. 4 (1791) lesen wir:

Wechselcours von Paris vom 31. Christm.

Amsterd.	$50.^{3}/_{8}$	Cadix	16.1.12. f.
Hamb.	$211.^{3}/_{4}$	Gènes	$103.^{1}/_{2}$
London	$25^{11}/_{16}$	Livourne	$111^{1}/_{2}$
Madr.	16.1.13. f.		

Wir haben es also hier mit den ersten Anfängen des Handels-, resp. Börsenteiles der „Neuen Zürcher Zeitung“ zu tun. Die Nachrichten und Artikel, die in der „Zürcher Zeitung“ erschienen, waren grösstenteils aus andern ausländischen Zeitungen abgedruckt. Die Artikel aus den französischen, englischen, italienischen und holländischen Zeitungen, die die Redaktion hielt, mussten natürlich zuerst ins Deutsche übertragen werden. Das Redaktionspersonal oder der Redakteur musste also ausgedehnte Sprachkenntnisse besitzen.

Der erste oder einer der ersten Redakteure der „Zürcher Zeitung“ ist ein Herr Kisbek. Einem Herrn Kisbek Zeitungsschreiber wurde nämlich im Juli 1782 das obrigkeitliche Missfallen bezeugt, weil er in Nr. 51 etwas geschrieben habe, worüber sich ein Teil des Publici aufgehalten habe[1]). Die Zeitung, in welcher der betreffende Artikel abgedruckt wurde und der das Missfallen des Zensoren und der Obrigkeit erregt hatte, ist nicht geannnt. Doch unterliegt es gar keinem Zweifel, dass es die „Zürcher Zeitung“ gewesen war. Denn nur diese Zeitung, die zweimal wöchentlich herausgegeben wurde, konnte schon im Juli die 51. Nummer erreichen. In der Sammlung der Stadtbibliothek fehlt sowohl diese Nummer als auch die nächste der „Zürcher Zeitung“. Ein anderer Redakteur der „Zürcher Zeitung“ war der spätere Kantonsbibliothekar in Aarau, der Dichter Franz Xaver Bronner (1758—1850), der von 1794 bis 1798 die Elsasser Zeitung („Zürcher Zeitung“) redigierte[2]). Die Redaktion der Zeitung entnahm oft Nachrichten und ganze Artikel fremden Zeitungen. Der Verleger gesteht dies offen, wenn er am Schlusse der Nummer vom 29. Januar 1785 die Anmerkung anbringen lässt: „Alle Briefe oder aufrichtiger gesagt, die Zeitungen aus Deutschland, Holland und England sind ausgeblieben. — Also, Verzeihung, liebes Publikum.“

„Neben der redaktionellen Arbeit sind von besonderem Werte die Nachrichten, die das Blatt aus Privatbriefen bringt, welche von hohen schweizerischen Offizieren in fremden Diensten oder

---

[1]) Zensurakten im Zürcher Staatsarchiv.

[2]) Nach Widmer, „Franz Xaver Bronner (1758 bis 1850). Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz“, S. 89, hat Bronner den Süddeutschen Armbruster in der Redaktion der „Zürcher Zeitung“ ersetzt.

gelegentlich auch von Zürcher Kaufleuten an ihre Angehörigen in der Heimat geschrieben waren und welche interessante Neuigkeiten und Schilderungen von den Höfen und aus der politischen Welt enthielten. Die obern Offiziere besonders waren in das ganze diplomatische und höfische Treiben von Madrid und Paris, am Hofe der Oranier usw. genau eingeweiht und konnten als zuverlässige Berichterstatter gelten [1]).

Während der grossen französischen Revolution, wie sie die „Zürcher Zeitung" schon damals richtig nannte, bekam sie aus Paris, gewöhnlich nach sieben bis acht Tagen, ausführliche Originalberichte über die grossen Ereignisse, die Frankreich begeisterten und erschütterten. Es sind das lebhafte, ergreifende Schilderungen, die noch heute wert sind, gelesen zu werden.

Die Eröffnung der Reichsstände durch den König schildert die Zeitung mit folgenden Worten: „. . . Sehr feyerlich war das Schweigen in dieser hohen und zahlreichen Versammlung. Ungemein rührend ward es durch das laute Freudengejauchz bey der Erscheinung des Monarchen unterbrochen. Als Se. Majestät die Feyerlichkeit mit einer kurzen Rede eröffneten, stand jedermann auf. Man hätte eine Mücke fliegen gehört. Zu wiederholten Malen erschallte das Geschrey: Es lebe der König! Seine Rede war väterlich, und auch auf seiner Stirne bemerkte man die Rührung, die er der ganzen Versammlung einflösste . . ."

Aus dem dreistündigen Neckerschen Vortrag strahlten überall „hohe Weisheit und tiefdringende Klugheit" hervor. „Er enthielt das genaueste Gemälde von dem gegenwärtigen Zustande der Finanzen, und zeichnete den Repräsentanten der Nation den Weg zur Wiederherstellung der Ordnung vor." (Nr. 38, 1789.)

In Nr. 40 lesen wir: „Man bemerkt mit einer Art von Erstaunen und von Unwillen, dass in Paris sich eine feindselige Fraktion gegen diesen grossen Minister (Necker) erhebt, und dass besonders die erwählten Deputierten von Paris aus erklärte Feinde desselben sind."

Die erschütternden Ereignisse, die sich am 11., 12., 13. und 14. Juli abgespielt haben, schildert der Pariser Korrespondent unseres Blattes folgendermassen: „Man erfuhr hier erst Sonnabends, dass

[1]) Die Schweizer Presse, S. 430.

Necker entlassen sei. Der erste, der diese Nachricht hinterbrachte, wurde als ein Wahnsinniger behandelt, und man wollte ihn sogar ins Wasser werfen. Allein nur zu bald bestätigte sich die Wahrheit dieser Nachricht. Das Volk geriet in Wut: ganz Paris erscholl vom wilden Geschrei: zu Waffen! Jeder griff zu dem, was ihm am nächsten in die Hände kam. Man nötigte sogleich die Schauspieler, ihre Vorstellungen, als wie an allgemeinen Trauertagen, abzubrechen. Die Glocken erschollen in allen Pfarrtürmen, um das Volk zur allgemeinen Verteidigung zusammenzurufen . . . Jeder versah sich mit einer grünen Kokarde, dem Symbol der Hoffnung einer bessern Zukunft. Selbst die Frauenzimmer trugen dergleichen als Armbänder . . .

So erschien nun der in der französischen Geschichte ewig merkwürdige Dienstag, der 14. Juli. Man sah mit Erstaunen, wie an diesem Tage ein fast nacktes und unbewaffnetes Volk, einzig nur durch die Kühnheit entflammt, verschanzte Plätze angriff, sich selbst bewaffnete und in zehn Minuten die erste Festung des Königreichs eroberte . . . Um 2 Uhr schrie man: zur Bastille! zur Bastille! Alle zerstreuten Korps liefen dahin . . . Der Gouverneur der Bastille war das erste Opfer. Man schlug ihm den Kopf herunter, welchen man auf eine Picke mit der Unterschrift befestigte: von Launay, Gouverneur der Bastille, ein treuloser Verräter des Volkes. Ausser diesem Kopfe wurde auch der Kopf des Majors der Bastille, des Herrn Pujet, und die Hand des Kerkermeisters, wie im Triumphe durch alle Strassen von Paris herumgetragen. Selbst die Weiber hatten an diesem schrecklichen Spektakel eine Freude etc. etc."

Wir verweisen noch besonders auf die spannende Schilderung der Begebenheiten, die sich in Versailles und Paris am 5. Oktober 1789 abgespielt haben, und die in Nr. 92 (1789) abgedruckt sind. Dieser Artikel drückt keine Sympathie und Verständnis für das kämpfende französische Volk aus. Die Menge ist ein „abscheulicher Pöbel", die königliche Familie hingegen „geheiligte Personen". Ein Teil der Nationalversammlung besteht „aus Leuten ohne Tugend, ohne Klugheit und ohne Charakter; die Nationalversammlung selber ist eine Zusammenhäufung vieler Menschen ohne Eigentum, ehrsüchtiger Deklamatoren, Pfarrer, Advokaten usw." Die Korrespondenz schliesst mit folgenden Worten: „Möchten

doch die Völker, welche töricht genug sind, uns nachzuahmen, die Augen nun auf uns werfen und erbeben. Übrigens sehe ich hier noch eben das Volk des 16. Jahrhunderts, dieselben Menschen . . . Der nämliche Geist, der nämliche Fanatismus. Man rief unter Heinrich III. die heilige Religion an, nun ist es die heilige Freiheit. Sie haben jetzt ebenso wenig Begriffe von Freiheit, als damals von Religion, und das ist es eben, was sie grausam und unsinnig macht. Mit einem Wort, wir leben mitten unter eben den Menschen, welche die St. Barthelemi-Nacht anstellten, die Leber des Maréchal d'Aucre verzehrten und die Eingeweide des Maréchal de Champagne braten liessen, um sie seinen Kindern aufzutischen!

Pariser Korrespondenten waren beispielweise der Publizist Konrad Engelbert Oelsner, der philosophische Schriftsteller Anton Joseph Dorsch und der Arzt und Naturforscher Joh. Gottfried Ebel, die durch den ihnen befreundeten Paul Usteri der „Zürcher Zeitung“ Berichte zukommen liessen[1]). Paul Usteri hat durch Vermittlung seiner Pariser Freunde eine reiche und wertvolle Bücher- und Broschürensammlung, die während der Revolution in Paris erschienen sind, angekauft.

Politisches aus der Schweiz durfte man natürlich nicht bringen. Die hohen Obrigkeiten duldeten keineswegs irgend eine öffentliche Besprechung von öffentlichen Angelegenheiten. Der Zensur mussten ja alle Manuskripte vor dem Druck zur Einsicht vorgelegt werden. Harmlose Dinge wurden hingegen auch aus Zürich gemeldet, so z. B. der Tod irgend einer bekannten Persönlichkeit. So finden wir in der 37. Nummer folgende kleine Notiz:

Schweitz.

Zürich, vom 9-ten May. Den 20ten April ist Herr von Orell, Brigadier in Königlichen Neapolitanischen Diensten, zu Neapel in dem Alter von 42 Jahren an einer Brustkrankheit gestorben.

Oder in Nr. 39 (1789):

Schweitz.

Zürich, vom 16-ten May. Vorgestern am Donnerstag nachmittags um halb 2 Uhr starb allhier Herr Chorherr und Professor der Theologie Leonhard Usteri, in einem Alter von 48 Jahren an

[1]) Die Schweizer Presse, S. 430.

einem Schlagflusse. Wir verlieren an ihm einen der verdientesten Männer unserer Stadt. Ausserdem, dass er sich als Schulmann und als Bibliothekar Verdienste erwarb, machte er sich noch durch das von ihm errichtete Institut der Töchterschule unvergesslich, worin so viele gute Hausmütter gebildet und dessen gemeinnützige Anstalten selbst von Ausländern bewundert und nachgeahmt wurden.

Während des ganzen Jahrganges 1789 brachte die „Zürcher Zeitung" bloss fünf Notizen für die Schweiz. Erst mit dem Eintritt der Helvetik fingen die Zürcher Zeitungen an, sich mit einheimischen Fragen zu beschäftigen. Die „Zürcher Zeitung" eröffnet die neue Periode mit einem Leitartikel, dem ersten dieser Zeitung: Ist es ein Unglück, dass Frankreich die Annahme der neuen Konstitution durchsetzt? mit eingehender Begründung des Nein. Von „F. X. Bronner, Redakteur dieser Zeitung".

Erwähnenswert sind noch die kurzen und übersichtlichen Register der wichtigsten Ereignisse des Jahres, die in der letzten Nummer des Jahrganges abgedruckt sind. Bevor wir diese Skizze schliessen, möchten wir noch über einen Zusammenstoss der jungen Zeitung mit den Zensurbehörden berichten, der jedoch keine weiteren schweren Folgen für die Zeitung hatte. In der fünften Nummer (1782) der „Zürcher Zeitung" befindet sich nämlich eine kleine Notiz mit folgendem Wortlaut:

„Madame Jules de Polignac, die innigste Freundinn der Königinn, war seit der Niederkunft Ihrer Majestät fast ganz vergessen. Schon vor 14 Tagen ist sie entbunden worden, ohne dass der Hof und die Stadt etwas davon wusste."

Der Vertreter der französischen Regierung in Solothurn schrieb, höchst empört, dem Sekretär der Zürcher Zensur, Hirzel, folgenden Brief:

A Soleure, le 4 Février 1782.

Monsieur

J'ai reçu la lettre que vous m'avés fait l'honneur de m'écrire le 1er de ce mois et j'en ai présenté la traduction à son excellence, qui ayant remarqué que le Redacteur de la Gazette de votre ville s'eu reconnu coupable d'avoir inseré de son propre chef une imposture pareille à celle contenue dans son No. 5. Son excellence m'a chargé de vous répondre qu'elle s'en rapportait à la punition

que la chambre de censure jugera convenable et proportionnée au manque d'egard et à l'oubli auquel le dit Redacteur s'est porté sans qu'il puisse alléguer aucune raison valable.

Vous me permettrés de vous observer, Monsieur, que l'excuse mise en avant, que l'article dont il s'agit a été copié avec des changements n'est point admissible, puisque le Redacteur de la Gazette avoue s'étre permis des alterations et changements, et que c'est précisement ce que ce Redacteur a ajouté de son chef qui a donné lieu a son excellence de faire relever une Licence qui n'est tolerée nulle part.

Je vous prie, Monsieur, de vouloir bien me faire part de ce que la chambre de Censure jugera convenable de décider, afinque je puisse en rendre compte à son excellence.

J'ai l'honneur d'être avec une considération distinguée

Monsieur

Votre tres humble et tres
obeissant serviteur
Bacher.

Die Zürcher Zensoren fanden es jedoch nicht für nötig, weder die „Patronen" der Orellschen Buchhandlung noch den „Konzipisten" der Zeitung für die obige Notiz zu bestrafen, wie der französische Ambassador in Solothurn es gewünscht hätte. Sie begnügten sich nur mit der Erklärung, dass „den Patronen der Buchhandlung sowohl, als besonders den Konzipist der Zeitung die nachdrücklichste Insinuation geschehen seje, mit möglichster Sorgfalt auszureichen, dem Zeitungsblatt etwas einzuverleiben, was seiner Excellents mißliebig sein möchte". Damit war diese ganze Angelegenheit erledigt.

Zum Schluss noch folgende Verse, die den Jahrgang 1781 einleiten:

Man wünscht dem lieben Publikum
Zu diesem neuen Jahr
Erst . . . hundert Tausend Thaler baar,
Auf jeden Kopf, versteht sich: Wem die Summ
Zu klein ist, diesem wünsch ich einmahl nichts
An baarem Geld; denn dem gebrichts
An dem, womit der ärmste Mann
Der grosse Sultan werden kann,
Und ohne welches ihm das ganze Peru ist

Nichts bessers, als ein Haufen Mist:
Dem also wünsche ich zu seiner Wenigkeit,
Die unerschöpfliche Zufriedenheit.
Gesundheit dann, und frohen Muth,
Und einen Freund, auch zwey . . . mehr thun nicht gut;
Und Seelenruh, und Leibeskraft,
Und Leibesruh und Seelenkraft,
Wies jeder braucht; und Ehr und Ruhm
Dem ganzen lieben Publikum,
Und keinen Krieg, als wo die Zunge ficht.
Wo man sich allenfalls in Nadeln sticht,
Und den Bouteillen die Hälse bricht;
Und alle Keller wünsch ich voll,
Die Köpfe nicht, das wär zu toll,
Voll Wein vom Kap . . . von Tokay . . . aus Burgund . . .
Der Erlibacher ist auch gar nicht ungesund . . .
Und wünsche . . . Braucht noch Einer was? . . .
Ein hübsches Gut? . . . Ein Weibchen? . . . Was es sey,
Das ist mir alles einerley.
Ich helfe ihm gewiss fürbas,
In Reimen oder Prosa: . . . Zwar ist unverhohlen
Der beste Reim doch nichts als . . . Dinte und Papier . . .
Drum, mit Realität, da komme keiner mir,
Die sey hiemit und allzeit Gott befohlen.

▫▫▫

Zur Geschichte der Zensur im alten Zürich[1]).

Die Geschichte der zürcherischen Zensur setzt mit dem Moment ein, da der zürcherische Buchdruck infolge der Reformation eine grössere Bedeutung gewann. Am 3. Januar 1523 bestellte der Rat eine Aufsichtsbehörde über alles, was in Zürich gedruckt werden sollte; diese bestand aus fünf Mitgliedern: Bürgermeister Schmid, Ulrich Zwingli und Chorherr Heinrich Utinger

---

[1]) Dieses Kapitel ist schon im „Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1907“ erschienen. Mit Erlaubnis der Redaktion des „Zürcher Taschenbuches“ drucken wir diese Arbeit in etwas erweiterter Form an dieser Stelle wieder ab.

nebst den Räten Heinrich Walder und Binder[1]. Wenige Tage hernach bekam die Zürcher Obrigkeit ein vom 20. Januar 1523 datiertes Schreiben des Reichstages zu Nürnberg[2], worin der Statthalter des Kaisers, die Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches sich an die Eidgenossen wandten und ihnen befahlen, „um der geverlichen irrigen mißverstende unsers heiligen christlichen glaubens, so ytzo durch allerley unbedechtlich ausschreiben, druck und lere allenthalben bey dem gemeinen man entsteen, . . . hinfurther nichts news mehr zu drucken, es sey, was es woll, dasselbig sey dan zuvor durch etlich unsere erbare verstendige gelerte personen, so unser jeder in sunderheit darzu orden soll, besichtiget und zugelassen . . ."

Am 21. Mai 1524 befahl der Rat den Zunftmeistern Walder und Binder, Aufsicht über die Zürcher Buchdrucker zu halten, sowie fremde Buchdrucker, die in der Stadt Bücher feilbieten, zu überwachen, damit sie „nüt ungeschickts verkoufint". 1546 wurde verordnet: „es soll hinfür kein Drucker . . . (irgendwelche) Bücher, Lieder, Sprüch noch ander, noch kleines noch großes, darin nüd ausgenommen, es syg vorhin gedruckt oder werd sonst in Druck gegeben, annehmen noch drucken hinterrucks und ohne Vorwissen der verordneten Herrn, denen sie das, so in Druck kommt, anzeigen, die je zu Zeiten dasselbe besichtigen sollen; und so sie ihnen erlauben zu drucken, mögen sie alsdan darin fürfahren". Im Jahr 1553 beschloss der Rat, dass künftighin die Zensurbehörde bestehen solle aus einem der Stadtgeistlichen, aus einem Mitglied des kleinen und einem des grossen Rates. Es wurde ihnen aufgetragen, „alles das, so man allhie zu trucken unterstadt, zuvor eigentlich zu besehen und zu erlesen". Den Buchdruckern wurde zugleich die Pflicht auferlegt, jedem der drei Zensoren als Entschädigung für ihre Mühe je ein Exemplar des betreffenden Werkes zu verabfolgen. Im Jahr 1560 wurde die Zensurordnung erneuert, im Jahre 1565 eine neue ausgearbeitet und erlassen.

Ohne vorhergegangene Untersuchung und Genehmigung seitens der Zensurkommission durfte in der ganzen folgenden Zeit, d. h. während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, absolut nichts

---

[1] Aktensammlung zur Geschichte der zürcher. Reformation von Emil Egli, p. 112, Nr. 319.

[2] Im Zürcher Staatsarchiv.

dem Druck übergeben werden. Professor Joh. Caspar Fäsi schreibt 1798 in der „Freitagszeitung" (Nr. 12):

„Vor der Zensurkammer musste sich ein jeder Buchdruker und Buchhändler von Zürich mit dem Handgelübd feyerlich verpflichten, Nichts in den Druk zu nehmen, ohne Bewilligung eines der Censoren. Sogar Kirchen- und Schulbücher waren der Censur unterworfen; am meisten aber die Kalender und die Zeitungen. Diese wurden jederzeit genau untersucht und zuweilen scharf geprüft. Der Herausgeber musste es sich gefallen lassen, wann nicht nur einzelne Wörter und Zeilen, sondern wann auch ganze Artikel durchgestrichen wurden. Jedem Befehl unterzog man sich willig und pflichtmäßig, auch in den Fällen, wo man die Gründe des Verbotts nicht einsehen konnte. Freilich war der Beruf eines Censors keineswegs der angenehmste; aber auch die Verfasser der Zeitungen hatten öfters viel Verdruß und Mühe und Arbeit und Zeitversäumniß und Unkosten zu ertragen, ohne dafür von jemandem entschädigt zu werden. Den Verfassern blieb indeß der grosse und beruhigende Vortheil, daß, sobald sie einmal die schriftliche Druk-Bewilligung des Censors in den Händen hatten, eben dieser Unterschrift wegen jede Verantwortlichkeit nicht auf die Zeitungsschreiber, sondern auf den Censor fiel; denn wie könnten oder sollten die Schreiber noch verantwortlich seyn können, die die eigenhändige Unterschrift und Druk-Bewilligung des Censors vorweisen können, mithin das obrigkeitliche Tribunal der Censur-Kammer zu ihrem Schuz und Schilde haben?"

Ebenso streng war man mit den auswärts gedruckten Büchern und Blättern; ja, nicht einmal Kupferstiche durfte man ohne Bewilligung der Zensurbehörde in den Buchhandlungen feilbieten. Fehlbare wurden mit Konfiskationen der Werke, mit Geldbussen oder sogar mit Gefängnis bestraft. Wir greifen einige Beispiele aus den Ratsprotokollen heraus.

Im Jahre 1622 wurden die Buchdrucker Hardmeyer, Wolf und Schulmeister Reinacher, jeder um 2 Mark Silber gestraft, weil sie wider die bestehende Zensurordnung und trotz Verwarnung Zeitungen und Traktätlein gedruckt hatten. Hardmeyer und Wolf kamen nur mit Geldstrafe und mit der Androhung davon, dass man ihnen künftighin das Drucken gänzlich verbieten werde, wenn die Manuskripte, die sie setzen, nicht zuerst „gebührlich censiert

und approbiert“ wären. Dem Schulmeister Reinacher hingegen wurden die Buchstaben und Pressen weggenommen und aufs Rathaus gebracht. 1627 wurden die von Buchdrucker Bodmer herausgegebenen Exemplare eines lateinischen Lobspruches über den Tod des Grafen von Mansfeld, weil darin hohe Standespersonen angetastet werden, mit Beschlag belegt. 1628 musste Buchdrucker Hamberger, der ohne Erlaubnis ein Büchlein unter dem Namen Sebastian Allborn „über die Erkenntnis des heiligen Namen Gottes“ gedruckt, darüber man sich in Bern geärgert hatte, bei seinem Eid alle Exemplare den Zensoren zur Vernichtung ausliefern. 1669 werden die Geistlichen und die „Knaben vom Hof“ aufgefordert, sich des Zeitungsschreibens, daraus viel Ungelegenheit hervorgehen kann, zu müßigen und zu enthalten. 1674: Es soll das Zeitungsschreiben von Standes und anderen Sachen, und was im Rat verhandelt wird, unterlaßen werden. 1676 wurde das vom Landrichter Wuhrmann von Wiesendangen verfertigte Büchlein „die eidgenössische Dam“ konfisziert, das Kupfer „unnütz gemacht“ und ihm das obrigkeitliche Mißfallen bezeugt. 1681 wurde der Buchdrucker Hamberger wegen Anfertigung eines schimpflichen Liedes über die Einnahme der Stadt Straßburg, darin „der römische Kaiser empfindlich chokiert wird“, durch die Herren Nachgänger (Untersuchungsrichter) ernstlich gestraft und verwarnt. 1682 wurde dem Buchdrucker Müller das „Lästertraktätli“ konfisziert, supprimiert und ihm die Druckerei abgekennt. 1686: Es sollen die Zeitungsschreiber, bei gänzlichem Verbot solche zu drucken, die Parteilichkeit vermeiden. Sie sollen nur die „Verloffenheit“ bringen und keiner Religionssachen gedenken. Sie dürfen daher keine Zeitung herausgeben ohne die Erlaubnis des Verordneten Zensors. 1688: Alt Amtmann Wilhelm Simmler darf wöchentlich eine französische Zeitung herausgeben, nur soll er darin keine Sachen bringen „daraus einige nachteilige Consequenz erfolgen möchte.“ Er muß daher die Zeitung den Zensoren fleißig zum Prüfen übergeben, „widrigenfalls das Truckhen solcher Wuchenzeitung abgestrickt werden solle“. 1689: Die Zeitungsschreiber sollen sich einer bessern Orthographie befleissigen. 1697: Die Zeitungssteller und =Trucker der „Montäglichen Wochenzeitung“ werden zur Verantwortung wegen eines mißliebigen Artikels vor den Rat gezogen. 1700: Die Zeitungen

sollen von den hohen Potenzen und von den evangelischen Ständen nur vorsichtig und wie es sich geziemt schreiben. Eine ähnliche Warnung erliess der Rat im Jahre 1704. Die Zensurordnung wurde 1756 erneuert: „weil die Erfindung der Buchdruckerei eine der herrlichsten Gutthaten Gottes ist, wodurch das Werk der Glaubens- und Kirchenverbesserung mächtig befördert worden, und aber die vortrefflichsten und nützlichsten Sachen am allermeisten den Mißbräuchen unterworfen sind". Selbst die Schriften der Zensoren mussten ihrerseits zensiert werden. 1757 wurde Buchdrucker Heidegger, weil er gewagt hatte, Exemplare der Pucelle d'Orléans zu verkaufen, um 10 Mark Silbers gebüsst und in Verhaft gesetzt. Und am 30. Juli 1766 erliess die Canzley der Stadt Zürich folgende Warnung:

„Da ein höchst ärgerliches und unsere heilige Religion und deren göttlichen Stifter mit abscheulichen Lästerungen entehrendes Buch unter dem Titel: Abrégé de l'Histoire Ecclésiastique de Fleuri, traduit de l'Anglois, Berne 1766, entdeckt, die in hiesigen Buchläden befindlichen Exemplare eingezogen und durch den Scharfrichter verbrandt worden, so wird hiermit auf hohen Befehl jedermänniglich gewarnt, diese verdammliche Schrift, wo sie besessen würde, unnütz zu machen: daneben der sorgfältigsten Wachsamkeit der verordneten Zensur-Commission ernstlich aufgetragen ist, einen jeden Besitzer dieses Buches, der entdeckt werden kann, mit unverschonter Buß und Straff anzusehen."

In demselben Jahre wurde die von Bürkli herausgegebene Wochenschrift „der Erinnerer", woran auch Lavater arbeitete, unterdrückt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Beschluss gefasst, dass man ohne Erlaubnis des Rates keine neue Wochenschrift mehr herausgeben solle.

Im Jahre 1769 erregte in Zürich und auf dem Lande die Zensur-Affäre „Meister" grosses Aufsehen. Jacob Heinrich Meister aus Küssnacht, Geistlicher, später bekannt als französischer Schriftsteller und aufgeklärter Philosoph, las im Frühjahr 1768 in der Donnerstagsgesellschaft junger Zürcher Patrioten einen französischen Aufsatz vor, den er, von verschiedenen Seiten aufgefordert und ermutigt, im Mai 1768 unter dem Titel: „De l'origine des principes religieux" anonym und ohne Angabe des Verlegers Rudolf Füeßli in Zürich drucken und verkaufen

liess[1]). „Ein halbes Jahr lang blieb alles ruhig, und der angehende Autor sonnte sich behaglich in dem doppelten Ruhme, einen bedeutenden Inhalt in elegantem Französisch geboten zu haben. Das sollte nun freilich anders werden. Es wurde erst geflüstert, dann immer lauter wiederholt, der junge Meister von Küßnacht sei ein ruchloser Atheist, er habe ein abscheuliches Pamphlet gegen die Religion verfasst. Man deutete mit Fingern auf ihn; die Leute, die ihn nicht gelesen noch lesen konnten, schrien am ärgsten[2]."

Die Obrigkeit ersuchte im April 1769 den Präsidenten der Zensoren, Junker Schwarzenbach, die Schrift zu konfiszieren, die verkauften Exemplare durch das Wochenblatt abfordern zu lassen[3]), die Drucker (Rudolf Füssli, Heinrich Füssli und Reformationsschreiber Escher), die sich aus Angst vor der Obrigkeit selbst angezeigt hatten, zu verhören und den Verfasser vorzuladen. Dieser letztere floh zu seinem Schwager, Pfarrer Hess in Hauptwil (Thurgau). Beim Verhör erklärte Rudolf Füssli, er habe die Zensur hintergangen, das gebe er zu; das sei aber sein Brauch schon seit 10 Jahren, wenn unverdächtige Personen, besonders Geistliche, ihm ein Buch zum Verlegen anbieten. Wozu hätte er auch der Zensur unnötige Mühe machen sollen? Reformationsschreiber Escher erklärte, er habe von der Broschüre nichts gewusst, bis das „Geschrei" losgegangen; dann erst habe er sie gelesen, „seye aber beim Durchlesen ganz mit Schrecken

1) Heinrich Meister war damals ein junger Mann von 24 Jahren.

2) Breitinger, Heinrich Meisters Press-Affäre von 1769 in der „Neuen Zürcher Zeitung" Nr. 106 u. ff. (1883).

3) Das geschah in den „Donnerstags=Nachrichten" Nr. XVII vom 27. April 1769. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Avertissement

Demnach Unsere Gnädige HHerren in Erfahrung gebracht haben, daß eine gewiße sehr ärgerliche Schrift, unter dem Titel: „De l'origine des principes religieux" in hiesiger Stadt herumgeboten worden: Als haben Hochdieselben zu Verhütung, daß selbige nicht weiters ausgebreitet werde, für notwendig erachtet, alle diejenigen, welche ein oder mehrere Exemplare derselben bei Handen haben möchten, bey ihren bürgerlichen Pflichten zu ermahnen, dieselbe an Ends bemeldete Canzley zu Hoch-Obrigkeitlichen Handen unverzogenlich einzuliefern. Datum den 26ten Aprilis 1769. Unterschreiber-Canzley der Stadt Zürich.

eingenommen worden". Heinrich Füssli hatte „seit vier Wochen unbeschreiblichen Gram und Kummer ausgestanden".

Am 29. April reichte Rudolf Füssli dem Bürgermeister Heidegger ein Abbitte-Schreiben ein, das durch seine Demut, Ängstlichkeit und Zerknirschtheit ein charakteristisches Denkmal jener Zeit bildet. Da heisst es, er sei kein dummer Gottesläugner, der mit frechem Spotte und unbändigem Witze die Religion schände. Am meisten peinige sein Gewissen „der nagende Vorwurf, das Werkzeug einer so abscheulichen Bosheit geworden zu sein. Ein nichtswürdiger Bösewicht, ein ruchloser und höchst strafwürdiger Verbrecher würde ich in Ihren Augen, gnädige Herrn, und in den Augen der ganzen ehrbaren Welt sein, wenn ich diese Schandschrift gedruckt hätte, nachdem ich sie gelesen." Auch der billige Preis sei ein Beweis seiner Unschuld. „Zwölf Schillinge ist das Büchlein wert, sein Inhalt mag sein welcher er will. Ein verbotenes Buch von dieser Grösse und von solchem Inhalte wird von gewinnsüchtigen Schurken zehn mal teurer verkauft und von Toren à tout prix gesucht".

Selbst der freisinnige Chorherr Breitinger fand, „das Meistersche Skriptum sei von französischem Witze und artificio angefüllt" und hielt es für bedenklich, dass es in einigen Zürchergemeinden Leute gebe, die fleissig und eifrig sich mit der französischen Sprache abgeben, um den Voltaire lesen zu können.

Dreimal wurde Meister von dem Zensuramt aufgefordert, vor ihm zu erscheinen. Als dies nicht geschah, fällte der kleine Rat am 21. Juni folgendes Urteil: „Magnifici haben einmütig erkannt, daß obgedachte Schrift, und zwar die erste und zweite Auflage derselbigen, ihres so verwegenen, spöttischen und schändlichen Inhaltes wegen öffentlich durch den Scharfrichter verbrennt werde, der Verfasser, Meister von Küßnacht, des geistlichen Standes entsetzt sein solle; und weil er auf die an ihn ergangene hochobrigkeitliche Citation hin ungehorsam ausgeblieben, so ist er contumaciter dahin verurteilt worden, daß, wenn er in hiesiger Stadt oder Immediat-Landen betreten würde, er alsobald angehalten und gefänglich in Wellenberg gesetzt und in den gemeinen Herrschaften nicht geduldet werde. Welches hiemit den Herren Land-Vögten besagter Herrschaften zu kommunizieren ist."

Betreffend die Buchhändler wurde verfügt: „Es solle Herr Rudolf Füßli bis auf nächstkünftigen Samstag auf das Rathaus gesetzt, ein Jahr von der Zunft ausgeschlossen, am Samstag aber ihm und seinem Vetter Herrn Heinrich Füßli das hoch obrigkeitl. Mißfallen bezeugt werden. Die Firma bezahlt die Prozeßkosten und eine Geldstrafe von 40 Mark Silber."

Bei dieser Gelegenheit sprach sich J. J. Bodmer in einem Brief an den Vater Meisters über die Pressfreiheit aus. Er schreibt: „Sie wissen noch nicht, wie ich ganz für unbegrenzte Toleranz eingenommen bin. Ich würde das Zensuramt gänzlich abschaffen. Ich halte für einen albernen Begriff, daß Bücher gefährlich seien. Die Wahrheit kann von keinem Angriffe leiden." Und Voltaire schrieb über Meister und seine Broschüre folgende Worte: „Notre Zuricois ira loin. Il à mangé hardiment de l'arbre de science dont les sots ne veulent pas que l'on se nourisse, et il n'en mourra pas."

Als Meister im Jahre 1772 eine Bittschrift um Begnadigung einreichte, worin er beklagte, die Ideen „der flüchtigsten aller Nationen" in Zürich verbreitet zu haben, wurde ihm aus besonderen Gnaden der künftige freie Aufenthalt in seinem Vaterlande und der Genuss seiner Bürgerrechte geschenkt, im übrigen aber das Urteil (Amtsentsetzung) vom Jahre 1769 bestätigt.

Aus den angeführten Beispielen geht zur Genüge hervor, dass sich mit der Zeit der Zürcher Behörden eine Ängstlichkeit bemächtigte, die „zu oft vor dem freien Aufschwung des Denkens erschrak und jene Einseitigkeit vorbereitete, welche das siebzehnte Jahrhundert in einem so schroffen Gegensatz mit dem sechzehnten stellt" [1]. Ein guter Teil dieser Ängstlichkeit und Strenge der Zürcher Obrigkeit ist der Politik zuzuschreiben. Als Vorort, wollte Zürich in Frieden mit den andern Eidgenossen leben und reagierte oft sehr schnell auf Beschwerden und Klagen, die von andern Ständen gegen Erzeugnisse der Zürcher Druckerei kamen.

Einige Beispiele mögen dies belegen. Am 5. Februar 1686 beschwert sich Luzern, dass die Zürcher Zeitungsschreiber „gar possioniert wider unsere alte Catholische Religion und deroselben

[1]) Gerold Meyer von Knonau, Geschichte der Zensur in Zürich.

geistl. = und wältliche anverwandte sehr schimpf= vnd spötlich geschrieben vnd darby gar offt des Römischen Hoffes auch andere Cathol. Fürsten vnd Ständen dieser zeitl. Vorgehende actiones mit aller hand schmutz und schmähung beschnarche (!) und kritisiert umb die Gemüter wider ein und andern auch mit unser Eydgnossenschafft verpündte Fürsten zu verbittern." (A. 249. 3 im Zürcher Staatsarchiv.)

Im Jahre 1700 wurden der Maler Johannes Wirz als Autor und Buchbinder Lindinner als Verfertiger eines Traktätleins „Effigies justiciæ et fortunæ", über welches der Stand Appenzell-Ausserrhoden klagte, vor die Nachgänger beschieden, ihnen das Mißfallen bezeugt, die Exemplare abgefordert und vernichtet. 1769 wurden auf Klage des Standes Luzern gegen zwei in Zürich gedruckte Schriften, die eine mit dem Titel: „Reflexionen eines Schweizers über die Frage, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regulären Orden gänzlich abzuschaffen oder wenigstens einzuschränken", die zweite betitelt: „Widerlegung dieser Reflexionen", diese Schriften verboten und dem Verfasser der letztern, Zunftschreiber Heidegger, der Orellschen Buchhandlung und Johann Kaspar Ziegler, der in den „Monatlichen Nachrichten"[1]) eine anpreisende Rezension beider Schriften drucken liess, das Missfallen bezeugt und ersterem 25 Mark Busse auferlegt.

Am 24. Januar 1714 beschwerte sich Basel, dass sich in den Zürcher Zeitungen unter „Basel" Sachen befinden, die dort Ärgernis erregt hättten. Zürich wird darum freundlich ersucht, sich bei dem „Concipisten bemeldter Zeitung ohnschwer zu informieren und das in Antwort ohnschwer anhero zu berichten von wem Ihme dergleichen ohnbegründet und zumahlen gefährliche Materj von hier auß suppeditirt worden, oder wer desselben eigentlicher Author und Erfinder seye, umb könfftig dergleichen sowohl allhier als zu Zürich zu reprimieren". (A. 240. 8.) Und 1784 verlangt Bern, dass man die politischen Neuigkeiten nur vorsichtig in die Zeitungen

[1]) „— — Die Schrift ist wert, gelesen zu werden. Sie kommt von einem Mann her, welche gesunde und vernünftige Begriffe von der Religion zu haben scheint und dessen Herz davon eingenommen ist . . . Ich beschliesse diese Nachrichten mit den Worten des Heilandes: Wer Ohren hat zu hören, der höre! Monatliche Nachrichten. Heumonat 1769.

setzen soll; über schweizerische Angelegenheiten soll nichts geschrieben werden.

Oft kamen auch Klagen auswärtiger Regierungen über Notizen oder Artikel, die in Zürcher Zeitungen erschienen waren. Die Zürcher Behörden liessen es sich nicht zweimal sagen und schritten energisch ein. 1690 rügten die Behörden den Herausgeber der „Montäglichen Wochenzeitung", weil in einer Pariser Korrespondenz der Papst Alexander VIII. beschuldigt wurde, eine „Fille naturelle" zu besitzen. 1693 beschwerte sich der Envoyé Extraordinaire d'Hervart, dass in der hiesigen „Montagszeitung" vom 7/17 August „Ihre Königl. Majestät von Großbritanien nur als ein Prinz d'Oranien traktiert werde". Darauf zeigten die Behörden den Komponisten der Gessner- und Schaufelbergerschen Zeitung an, dass sie von nun an alles dasjenige „so gekrönten Häuptern, Hochständen oder ganzen Nationen partikulariter zur Präjudiz dienen möchten, sorgfältig ausweichen und den einlangenden historischen Bericht nude (!) beisetzen" sollten. Es wurde ihnen des fernern eingeschärft, den König Wilhelm von Britanien eben als König und nicht als Prinzen zu titulieren.

Am 4. Januar 1690 beschwerte sich der französische Ambassador Amelots, dass in einer Zürcher Wochenzeitung vieles gegen den Respekt des Königs und der französischen Nation enthalten sei. „J'ai remarqué entre autres un article dans la gazette du 9/19 Decembre dernier (in der Gessnerschen Montäglichen Zeitung) qui ne doit pas moins choquer les honestes gens de la Religion protestante, qu'il a scandalizé les catholiques". Der Ambassador verlangt nun, dass der betreffende Artikel widerrufen werde. Einige Jahre später, am 4. Dezember 1694, klagt Amelots wieder. Ein Artikel der „Montäglichen Wochenzeitung" vom 29. Oktober enthalte „des prétendues Conditions de paix offertes par le Roy qui sont très fausses, et qui n'ont d'autre fondement que dans les artifices et les suppositions des Ennemis de la Majesté", und das hat den Ambassador in grosse Aufregung versetzt. Er verlangt, dass der Redakteur seinen Artikel als falsch und erdichtet in der nächsten Nummer bezeichnen solle.

Die Zensur bewachte nicht nur die in Zürich gedruckten Bücher, Zeitungen und Kalender, sondern auch die Erzeugnisse auswärtiger Druckereien. Es erliess beispielsweise der Zensur-

schreiber am 11. Juli 1756 folgendes Avertissement: „In Kraft der unter dem 27. Nov. letzthin communizierten Ratserkanntnus wird hierdurch samtlichen Herren Buchdruckern, Buchhändlern, Buchbindern und übrigen Verkäufern der Calendern wissend gemacht, daß selbige von nun an nicht mehr befügt sein mögen, auswärts gedruckte Calender (wegen ihrem bisweil-anstößigen Inhalt) in hiesiger Stadt und Landschaft zu verkaufen, es habe dann zuvor von aller und jeder Gattung und Art ein Exemplar gleich dem hiesig gedruckten Calender allhier die Censur passiert und von daselbst die Bewilligung sothanen Verkaufs erhalten, sonsten die hierwider Handelnde ohne Ansehen der Person und einiges Verschonen zu Hochoberkeitlichem Straf-Ernst verzeigt werden sollen.“

Sogar auf die Inserate erstreckte sich die Zensur.

Trotz der ausserordentlichen Wachsamkeit der Zensurbehörden ist aber doch manches freie, kühne Wort geschrieben worden. Die Flut der Schriften und Zeitungen, die sich über Zürich während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ergossen hatte, war so gross, dass die Zensurbeamten lange nicht von allem, was gedruckt worden war, Kenntnis haben konnten. Solch ein kühner, beissender Artikel, den die Zensurbehörden sicherlich übersehen haben, da er doch gerade gegen sie gerichtet war, ist das folgende Manifest, das wir wörtlich in den von Joh. Kaspar Ziegler herausgegebenen „Monatlichen Nachrichten“ (Januar 1777) finden:

Manifest der hohen Pforte
gegen die
Freyheit der Presse.

Wir, Jussuf, Cherebi, von Gottes Gnade Mufti des H. Ottomanischen Reiches, Licht der Lichter, Auserkohrner unter den Auserkohrnen, allen Muselmännern, die gegenwärtiges zu Gesichte bekommen, Dummheit und Segen!

Da es sich also befindet, daß Said Effendi, weiland Bottschafter der hohen Pforte bey einem kleinen Staate, Namens Deutschland, zwischen Italien und Frankreich, die höchverderbliche Kunst der Buchdruckerey nach Stambul zu bringen gewagt hat, so hat es nach reifer Erdaurung der Sache und sorgfältiger Berathschlagung mit unsern ehrwürdigen Brüdern, den Kadis und

Imans dieser kaiserlichen Hauptstadt, insonderheit auch mit den Fakirs, deren loblicher Eifer gegen alles, was Wiz heisst, bekannt ist, wie gesagt, so hat es uns und Mahomet zuträglich geschienen, diese höllische Erfindung der Buchdruckerkunst zu verdammen, in die Acht und in den Bann zu erklären, und zwar aus nachfolgenden Ursachen:

1. dienet diese erleichterte Mittheilung der Gedanken augenscheinlich zur Vertreibung der Unwissenheit, dieser vornehmsten Wache und Schuzwehr aller wohleingerichteten Staaten.

2. Auch ist zu befürchten, es möchten sich unter denen Büchern, die aus den Abendländern hergebracht werden, einige über den Ackerbau und die Landwirtschaft, oder über die Verbesserung der Gewerbe und Künste einschleichen; und wie leicht könnten nicht in die Länge dergleichen Werke (welches Mahomet in Gnaden vergaume) das Genie unsrer Feld- und Manufakturarbeiter aufwecken, ihre Industrie ermuntern, ihren Reichthum vermehren und ihnen solcher gestalt mit der Zeit eine gewisse Erhebung des Gemüthes, einige Liebe zum gemeinen Beßten und andre solche Gesinnungen einflößen, welche schnurstraks der gesunden Lehre zuwider sind?

3. Endlich könnte es so weit kommen, daß man uns Geschichtbücher ohne Fabeln und Wunder aufdringen würde, da doch diese letztern die Nation in einer glücklichen Denklosigkeit erhalten; vielleicht würde man die Unverschamtheit gar so weit treiben, den guten und bösen Handlungen Recht wiederfahren zu lassen und Gerechtigkeit und Liebe zum Vaterland zu empfehlen, welches abermals den Rechten und Freyheiten unserer Würde augenscheinlich zuwider seyn würde.

4. In der Folge der Zeiten könnten armselige Philosophen auftretten unter dem scheinbaren, aber höchststräflichen Vorwand, die Menschen aufzuklären und gesitteter zu machen und dieselben gefährliche Tugenden zu lehren, die dem Volke niemals sollten bekannt werden.

Aus diesen und anderen Ursachen verbiethen wir, um der Erbauung der Gläubigen und um ihrer Seelen Heil willen, bey Strafe der ewigen Verdammniß, irgend ein Buch zu lesen. Auch befehlen wir bey gleicher Strafe, damit man aller teuflischen Versuchung, sich unterrichten zu lassen, gleich anfangs begegne, daß

die Kinder weder lesen noch schreiben, noch viel weniger denken; nebst der heitern Verfügniß, daß unserm h. Officium jedermann gebührend angezeigt werde, der sich erfrechen würde, zween oder drey Säze zusammenzuhängen, woraus man irgend einen klaren Verstand heraus zu ziehen vermögend seyn könnte. Mit dem ernstlichen Anhang, daß man sich im täglichen Umgang oder in Gesellschaft keiner Wörter oder Ausdrücke bediene, die das geringste bedeuten, alles nach altem Gebrauch und Herkommen der Hohen Pforte.

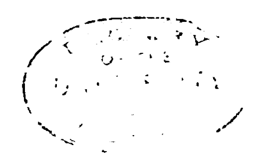
Und damit nicht etwann ein Gedanke oder vernünftige Idee sich in die geheiligte Residenz als Kontrebande einschleiche, so geben wir mit gegenwärtigem dem Kaiserlichen Censor Befehl und Vollmacht, jeden Gedanken, der sich entweder schriftlich oder mündlich bey den Stadthoren wurde blicken lassen, gebunden und gefangen zur gehörigen Strafe vor Uns zu bringen.

Gegeben in Unserm Palast der Dummheit, den 7. des Mondes Muharem, im J. 1143 der Egira.

Der Unruhen in Stäfa (1795) gedenken die Zürcher Zeitungen mit keinem Wort. Nur aus zwei behördlichen Avertissements, die in den Zürcher Zeitungen abgedruckt sind, erfährt man, dass auf dem Lande überhaupt etwas vorgefallen war. Das eine Avertissement ist ein Steckbrief gegen „Kaspar Billeter von Stäfa, gewesener Kanzley-Substitut zu Horgen, und Heinrich Wädenschweiler im Mieß zu Stäfa, die durch ihre boshafte und verwegene Betriebsamkeit sehr Vieles zu den begangenen frevelhaften Auflehnungsschritten beigetragen haben". Für die Einlieferung „eines jeden dieser gefährlichen Aufrührer" setzten die Behörden einen Lohn von 1000 Nthlr. aus.

In dem zweiten Avertissement werden die „entwichenen Heinrich Stapfer von Horgen, Heinrich Ryffel von Stäfa und Andreas Kölla von da, denen eine vorzügliche Betriebsamkeit bei den vorgegangenen höchst strafbaren Unordnungen zur Last fällt, bei ihren Eidespflichten aus hohem Auftrag öffentlich aufgefordert, ungesäumt vor hoher Behörde zu erscheinen und sich über die auf ihnen ruhenden Beschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls ihnen nach Anleitung der Akten der Finalprozeß per contumaciam gemacht werden wird.

Der Zusammenbruch des alten Zürich im Jahre 1798 riss auch die Zensurkammer mit sich. „Die Preßfreiheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten," lautete ein Satz in der helvetischen Verfassung. Die Zeitungsschreiber und Buchdrucker atmeten auf. In der Geschichte der Schweizer Presse im allgemeinen und der Zürcher im besonderen trat ein Wendepunkt ein, und eine neue Periode voll innerer und äusserer Kämpfe, voll Leiden und Erfolge brach für die Zürcher Presse an.



Curriculum vitae.

Ich bin im Jahre 1879 in Jassy (Rumänien) geboren. In Jassy besuchte ich nach der Primarschule eine niedere und eine höhere Handelsschule. Nach Zürich bin ich im Herbst 1899 gekommen; ein Jahr darauf trat ich auf Grund der Aufnahmeprüfung in die chemisch-technische Schule des Polytechnikums ein. Bis Oktober 1903 studierte ich in Zürich, Freiburg (Schweiz) und Paris Mathematik und Naturwissenschaften. Im Herbst 1903 trat ich in die Philosophische Fakultät I. Sektion der Zürcher Hochschule ein. Ich studierte: Allgemeine Geschichte, schweizerische Geschichte, philosophische und literarische Fächer, Nationalökonomie, Geschichte und Technik der Tagespresse. Im Mai dieses Jahres bestand ich das philosophische Doktorexamen. Ich drücke hiemit meinen verehrten Lehrern den innigsten Dank aus für die wertvollen Belehrungen, die mir zuteil wurden. Für das Zustandekommen dieser Arbeit bin ich hauptsächlich Herrn Professor Oechsli sowie dem Herrn Privatdozenten Dr. Wettstein und Herrn Oberbibliothekar Dr. H. Escher zu Dank verpflichtet.

Während meiner Studienzeit habe ich mich oft journalistisch betätigt. Gegenwärtig bin ich im Zürcher Sekundarschuldienst beschäftigt.

ZÜRICH, November 1907.

ADOLF JACOB.

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil.

II. Teil.



